

Erste Group Bank AG

# Jahresabschluss 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2023</b> .....	<b>4</b>
<b>II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2023</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Anhang</b> .....	<b>7</b>
A. Allgemeine Angaben .....	7
B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	8
C. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung .....	16
1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten) .....	16
2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden.....	16
3. Auf fremde Währung lautende Bilanzposten .....	17
4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	17
5. Nachrangige Forderungen .....	17
6. Treuhandgeschäfte .....	17
7. Wertpapiere.....	18
8. Handelsbuch .....	19
9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen .....	19
10. Anlagevermögen .....	21
11. Sonstige Vermögensgegenstände.....	22
12. Rechnungsabgrenzungsposten .....	22
13. Latente Steuern .....	22
14. Verbriefte Verbindlichkeiten .....	23
15. Sonstige Verbindlichkeiten .....	23
16. Rückstellungen.....	23
17. Nachrangige Kreditaufnahmen .....	24
18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 .....	25
19. Zusätzliches Kernkapital .....	25
20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen .....	25
21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2023 .....	26
22. Wesentliche Aktionäre .....	27
23. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds .....	27
24. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis .....	28
25. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG) .....	30
26. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte .....	31
27. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens.....	33
28. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten.....	36
29. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen .....	36
30. Sicherungsgeschäfte .....	36
31. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen.....	37
32. Risikoversorgen.....	37
33. Eventualverbindlichkeiten.....	37
34. Kreditrisiken .....	37
35. Bruttoerträge – regionale Gliederung .....	37
36. Nettozinsertrag.....	38
37. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen .....	38
38. Sonstige betriebliche Erträge .....	38
39. Personalaufwand .....	38
40. Sonstige Verwaltungsaufwendungen .....	38
41. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	39
42. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen.....	39
43. Steuern vom Einkommen und Ertrag .....	39
44. Sonstige Steuern .....	40
45. Niederlassungen auf konsolidierter Basis .....	40
46. Gesamtkapitalrentabilität.....	40
47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	40
D. Angaben über Organe und Arbeitnehmer .....	41
E. Gewinnverteilungsvorschlag .....	45
F. Organe der Erste Group Bank AG 31. Dezember 2023 .....	45
<b>IV. Lagebericht</b> .....	<b>47</b>
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage .....	47
Voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens.....	50
Forschung und Entwicklung .....	56
Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess .....	57
Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile .....	59
Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen .....	60
Nichtfinanzielle Erklärung.....	64
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	64
Glossar.....	65

<b>V. Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>68</b>
Bericht zum Jahresabschluss .....	68
Prüfungsurteil.....	68
<b>VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter .....</b>	<b>74</b>

# I. Bilanz der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2023

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
<b>Aktiva</b>		
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>	<b>18.056.221.941,10</b>	<b>16.992.967</b>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	<b>6.330.420.567,12</b>	<b>6.317.150</b>
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	6.330.420.567,12	6.317.150
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>28.869.339.157,20</b>	<b>27.162.034</b>
a) täglich fällig	2.123.028.957,05	2.835.433
b) sonstige Forderungen	26.746.310.200,15	24.326.601
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	<b>22.050.415.868,22</b>	<b>23.145.479</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>13.042.334.090,68</b>	<b>9.065.584</b>
a) von öffentlichen Emittenten	1.280.515.983,27	1.507.443
b) von anderen Emittenten	11.761.818.107,41	7.558.141
darunter: eigene Schuldverschreibungen	6.986.430.273,88	4.049.825
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1.480.801.381,48</b>	<b>1.298.074</b>
<b>7. Beteiligungen</b>	<b>130.134.572,74</b>	<b>112.043</b>
darunter: an Kreditinstituten	31.511.590,50	30.512
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>9.093.321.849,70</b>	<b>8.322.655</b>
darunter: an Kreditinstituten	8.338.364.425,12	7.568.547
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>25.825.358,84</b>	<b>23.421</b>
<b>10. Sachanlagen</b>	<b>175.897.466,06</b>	<b>174.193</b>
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	3.575
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
darunter: Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.120.092.708,66</b>	<b>4.320.352</b>
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>91.128.036,01</b>	<b>104.753</b>
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	<b>207.253.192,23</b>	<b>281.177</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>102.673.186.190,04</b>	<b>97.319.882</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
<b>1. Auslandsaktiva</b>	<b>56.141.376.011,01</b>	<b>53.716.205</b>

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
<b>Passiva</b>		
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>33.101.836.255,90</b>	<b>38.149.232</b>
a) täglich fällig	4.909.845.499,69	5.531.787
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	28.191.990.756,21	32.617.445
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>15.471.101.928,69</b>	<b>10.936.771</b>
a) Spareinlagen	0,00	0
aa) täglich fällig	0,00	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	0
b) sonstige Verbindlichkeiten	15.471.101.928,69	10.936.771
aa) täglich fällig	3.081.726.226,32	4.270.164
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.389.375.702,37	6.666.607
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>32.508.282.389,42</b>	<b>26.480.945</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	32.421.622.421,67	25.286.097
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	86.659.967,75	1.194.848
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.435.005.747,72</b>	<b>4.410.028</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>220.374.377,30</b>	<b>238.883</b>
<b>6. Rückstellungen</b>	<b>490.098.209,57</b>	<b>497.656</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00	0
b) Rückstellungen für Pensionen	238.814.260,94	244.579
c) Steuerrückstellungen	81.273.129,27	33.224
d) sonstige	170.010.819,36	219.854
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>4.009.945.076,30</b>	<b>4.079.019</b>
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>2.449.703.493,38</b>	<b>2.272.788</b>
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26 BWG	0,00	0
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>843.325.718,00</b>	<b>859.600</b>
Grundkapital	859.600.000,00	859.600
Nennbetrag eigene Aktien	-16.274.282,00	0
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	<b>1.628.111.165,08</b>	<b>1.628.111</b>
a) gebundene	1.628.111.165,08	1.628.111
b) nicht gebundene	0,00	0
<b>10a. Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen</b>	<b>6.866.756,43</b>	<b>4.956</b>
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	<b>6.500.590.424,25</b>	<b>6.093.974</b>
a) gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	1.537.900
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0
c) andere Rücklagen	4.678.079.408,63	4.205.355
d) gesperrte Rücklagen	284.611.015,62	350.718
<b>11a. Rücklagen für eigene Anteile</b>	<b>16.274.282,00</b>	<b>0</b>
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG</b>	<b>851.000.000,00</b>	<b>851.000</b>
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>1.140.000.000,00</b>	<b>816.620</b>
<b>14. Investitionszuschüsse</b>	<b>670.366,00</b>	<b>299</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>102.673.186.190,04</b>	<b>97.319.882</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten darunter</b>	<b>6.795.798.182,06</b>	<b>5.442.227</b>
a) Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	6.624.575.783,86	5.052.021
c) Verbindlichkeiten aus Kreditderivaten	171.222.398,20	390.206
<b>2. Kreditrisiken</b>	<b>17.039.890.956,13</b>	<b>14.104.102</b>
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	<b>170.819,00</b>	<b>157</b>
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>14.977.852.763,60</b>	<b>13.980.554</b>
darunter Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.974.851.823,12	2.806.729
<b>5. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter Eigenmittelforderungen gem. Art. 92 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>41.001.765.461,30</b>	<b>39.431.426</b>
a) Harte Kernkapitalquote	23,41%	22,67%
b) Kernkapitalquote	29,27%	28,34%
c) Gesamtkapitalquote	36,53%	35,46%
<b>6. Auslandspassiva</b>	<b>21.725.575.577,76</b>	<b>15.467.341</b>

## II. Gewinn- und Verlustrechnung der Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2023

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23	1-12 22
1. Zinsen und ähnliche Erträge	10.115.188.838,44	4.928.069
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	755.092.276,84	411.701
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.925.541.214,36	-4.445.326
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>189.647.624,08</b>	<b>482.743</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	1.533.566.539,92	1.877.998
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	84.054.166,37	53.340
b) Erträge aus Beteiligungen	7.878.126,98	6.976
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.441.634.246,57	1.817.682
4. Provisionserträge	215.822.032,12	204.731
5. Provisionsaufwendungen	-166.377.774,60	-144.176
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	23.226.508,17	-112.730
7. Sonstige betriebliche Erträge	105.146.972,37	133.401
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>1.901.031.902,06</b>	<b>2.441.966</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-591.815.035,28	-545.268
a) Personalaufwand	-304.790.561,84	-264.306
aa) Löhne und Gehälter	-228.544.948,84	-205.609
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-44.258.854,60	-42.571
cc) sonstiger Sozialaufwand	-2.535.289,26	-2.244
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11.264.183,26	-9.949
ee) Auflösung / Dotierung der Pensionsrückstellung	-12.153.944,27	0
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-6.033.341,61	-3.934
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-287.024.473,44	-280.962
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-11.881.568,34	-8.693
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49.207.688,25	-78.396
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-652.904.291,87</b>	<b>-632.358</b>
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>1.248.127.610,19</b>	<b>1.809.609</b>
11./12. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	139.028.205,83	-72.218
13./14. Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	342.610.477,02	-274.414
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.729.766.293,04</b>	<b>1.462.977</b>
15. Außerordentliche Erträge	36.129.100,22	4.825
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	36.129.100,22	4.825
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	71.261.080,91	145.687
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-18.881.374,70	-22.316
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>1.818.275.099,47</b>	<b>1.591.173</b>
20. Rücklagenbewegung	-678.275.099,47	-774.553
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
darunter: Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>1.140.000.000,00</b>	<b>816.620</b>
21. Gewinnvortrag	0,00	0
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	0,00	0
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>1.140.000.000,00</b>	<b>816.620</b>

# III. Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Erste Group Bank AG notiert an der Wiener Börse, zusätzlich an der Prager Börse sowie an der Bukarester Börse. Die Erste Group Bank AG ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 33209m registriert. Der Firmensitz der Erste Group Bank AG befindet sich in 1100 Wien, Am Belvedere 1.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 der Erste Group Bank AG erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG).

Seitens der Erste Group Bank AG wird zum gleichen Bilanzstichtag der Konzernabschluss der Erste Group gemäß § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Konzernabschluss der Erste Group wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien offengelegt.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesBR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind Kapitel C Punkt 23 Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

## Offene Rechtsfälle

Die Erste Group Bank AG ist an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die überwiegend im Zusammenhang mit dem gewöhnlichen Bankgeschäftsbetrieb stehen. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieser Verfahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die Finanz- und/oder Ertragslage der Erste Group Bank AG haben wird. Die Erste Group Bank AG ist darüber hinaus derzeit an folgendem Verfahren beteiligt:

Klage von ehemaligen Minderheitsaktionär:innen der Česká Spořitelna a.s.:

Nachdem die Erste Group Bank AG mittels eines Squeeze-out Verfahrens bei der Česká Spořitelna a.s. zu deren Alleineigentümer wurde, haben einige der ehemaligen Minderheitsaktionär:innen Klagen beim Gericht in Prag gegen die Erste Group Bank AG eingebracht. In diesem Verfahren machen die Kläger:innen im Wesentlichen geltend, dass der von der Erste Group Bank AG bezahlte Abfindungspreis je Aktie von CZK 1.328,00 (damals ca. EUR 51,00) unfair und zu gering gewesen sei und erhöht werden sollte. Falls die Gerichte eine Erhöhung für geboten erachten, wirkt diese Entscheidung zugunsten aller ehemaligen Minderheitsaktionär:innen. Bei dem 2018 durchgeführten Squeeze-Out hat die Erste Group Bank AG insgesamt 1,03% an Minderheitsaktien im Gegenwert von EUR 80.327.547,67 erworben. Die Erste Group Bank AG erachtet den von einem externen Bewertungsgutachter ermittelten Abfindungsbetrag, dessen Höhe durch einen weiteren von der Erste Group Bank AG im Zuge des laufenden Verfahrens beigezogenen externen Gutachter bestätigt wurde, für korrekt und fair. Das zuständige Erstgericht in Prag ist der Ansicht der Erste Group Bank AG, einen fairen und korrekten Abfindungsbetrag an die ehemaligen Minderheitsaktionäre bezahlt zu haben, im – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil gefolgt und hat die von den Klägern geltend gemachte Forderung nach einem erhöhten Abfindungsbetrag, abgewiesen. Gegen dieses Urteil kann von den Klägern Rechtsmittel erhoben werden.

## Offenlegung

Die Erste Group Bank AG erfüllt die Offenlegungsanforderungen über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen der Europäischen Union gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) im Internet. Die Offenlegung erfolgt auf der Webseite der Erste Group unter [www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir). Die Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird im Konzernabschluss der Erste Group veröffentlicht, weitere Offenlegungen finden sich im Geschäftsbericht der Erste Group in der Sektion „Berichte“ oder als gesondert publizierte Dokumente in der Sektion „Regulatorische Berichte“.

## Größenklasse nach § 221 UGB

Für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gelten auf Grund der Bestimmungen des § 221 (3) UGB in Verbindung mit § 189a UGB die Rechtsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

## B. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vorsehen. Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

### Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag bewertet. Jene Währungen, für die die EZB keinen Referenzkurs veröffentlicht, wurden mit dem Devisen-Mittelkurs der Erste Group Bank AG zum Bilanzstichtag bewertet. Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der beizulegende Wert wird aufgrund von Unternehmenswertgutachten und zeitnah getätigten Transaktionen oder Börsenwerten überprüft. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF-Modell), das den Besonderheiten des Bankgeschäftes und dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Dazu führt die Erste Group Bank AG jährlich eine Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag durch, wobei eine Werthaltigkeitsprüfung dann auch unterjährig erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung gegeben sein könnte. Methodisch erfolgt dies in Anlehnung an International Accounting Standards (IAS) 36.

Die Berechnung der zukünftig ausschüttungsfähigen Gewinne erfolgt auf geplanten und vom Management der Tochtergesellschaften beschlossenen Ergebnissen (Budgets) unter Berücksichtigung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalerfordernisse. Der Unternehmenswertermittlung werden unterschiedliche Budgetszenarien zugrunde gelegt, um die Unsicherheit über die zukünftige makroökonomische Entwicklung und die Entwicklung der Risikokosten abzubilden. Das Basisszenario verwendet die beschlossenen Budgets. Das Downside-Szenario beurteilt die makroökonomischen Daten konservativer. Die Szenarien werden mit ihren erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Ergebnisprognosen über den Planungszeitraum hinaus werden aus dem prognostizierten Ergebnis für das letzte Jahr der Planungsperiode und einer langfristigen Wachstumsrate abgeleitet (ewige Rente). Sofern die implizite Eigenkapitalrendite am Ende des Planungszeitraumes höher ist als die Eigenkapitalkosten, wird die Eigenkapitalrendite für die Ermittlung der ewigen Rente schrittweise an die Eigenkapitalkosten angeglichen. Der Barwert der ewigen Rente, der eine stabile Wachstumsrate zugrunde liegt ("terminal value"), berücksichtigt makroökonomische Parameterschätzungen und wirtschaftlich nachhaltige Zahlungsströme.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktrisikoprämie
- Betafaktor
- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran).

Dividenerträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden nach dem Gewinnausschüttungsbeschluss ergebniswirksam erfasst und in dem Posten 3 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen.

## Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bewertung der Kreditforderungen erfolgte nach den Vorschriften des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zum Abschlussstichtag erkennbare Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zuschreibungen aus der Auflösung von Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Methodisch erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung durch die Anwendung der IFRS 9 Impairment Modelle im UGB.

## Wertpapiere

Wertpapiere werden je nach ihrer Zuordnung zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen sowie ob es sich um Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente (FFI) handelt, bewertet. FFI sind Schuldinstrumente, für die die Absicht besteht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, und deren Wert nicht von Risiko- und Ertragsstrukturen potentiell beeinträchtigt wird, die erheblich von den Ausfallrisiken des Instruments abweichen.

- Wertpapiere im Handelsbestand werden zu Marktwerten, auch bei Überschreitung der Anschaffungskosten, bewertet.
- Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen (retained covered bonds) werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- Wertpapiere, die FFI sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für Ausfallrisiken bewertet. Es sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens FFI.
- Schuldinstrumente des Anlagevermögens, die keine FFI sind, werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben („gemildertes Niederstwertprinzip“). Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet („strenges Niederstwertprinzip“). Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handelsbestand, zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen und die Festlegung der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien. Der beizulegende Zeitwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

## Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögensgegenständen sind der Betrag, mit dem der Vermögensgegenstand beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögensgegenstandes oder der Verbindlichkeit exakt auf die fortgeführten Anschaffungskosten eines Vermögensgegenstandes oder einer Verbindlichkeit abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows berücksichtigen dabei alle vertraglichen Bedingungen des Vermögensgegenstandes bzw. der Verbindlichkeit, erwartete Kreditverluste bleiben aber unberücksichtigt. Die Berechnung umfasst weiters Transaktionskosten und Bearbeitungsgebühren, wenn diese verteilungsfähig sind, sowie alle anderen Agios und Disagios auf den Nennbetrag.

Bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, und bei verbrieften Verbindlichkeiten wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 (2) und (3) BWG in Verbindung mit § 198 (7) UGB zeitanteilig amortisiert. Die Verteilung des Unterschiedsbetrags erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 „Bilanzierung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten“ bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit der Emittent:innen bzw. bis zum Tilgungszeitpunkt anhand der Effektivzinsmethode.

## KREDITGESCHÄFT

Im Kreditgeschäft werden Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter sowie Schätzungsänderungen anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

Ändert sich während der Laufzeit eines variabel verzinsten Kredits der nominelle Zinssatz und ist diese Änderung nicht auf eine Vertragsanpassung zurückzuführen, so werden die Änderungen der erwarteten vertraglichen Zahlungsströme durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Dabei werden auch allfällige Caps und Floors, die auf den Basiszinssatz vereinbart wurden, berücksichtigt.

Ändern sich die erwarteten vertraglichen Zahlungsströme eines Kredits während der Vertragslaufzeit und ist diese Änderung weder auf eine Vertragsanpassung, noch auf eine Anpassung des nominellen Zinssatzes, noch auf eine Bonitätsverschlechterung zurückzuführen, so werden die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes durch Erfassung einer Schätzungsänderung angepasst. Diese Schätzungsänderung entspricht der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten vor Änderung der erwarteten Zahlungsströme und dem Barwert der neuen erwarteten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Schätzungsänderung im Zinsergebnis erfasst.

Marktbasierte Anpassungen von Zinskonditionen, die spezifische Bedingungen erfüllen, werden durch eine Neuberechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Solche Änderungen der Zinsanpassung beziehen sich in der Regel auf Kredite, die keinen Forbearance-Status aufweisen und für die eine Vorfälligkeitsoption und ein hinreichend kompetitiver Refinanzierungsmarkt bestehen. Darüber hinaus müssen die Kosten, die der Schuldner:in im Falle einer Vorauszahlung bzw. vorzeitigen Beendigung anfallen, als gering beurteilt werden.

## Behandlung von Vertragsanpassungen

Eine Vertragsanpassung liegt vor, wenn ein Vertrag angepasst wird, ohne dass eine solche Möglichkeit zur Anpassung vorher im Vertrag festgelegt wurde. Zu Vertragsanpassungen kommt es hauptsächlich im Kreditgeschäft. Diese Vertragsanpassungen werden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten in erhebliche und nicht erhebliche Vertragsanpassungen eingeteilt.

Eine erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn nach qualitativer und/oder quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt, die den wirtschaftlichen Gehalt des Vermögensgegenstandes wesentlich verändert. Bei nicht ausgefallenen Krediten wird eine Vertragsanpassung, die zu einem Schuldnerwechsel, zu einer Währungskonvertierung (sofern diese nicht vertraglich vorgesehen war), zu bestimmten Änderungen der Zinsklausel, zu einer Barwertänderung oder zu einer Änderung der gewichteten Restlaufzeit in einem bestimmten Ausmaß führt, als erhebliche Vertragsanpassung eingestuft. Erhebliche Vertragsanpassungen führen zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögensgegenstandes und zum erstmaligen Ansatz eines neuen, den Vertragsanpassungen entsprechenden finanziellen Vermögensgegenstandes. Wenn die Schuldner:in ausgefallen ist oder die erhebliche Vertragsanpassung zum Ausfall führt, wird der neue Vermögensgegenstand als ausgefallener Vermögensgegenstand behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert des ausgebuchten Vermögensgegenstandes und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird bei erstmaliger Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen.

Wenn die Schuldner:in nicht ausgefallen ist und die erhebliche Vertragsanpassung nicht zum Ausfall führt, wird der nach der Ausbuchung des ursprünglichen Vermögensgegenstandes erfasste neue Vermögensgegenstand der Stufe 1 zugeordnet. Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen. Der nicht amortisierte Betrag der Bearbeitungsgebühren/Transaktionskosten, die im Effektivzinssatz berücksichtigt wurden, wird zum Ausbuchungszeitpunkt in das Zinsergebnis gebucht. Die Auflösung der Wertminderungen, die für den ursprünglichen Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der erheblichen Vertragsanpassung gebildet waren, sowie die Bildung der Wertminderung für den neuen Vermögensgegenstand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten 11 bzw. 12 ausgewiesen. Der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen dem alten Buchwert nach Auflösung der abgegrenzten Bearbeitungsgebühren und Transaktionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des neuen Vermögensgegenstandes wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. Aufwand dargestellt (Gewinn- und Verlustrechnung Posten 7 bzw. 10).

Eine nicht erhebliche Vertragsanpassung liegt vor, wenn weder nach qualitativer noch nach quantitativer Beurteilung eine erhebliche Änderung vorliegt und sich der wirtschaftliche Gehalt des Vermögensgegenstandes nur unwesentlich ändert. Nicht erhebliche Vertragsanpassungen werden nach allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen bilanziert.

## Wertminderungen für Ausfallrisiken

Wertminderungen für Ausfallrisiken werden für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente erfasst. Wertminderungen für Ausfallrisiken werden insbesondere für Kreditforderungen, bestimmte Wertpapiere des Anlagevermögens und außerbilanzielle Kreditrisiken aus Finanzgarantien und bestimmten Kreditzusagen erfasst.

Bei Kreditforderungen entspricht der Buchwert des in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstandes der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und den kumulierten Wertminderungen. Die Wertminderungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien werden im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Wertminderungsaufwendungen und -erträge für alle Vermögensgegenstände gemäß § 53 BWG in dem Posten 11/12 bzw. in dem Posten 13/14 erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB. Das Wertminderungsmodell basiert auf erwarteten Kreditverlusten und berücksichtigt die von § 201 (2) Z 7 UGB geforderten „statistisch ermittelbaren Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“, welche auch für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste im UGB notwendig sind.

Die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss, „ECL“), spiegeln Folgendes wider:

- einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch eine Reihe möglicher Szenarien bestimmt wird;
- den Zeitwert des Geldes; und
- plausible und nachvollziehbare Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen sowie Prognosen zu zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessene Kosten oder Mühen zur Verfügung stehen.

### DREISTUFENMODELL

Für die Kalkulation der Risikovorsorgen wird ein Wertminderungsmodell auf Basis eines Dreistufenansatzes verwendet:

- Stufe 1 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände bei Ersterfassung (sofern diese im Zugangszeitpunkt nicht bereits wertgemindert sind) und finanzielle Vermögensgegenstände, die, unabhängig von ihrer Bonität, seit Ersterfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen.
- Stufe 2 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die seit Ersterfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, für die aber zum Berichtszeitpunkt noch keine individuelle Wertminderung vorliegt. Der Stufe 2 sind auch jene nicht wertgeminderten Vermögensgegenstände zugeordnet, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko vom Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte. Eigene Regelungen bestehen für die Einstufung von erstmaligen Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien. Abhängig von der Entwicklung des Kreditrisikos zwischen Zusage und erstmaliger Inanspruchnahme wird die Ausleihung als Stufe 1 oder Stufe 2 klassifiziert.
- Stufe 3 beinhaltet finanzielle Vermögensgegenstände, die zum Berichtsstichtag wertgemindert sind. Grundsätzlich wird ein finanzieller Vermögensgegenstand wertgemindert, wenn die Kund:in ausfällt.

Die in der Erste Group angewendete Ausfalldefinition wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde in EBA/GL/2016/07 „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ und der „Delegierten Verordnung (EU) 2018/171 der Kommission vom 19. Oktober 2017 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards bezüglich der Erheblichkeitsschwelle für überfällige Verbindlichkeiten“ entwickelt. Die Definition legt die Regeln für die „Ausfallansteckung“ in Gruppen verbundener Kund:innen fest und begründet das Konzept der technischen Überfälligkeit. Bei Anwendung der Ausfalldefinition besteht in der Erste Group generell eine Gesamtkundensicht, die zu einer Wertminderung bei allen Forderungen führt, auch wenn der Ausfall nur bei einem von mehreren Geschäften erfolgt (pulling-effect). Auf der anderen Seite bewirkt eine Hochstufung vom Ausfallstatus ein Wegfallen der beeinträchtigten Bonität bei sämtlichen Risikopositionen.

In Stufe 1 werden Risikovorsorgen in Höhe der erwarteten 12-Monats-Verluste berechnet, in Stufe 2 und Stufe 3 werden die Risikovorsorgen in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet.

### SIGNIFIKANTER ANSTIEG DES KREDITRISIKOS

Im Bereich der Modellierung des erwarteten Kreditverlustes und der Berechnung der sich daraus ergebenden Risikovorsorgen für Kreditverluste ist die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos („significant increase in credit risk“, SICR) seit

Zugang der Kreditforderung einer der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die erwarteten Auswirkungen. Dafür werden über alle Portfolios und Produkttypen quantitative und qualitative Indikatoren für die Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos definiert, inklusive der Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Quantitative Indikatoren beinhalten nachteilige Änderungen der annualisierten Ausfallwahrscheinlichkeit („probability of default“, PD) über die gesamte (Rest-)Laufzeit, wobei der wesentliche Anstieg des Kreditrisikos mittels einer Kombination von relativen und absoluten Änderungsschwellenwerten ermittelt wird. Prinzipiell werden die Indikatoren für die Ausfallwahrscheinlichkeit dahingehend festgelegt, um das Risiko unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen („forward looking-information“, FLI) als „Point-in-Time“ Maß darzustellen. Die PD-Schwellenwerte werden auf Ebene von Kundensegmenten oder für das (Einzel-)Kundenrating festgelegt und unterliegen einer kontinuierlichen Validierung.

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Stundungsmaßnahmen, die Übertragung der Kundenbetreuung in die Workout-Abteilung, Frühwarnindikatoren (sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden) und Betrugshinweise. Die Festsetzung einiger qualitativer Indikatoren beruht inhärent auf der sachkundigen Beurteilung von Kreditrisiken, die angemessen und zeitgerecht zu erfolgen hat. Die diesbezüglichen gruppenweiten und institutspezifischen Richtlinien und Prozesse gewährleisten den erforderlichen Steuerungsrahmen. Neben den qualitativen Determinanten auf Kundenebene wird die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos auf Portfolioebene durchgeführt, wenn die Erhöhung des Kreditrisikos auf Geschäfts- oder Kundenebene erst nach einer gewissen Verzögerung eintritt oder wenn sie überhaupt nur auf Portfolioebene erkennbar ist. Im Geschäftsjahr 2023 sind bei der Bestimmung des signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos zusätzliche Vorgehensweisen zur Anwendung gekommen, die im Abschnitt „Geopolitische Konflikte und Energiekrise“ beschrieben werden.

## INDIVIDUELL ODER KOLLEKTIV ERMITTELTE RISIKOVORSORGE

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene Kund:innen erfolgt generell auf Einzelebene. Die individuelle Methode kommt bei wesentlichen ausgefallenen Kund:innen zur Anwendung und besteht in einer individuellen Feststellung der aktuell als möglich erachteten Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten und den je Szenario zu erwartenden Rückflüssen (Tilgungen und Sicherheitenerlöse) durch die Workout-Riskmanager:in. Der Barwert ergibt sich aus der Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erforderliche Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen Bruttobuchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme in einem Szenario, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Eine Kund:in wird als wesentlich eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einer bestimmten Wesentlichkeitsgrenze liegen. Sonst wird die Kund:in als „insignifikant“ eingeordnet, wobei ein regelbasierter Ansatz für die Berechnung der Einzelwertberichtigung eingesetzt wird. Für den zu erwartenden Verlust einer als „insignifikant“ eingeordneten Kund:in werden, in Abhängigkeit von der Dauer des Ausfalls und dem Status im Sanierungs- und Abwicklungsprozess, die möglichen Sanierungs- oder Abwicklungsszenarien, ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten und den damit zu erwartenden Rückflüssen, statistisch ermittelte Risikoparameter verwendet.

Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus dem Bruttobuchwert minus den je Szenario mit dem Effektivzinssatz abgezinsten Rückflüssen, über alle wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien gerechnet. Wertberichtigungen für Forderungen gegenüber nicht ausgefallenen Kund:innen werden auf Basis eines regelbasierten Ansatzes berechnet. Die dafür verwendeten Kreditrisikoparameter umfassen die Höhe des Bruttobuchwertes bei Ausfall, die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD), den Verlust bei Ausfall (LGD) und den Umrechnungsfaktor (CCF) für außerbilanzielle Posten. Bei der Bestimmung des Verlustes bei Ausfall wird das Ergebnis der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme auf den Barwert berücksichtigt. Die Risikoparameter, die bei der Bemessung des erwarteten Kreditverlustes zum Einsatz kommen, berücksichtigen sowohl die am Berichtsstichtag verfügbaren Informationen über vergangene Ereignisse und gegenwärtige Bedingungen als auch zukunftsbezogene Informationen in Form von Prognosen über künftige wirtschaftliche Entwicklungen. Bedingt durch die Charakteristika des jeweiligen Portfolios und unter Berücksichtigung der IFRS Regeln können die Risikoparameter, die in die Berechnung der regelbasierten Wertberichtigungen einfließen, von den Risikoparametern abweichen, die bei der Berechnung des Kapitalerfordernisses verwendet werden.

## GEOPOLITISCHE KONFLIKTE UND ENERGIEKRISE

Aufgrund der Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine, den Konflikt im Nahen Osten und die Energiekrise wandte die Erste Group Bank AG Ende Dezember 2023, neben der Standardbewertung von zukunftsbezogenen Informationen, eine kollektive Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stage-Overlays) an, was zu einer Verschiebung in Stage 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale führte. Diese Vorgehensweise wurde mit allen betroffenen Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen abgestimmt und von den jeweiligen Führungsgremien der Erste Group Bank AG genehmigt. Ausnahmen von der kollektiven Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos waren erforderlich, wenn Besonderheiten festgestellt wurden und ordnungsgemäß dokumentiert wurde, warum sich diese anders verhalten als der Rest des Portfolios.

Die geopolitischen Konflikte (Ukraine und Naher Osten) verschärften die Herausforderungen durch einen starken Anstieg bzw. hoher Volatilität bei den Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung

hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden die Regeln für Stage-Overlays (Geopolitical-Conflict-Overlays) als eine Kombination von zyklischen Branchen und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS beibehalten. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen werden die zusätzlich zu den zyklischen Branchen eingeführten Stage-Overlays für Energieabhängigkeit weiterhin als notwendig erachtet. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert:

- Im Bereich rohstoffintensiver Branchen ergeben sich Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kund:innen entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primärem Input in ihren Geschäftsprozessen. Die wirtschaftliche Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche Rohstoffe wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert.
- Im Bereich der Energiewirtschaft sind die betroffenen Subbranchen genauer spezifiziert worden. Unternehmen der Energiewirtschaft, genauer die in der Energie-Erzeugung, -Verteilung und Wärme/Kälteversorgung tätig sind, können potenziell von massiven Engpässen und Verwerfungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Nachschussforderungen, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Grundsätzlich wurden alle Kund:innen aus diesen Subbranchen auf Stufe 2 migriert. Die restlichen Subbranchen der Energiewirtschaft haben sich als robust erwiesen und konnten mit der wirtschaftlichen Lage umgehen, somit war die Notwendigkeit einer Verschiebung nach Stage 2 nicht gegeben.

Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

## Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 20 Jahre und für immaterielle Anlagewerte zwischen 4 und 15 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz mit den Erfüllungswerten angesetzt.

Die Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verrechnet, Agios und Disagios für Emissionen wurden anhand der Effektivzinsmethode zeitanteilig amortisiert.

## Rückstellungen

### LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE

Die leistungsorientierten Versorgungspläne der Erste Group Bank AG umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen. In Österreich beziehen sich leistungsorientierte Pensionspläne nur mehr auf im Ruhestand befindliche Mitarbeiter:innen. Die Pensionsverpflichtungen für aktive Dienstnehmer:innen wurden in den vergangenen Jahren an die VBV-Betriebliche Altersvorsorge AG übertragen. In der Erste Group Bank AG verbleiben im Rahmen einer leistungsorientierten Zusage die Ansprüche bereits vor Inkrafttreten der Pensionsreform per 31. Dezember 1998 im Ruhestand befindlicher Dienstnehmer:innen bzw. jener Dienstnehmer:innen, die zwar erst 1999 die Pension antraten, aber einzelvertraglich noch die Zusage auf einen Direktpensionsanspruch gegenüber der Erste Group Bank AG hatten, sowie Anwartschaften aus darauf basierenden Hinterbliebenenpensionen. Abfertigungsverpflichtungen bestehen gegenüber jenen Mitarbeitern:innen, deren Dienstverhältnis in der Erste Group Bank AG vor dem 1. Jänner 2003 begann. Die Abfertigung ist eine Einmalzahlung, auf die die Mitarbeiter:innen bei Beendigung ihrer Dienstverhältnisse Anspruch haben. Der Anspruch auf Abfertigung entsteht, wenn das Dienstverhältnis mindestens drei Jahre gedauert hat. Leistungsbezogene Versorgungspläne beinhalten auch Jubiläumsgelder. Jubiläumsgelder (Zahlungen für langjährige Dienste/Treue zum Unternehmen) sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig. Der Anspruch auf Jubiläumsgeld begründet sich auf dem Kollektivvertrag, der sowohl die Voraussetzungen für den Anspruch als auch dessen Höhe regelt.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Mitarbeiterversorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftige Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten

bestimmt. In die Berechnung fließen nicht nur die zum Bilanzstichtag bekannten Gehälter, Pensionen und Anwartschaften auf zukünftige Pensionszahlungen ein, sondern auch für die Zukunft erwartete Gehalts- und Pensionserhöhungen.

Der für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen verwendete Zinssatz wird von der aktuellen Verzinsung eines Portfolios von hochqualitativen (AA-Rating) Unternehmensanleihen abgeleitet. Dazu wird der gewichtete Durchschnitt der Rendite des zugrundeliegenden Portfolios mit entsprechender Laufzeit ermittelt.

## STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sofern es sich nicht um Beträge von untergeordneter Bedeutung handelt, wurden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach bestmöglicher Schätzung notwendig ist. Steuer- und sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Stichtagszins von AA gerateten Corporate Bonds abgezinst. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,0% und 3,17% zur Anwendung.

## Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

## Derivatgeschäfte

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätisch ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt. Die auf die Periode entfallenen laufenden Zinserträge/-aufwendungen sowie allfällige Ausgleichszahlungen werden erfolgsmäßig mit dem Effektivzinssatz abgegrenzt und im Zinserfolg ausgewiesen.

Derivate im Handelsbuch werden je Kontrakt aufgrund von mark-to-market-Bewertungen in der Bilanz ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen. Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u.a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binomialmodelle, Hull-White-Modelle, Local-Volatility-Modelle und VannaVolga-Modelle.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden Credit Value Adjustments (CVA) und Debt Value Adjustments (DVA) herangezogen.

Derivate mit derselben Gegenpartei und einer Aufrechnungsvereinbarung, die den Anforderungen für die bilanzielle Saldierung entsprechen (Central Counterparts), werden in der Bilanz saldiert dargestellt.

## Latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung jener Steuersätze (und Steuergesetze), die zum Bilanzstichtag bereits in Kraft sind oder durch den Nationalrat beschlossen wurden und von denen erwartet wird, dass sie im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Kraft sein werden. Den Werthaltigkeitsüberlegungen wurde eine Ergebnisprognose für sämtliche größere in der Steuergruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften zu Grunde gelegt.

Die Berechnung der latenten Steuern der Erste Group Bank AG als Gruppenträgerin ihrer Unternehmensgruppe, welche ausschließlich Gruppenmitglieder in Österreich umfasst, erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 (Dezember 2020) Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss.

## **Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte**

Bei Pensions-/Leihegeschäften werden die übertragenen Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung erhaltenen Betrages wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Pensionsnehmer:innen ausgewiesen. Bei umgekehrten Pensions-/ Leihegeschäften werden die übernommenen Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz ausgewiesen. In Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrages wird eine Forderung an den Pensionsgeber in der Bilanz ausgewiesen.

## **Investitionszuschüsse**

Investitionszuschüsse nach dem Investitionsprämien-gesetz (InvPrG), welche im Wesentlichen für den Posten Sachanlagen aktiviert wurden, werden nach der Bruttomethode auf der Passivseite im Posten Investitionszuschüsse ausgewiesen und nach Maßgabe der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes erfolgswirksam vereinnahmt.

## **Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keinen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

## C. ANGABEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Wenn nicht anders angegeben, werden Beträge für das Berichtsjahr in Euro, Vorjahresbeträge in Tsd Euro angeführt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

### 1. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

#### Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>28.869.339.157,20</b>	<b>27.162.034</b>
täglich fällig	2.123.028.957,05	2.835.433
bis 3 Monate	14.351.298.905,40	11.313.111
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.204.891.996,74	4.797.661
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.382.179.808,38	5.388.108
mehr als 5 Jahre	2.807.939.489,63	2.827.721
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>22.050.415.868,22</b>	<b>23.145.479</b>
täglich fällig	901.643.517,61	1.139.717
bis 3 Monate	2.664.822.793,17	3.472.307
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.438.532.661,09	2.923.192
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.499.366.359,30	10.439.356
mehr als 5 Jahre	5.546.050.537,04	5.170.908

#### Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>33.101.836.255,90</b>	<b>38.149.232</b>
täglich fällig	4.909.845.499,69	5.531.787
bis 3 Monate	21.934.140.007,41	18.284.658
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.194.276.822,73	8.133.783
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.200.604.037,48	5.290.202
mehr als 5 Jahre	862.969.888,59	908.801
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>15.471.101.928,69</b>	<b>10.936.771</b>
Spareinlagen	0,00	0
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.471.101.928,69</b>	<b>10.936.771</b>
täglich fällig	3.081.726.226,32	4.270.164
bis 3 Monate	12.220.183.265,71	6.337.631
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	23.507.361,51	140.437
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	52.680.365,67	61.233
mehr als 5 Jahre	93.004.709,48	127.305

### 2. Beträge von Schuldverschreibungen, die im nächsten Jahr fällig werden

Im auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 folgenden Jahr werden EUR 1.982.524.958,67 (Vorjahr: EUR 725.142 Tsd) erworbene Schuldverschreibungen bzw. EUR 2.531.105.643,63 (Vorjahr: EUR 1.443.026 Tsd) begebene Schuldverschreibungen fällig.

### 3. Auf fremde Wahrung lautende Bilanzposten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Aktivposten	22.943.247.721,26	21.264.734
Passivposten	11.790.265.569,19	12.480.968

### 4. Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

in EUR bzw. in EUR Tsd	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	
	Dez 23	Dez 22	Dez 23	Dez 22
Forderungen an Kreditinstitute	14.948.927.209,37	14.929.691	0,00	0
Forderungen an Kunden	505.548.858,86	575.742	7.237.346,44	6.121
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (inkl. verbriefte Forderungen an Kreditinstitute)	487.777.798,13	281.394	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.095.269.770,27	1.068.021	3.494.719,51	3.478

in EUR bzw. in EUR Tsd	Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	
	Dez 23	Dez 22	Dez 23	Dez 22
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	20.862.714.956,42	21.194.452	763.590,13	5.800
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	2.129.940.984,82	3.048.184	4.366.778,96	1.860
Verbrieftete Verbindlichkeiten	217.192.499,35	270.239	0,00	0
Erganzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	518	0,00	0

Geschaftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktublichen Bedingungen.

### 5. Nachrangige Forderungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
<b>Forderungen an Kreditinstitute, darunter</b>	<b>781.198.527,15</b>	<b>909.960</b>
an verbundene Unternehmen	781.198.527,10	908.399
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	0,00	0
<b>Forderungen an Kunden, darunter</b>	<b>90.360,71</b>	<b>105</b>
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	90.360,71	24
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, darunter</b>	<b>2.996.732,52</b>	<b>11.526</b>
an verbundene Unternehmen	0,00	0
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	0,00	0

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind ruckgekaufte Schuldverschreibungen der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 1.516.745,57 (Vorjahr: EUR 6.564 Tsd) enthalten.

Die Erste Group Bank AG halt zusatzlich Senior Non-Preferred Anleihen im Bestand, die nicht in der Tabelle angefuhrt werden. Diese sind als Forderungen an Kreditinstitute in der Hohe von EUR 4.041.935,41 (Vorjahr: EUR 4.041 Tsd) und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Hohe von EUR 370.956.370,61 (Vorjahr: EUR 419.268 Tsd) ausgewiesen. Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren entfallen EUR 9.810.686,44 (Vorjahr: EUR 4.583 Tsd) auf verbundene Unternehmen.

### 6. Treuhandgeschafte

Zum Bilanzstichtag werden keine Treuhandgeschafte ohne Aussonderungsrecht ausgewiesen.

## 7. Wertpapiere

### Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A8

gemäß § 64 -1 Ziffer 10 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	Dez 23	Dez 22	Dez 23	Dez 22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.042.334.090,68	9.065.584	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	379.481.628,43	221.213	2.621.126,99	5.416
Beteiligungen	0,00	0	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.421.815.719,11</b>	<b>9.286.797</b>	<b>2.621.126,99</b>	<b>5.416</b>

### Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Posten A5 bis A6

gemäß § 64 -1 Ziffer 11 BWG in EUR bzw. in EUR Tsd	Anlagevermögen		Umlaufvermögen	
	Dez 23	Dez 22	Dez 23	Dez 22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.840.331.604,63	3.922.239	6.890.519.543,84	4.010.466
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.926.768,00	21.033	11.885.486,76	11.747
<b>Gesamt</b>	<b>4.863.258.372,63</b>	<b>3.943.272</b>	<b>6.902.405.030,60</b>	<b>4.022.213</b>

Als zum Börsenhandel zugelassen, aber nicht börsennotiert, gelten Wertpapiere, die an einem ungeregelten Markt notieren - zum Beispiel am Dritten Markt der Wiener Börse.

Die Zuordnung gemäß § 64 (1) Z 11 BWG erfolgte entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien, wobei das Anlagevermögen solche Positionen umfasst, die unter strategischen Aspekten der Liquidität aufgebaut wurden. Der aus der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 (2) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert der Posten A2 bis A6 beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf EUR 146.882.709,97 (Vorjahr: EUR 159.906 Tsd), jener aus der zeitanteiligen Zuschreibung gemäß § 56 (3) BWG verbleibende Unterschiedsbetrag zum Tilgungswert auf EUR 147.510.694,68 (Vorjahr: EUR 92.449 Tsd).

### Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag EUR 5.366.391.245,33 (Vorjahr angepasst: EUR 3.097.771 Tsd).

### Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere liegt bei EUR 4.749.296.452,16 (Vorjahr: EUR 2.268.502 Tsd). Zusätzlich wurden Wertpapiere mit einem Marktwert iHv EUR 1.004.528.117,11 (Vorjahr: EUR 582.003 Tsd) verliehen, die im Rahmen von Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäften erhalten wurden und daher nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

### Unterschiedsbetrag der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaften von Finanzanlagen haben

Das Wahlrecht gemäß §56 (5) BWG wurde wie im Vorjahr nicht ausgeübt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Marktwert am Bilanzstichtag und der Bilanzierung zu Anschaffungskosten gemäß § 56 (4) BWG beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 282 Tsd).

## Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Von öffentlichen Emittenten	1.280.515.983,28	1.507.443
Eigene Emissionen	6.986.430.273,88	4.049.825
Inländische Anleihen Kreditinstitute	258.281.649,44	149.320
Ausländische Anleihen Kreditinstitute	2.712.166.044,39	2.108.243
Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen	1.619.908.715,70	1.074.534
Wandelanleihen	0,00	0
Sonstige Anleihen	185.031.423,99	176.218
<b>Gesamt Posten A5</b>	<b>13.042.334.090,68</b>	<b>9.065.584</b>

## 8. Handelsbuch

Die Erste Group Bank AG hat im Geschäftsjahr ein Handelsbuch im Sinne von Art 102 CRR geführt. Das dem Handelsbuch zugeordnete Wertpapiervolumen (Aktiva und Passiva) betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 10.412.076.265,27 (Vorjahr: EUR 8.188.900 Tsd). Zum 31. Dezember 2023 wurden Geldmarktinstrumente mit einem Volumen von EUR 32.489.943.271,90 (Vorjahr: EUR 28.928.343 Tsd) dem Handelsbuch zugeordnet.

Das Volumen der im Handelsbuch zugeordneten sonstigen Finanzinstrumente enthielt zum 31. Dezember 2023 Geschäfte mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von EUR 6.320.544.875,83 (Vorjahr: EUR 8.433.731 Tsd) und Geschäfte mit einem negativen beizulegenden Zeitwert von EUR 6.291.661.312,16 (Vorjahr: 8.456.363 Tsd).

Die Angabe zu den sonstigen Finanzinstrumenten beinhaltet externe Geschäfte sowie gebuchte interne Geschäfte zu Sicherungsbeziehungen.

Weitere Informationen zu internen Geschäften finden sich in Angabe 27 dieses Kapitels.

## 9. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beträge für Eigenkapital und Ergebnis sind in Euro angeführt und stammen im Interesse einer möglichst zeitnahen Berichterstattung in der Regel aus IFRS-Abschlüssen, die zum Zweck der Konsolidierung nach konzerneinheitlichen Richtlinien erstellt wurden. Der angegebene Anteil ist eine Gesamtquote, die sich aus den direkten und indirekten Anteilen errechnet.

## Darstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023

Gesellschaftsname, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Ergebnis	Datum des Abschlusses
<b>Kreditinstitute gemäß CRR</b>				
Banca Comercială Română S.A., Bukarest	99,89	2.509.298.699,00	502.869.352,00	31.12.2023
Banka Sparkasse d.d., Laibach	28,00	165.568.902,00	17.404.349,00	31.12.2023
Česká Spořitelna a.s., Prag	100,00	5.481.885.942,00	781.522.820,00	31.12.2023
Erste & Steiermärkische Bank d.d., Rijeka	69,26	1.378.856.306,00	219.215.296,00	31.12.2023
ERSTE BANK AKCIONARSKO DRUŠTVO, NOVI SAD, Novi Sad	80,50	412.178.451,00	47.327.522,00	31.12.2023
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	100,00	2.311.871.461,00	619.155.545,00	31.12.2023
Erste Bank Hungary Zrt, Budapest	100,00	1.360.541.211,00	290.607.318,00	31.12.2023
Prva stavebna sporitelna, a.s., Bratislava	35,00	310.974.769,70	18.088.937,96	31.12.2023
Public Joint-stock company commercial Bank "Center-Invest", Rostow am Don	9,09	172.356.956,09	21.226.224,10	31.12.2022
Slovenska sporitelna, a. s., Bratislava	100,00	2.441.444.479,00	308.575.813,00	31.12.2023
SPAR-FINANZ BANK AG, Salzburg	50,00	5.509.872,68	264.639,91	31.12.2023
<b>Finanzinstitute</b>				
EB Erste Bank Internationale Beteiligungen GmbH, Wien	100,00	30.314.267,00	5.749.334,00	31.12.2023
Erste Asset Management GmbH, Wien	91,06	142.572.344,00	77.132.052,00	31.12.2023
Erste Finance (Delaware) LLC, Wilmington	100,00	29.994,00	2.971,00	31.12.2023
Erste Group Immorent GmbH, Wien	100,00	320.639.359,00	11.910.459,00	31.12.2023
ERSTE GROUP IMMORANT Ljubljana, financne storitve, d.o.o., Laibach	100,00	-89.104,00	-91.892,00	31.12.2023
EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg	0,07	4.368.892.410,00	70.413.758,00	31.12.2022
Holding Card Service s.r.o., Prag	100,00	43.829.330,00	-3.282,00	31.12.2023
Intermarket Bank AG, Wien	93,79	142.018.966,00	8.220.531,00	31.12.2023
<b>Sonstige</b>				
AMC V SCA SICAV-RAIF, Senningerberg	2,86			Gründung in 2023
ASEF S.C.Sp., Senningerberg	5,32	54.021.112,00	7.014.320,00	31.12.2022
Austrian Reporting Services GmbH, Wien	14,29	118.543,13	2.743,39	31.12.2022
aws Gründerfonds Beteiligungs GmbH & Co KG, Wien	5,11	52.874.469,10	-5.497.854,29	31.12.2022
Dateio s.r.o., Prag	31,03	2.965.620,45	-195.068,49	31.12.2022
EB-Restaurantsbetriebe Ges.m.b.H., Wien	100,00	1.710.461,00	22.042,00	31.12.2023
ERSTE CAMPUS Immobilien AG & Co KG, Wien	100,00	102.616.543,00	8.727.885,00	31.12.2023
ERSTE d.o.o., Zagreb	45,19	17.757.157,03	2.978.829,84	31.12.2023
Erste Digital GmbH, Wien	82,06	99.488.251,00	-7.370.595,00	31.12.2023
Erste Group Card Processor d.o.o., Zagreb	100,00	17.116.088,00	1.756.201,00	31.12.2023
Erste Group Services GmbH, Wien	100,00	308.299,00	144.100,00	31.12.2023
Erste Group Shared Services (EGSS), s.r.o., Hodonin	100,00	983.525,00	348.615,00	31.12.2023
Erste Reinsurance S.A., Luxemburg	100,00	59.344.211,00	676.213,00	31.12.2023
George Labs GmbH, Wien	100,00	2.442.691,00	1.003.108,00	31.12.2023
Graben 21 Liegenschaftsverwaltung GmbH, Wien	100,00	693.604,00	-1.156.562,00	31.12.2023
Haftungsverbund GmbH, Wien	63,64	727.494,00	60,00	31.12.2023
Innova/7 SCA SICAV-RAIF, Senningerberg	2,86			Gründung in 2023
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Wien	62,54	226.730.332,27	-5.839.777,20	31.12.2022
OM Objektmanagement GmbH, Wien	100,00	22.271.708,00	-6.835.130,00	31.12.2023
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien	32,56	315.190,59	11.541,43	31.12.2022
Procurement Services GmbH, Wien	99,86	1.070.546,00	322.877,00	31.12.2023
Q-ENERGY V, FCR, Madrid	1,25			Gründung in 2023
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrI, La Hulpe	0,26	627.234.031,00	31.655.830,00	31.12.2022
Speedinvest III EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,82	115.376.895,36	-2.565.722,43	31.12.2022
Speedinvest IV EuVECA GmbH & Co KG, Wien	1,64			Gründung in 2023
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	40,43	6.067.232,41	-1.102.258,31	31.12.2022
Therme Wien GmbH & Co KG, Wien	15,33	26.228.801,54	2.225.860,40	31.12.2022
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	29,42	85.119.757,81	18.267.623,46	31.12.2023
Wiener Börse AG, Wien	11,65	178.614.193,37	34.582.619,11	31.12.2022
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Wien	2,15	633.264.025,55	123.865.893,09	31.12.2022

Im Jahr 2016 hat die Erste Group Bank AG jeweils 15% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. (EBH) an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und an Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság (Corvinus) übertragen. Gleichzeitig wurden Call-Put-Optionsvereinbarungen für den Erwerb der insgesamt 30% Anteile durch die Erste Group Bank AG zwischen dieser und der EBRD beziehungsweise Corvinus abgeschlossen. Im November 2023 wurde der 15%-Anteil der Corvinus und im Dezember 2023 der 15%-Anteil der EBRD wieder zurückgekauft. Die Erste Group Bank AG hält somit am Jahresende 2023 wieder 100% der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von EUR 4.000.000,00 (Vorjahr: EUR 4.000 Tsd) bestehen gegenüber der EUROPEAN INVESTMENT FUND, Luxemburg.

## 10. Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 6.758.201,35 (Vorjahr: EUR 6.758 Tsd). Im Buchwert zum 31. Dezember 2023 war kein Leasingvermögen enthalten. Für die Erste Group Bank AG bestehen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverträge) für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 14.174.706,92 (Vorjahr: EUR 19.182 Tsd) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre in Höhe von EUR 66.937.622,82 (Vorjahr: EUR 96.441 Tsd).

In dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind solche in Höhe von EUR 25.805.680,00 (Vorjahr: EUR 23.388 Tsd) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen erworben wurden. Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 7.365.796,70 (Vorjahr: EUR 5.406 Tsd) erworben.

### Anlagespiegel

#### Anschaffungswerte

in EUR	1. Jänner 2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsrechnungen (+/-)	31. Dezember 2023
<b>Beteiligungen</b>	211.547.619,17	15.327.871,50	1.251.551,71	0,00	0,00	225.623.938,96
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	10.973.182.163,20	259.900.748,17	1,00	0,00	0,00	11.233.082.910,37
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	109.471.409,98	7.368.658,79	0,00	0,00	0,00	116.840.068,77
<b>Sachanlagen</b>	211.657.630,77	9.021.617,61	975.667,76	0,00	0,00	219.703.580,62
<b>Wertpapiere</b>	13.710.508.536,28	3.791.983.489,88	3.137.115.055,33	0,00	22.952.248,33	14.388.329.219,16
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.820.414.913,55	1.173.290.030,85	1.453.277.329,46	0,00	0,00	5.540.427.614,94
Forderungen an Kreditinstitute	1.801.379.089,74	265.479.849,05	303.503.085,46	-261.961.561,83	-315.065,53	1.501.079.225,97
Forderungen an Kunden	1.073.292.021,20	1.065.893.875,18	902.628.253,19	43.502.267,07	12.496.449,93	1.292.556.360,19
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	3.835.272.444,62	1.187.319.734,80	477.706.387,22	218.459.294,76	10.770.863,93	4.774.115.950,89
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.180.150.067,17	100.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.280.150.067,17
<b>Gesamt</b>	<b>25.216.367.359,40</b>	<b>4.083.602.385,95</b>	<b>3.139.342.275,80</b>	<b>0,00</b>	<b>22.952.248,33</b>	<b>26.183.579.717,88</b>

#### Kumulierte Abschreibung

in EUR	1. Jänner 2023	Zuschreibungen (-)	Abschreibungen (+)	Zu-/Abgänge (-/+)	Währungsrechnungen (+/-)	31. Dezember 2023
<b>Beteiligungen</b>	99.504.491,09	5.216.429,76	1.627.166,38	-425.861,49	0,00	95.489.366,22
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	2.650.527.097,72	546.696.036,05	35.930.000,00	-1,00	0,00	2.139.761.060,67
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	86.050.522,03	0,00	4.964.187,90	0,00	0,00	91.014.709,93
<b>Sachanlagen</b>	37.464.534,87	0,00	6.949.560,21	-607.980,52	0,00	43.806.114,56
<b>Wertpapiere</b>	-30.983.596,86	55.227.812,29	111.872.291,14	54.411.442,77	84.620.097,41	164.692.422,17
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	16.290.801,24	15.996.568,23	10.627.298,45	7.329.562,44	0,00	18.251.093,90
Forderungen an Kreditinstitute	-21.621.210,65	2.673.420,01	2.460.107,31	14.223.614,66	20.946.348,65	13.335.439,96
Forderungen an Kunden	-60.048.610,32	11.051.132,64	1.203.479,49	19.718.759,62	24.517.964,68	-25.659.539,17
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	-63.583.875,26	11.944.918,18	3.844.385,56	13.139.506,05	39.155.780,54	-19.389.121,29
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	97.979.298,13	13.561.773,23	93.737.020,33	0,00	3,54	178.154.548,77
<b>Gesamt</b>	<b>2.842.563.048,85</b>	<b>607.140.278,10</b>	<b>161.343.205,63</b>	<b>53.377.599,76</b>	<b>84.620.097,41</b>	<b>2.534.763.673,55</b>

Im Gewinn- und Verlustrechnung Posten 9 (Wertberichtigungen) ist die oben angeführte Abschreibung des Sachanlagevermögens um Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 32.179,77 reduziert.

## Buchwerte des Anlagevermögens

in EUR	Buchwert ohne vertragliche Zinsabgrenzung	Vertragliche Zinsabgrenzung	31. Dezember 2023	1. Jänner 2023
<b>Beteiligungen</b>	<b>130.134.572,74</b>	<b>0,00</b>	<b>130.134.572,74</b>	<b>112.043.128,08</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.093.321.849,70	0,00	9.093.321.849,70	8.322.655.065,48
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.825.358,84	0,00	25.825.358,84	23.420.887,95
<b>Sachanlagen</b>	<b>175.897.466,06</b>	<b>0,00</b>	<b>175.897.466,06</b>	<b>174.193.095,90</b>
<b>Wertpapiere</b>	<b>14.223.636.796,99</b>	<b>138.435.252,65</b>	<b>14.362.072.049,64</b>	<b>13.824.526.146,97</b>
Schuldtitle öffentl. Stellen und ähnliche Wertpapiere	5.522.176.521,04	52.604.965,17	5.574.781.486,21	5.838.099.343,13
Forderungen an Kreditinstitute	1.487.743.786,01	11.401.358,38	1.499.145.144,39	1.831.766.576,24
Forderungen an Kunden	1.318.215.899,36	7.906.657,28	1.326.122.556,64	1.139.890.452,74
Schuldverschreibungen und and. festverz. Wertpapiere	4.793.505.072,18	46.826.532,45	4.840.331.604,63	3.922.238.707,30
Aktien und and. nicht festverz. Wertpapiere	1.101.995.518,40	19.695.739,37	1.121.691.257,77	1.092.531.067,56
<b>Gesamt</b>	<b>23.648.816.044,33</b>	<b>138.435.252,65</b>	<b>23.787.251.296,98</b>	<b>22.456.838.324,38</b>

## 11. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Wertpapiergeschäfte	2.888.864,38	318.392
Derivate	2.603.892.916,72	3.535.650
Erfolgsabgrenzungen	9.190.621,49	11.263
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	223.174.993,05	140.464
Übrige Verrechnungsforderungen	280.945.313,02	314.582
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.120.092.708,66</b>	<b>4.320.352</b>

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 4.007.855.966,82 (Vorjahr: EUR 5.138.245 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 86.115.565,12 (Vorjahr: EUR 201.208 Tsd) reduziert.

## 12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Saldo der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich insgesamt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf EUR 91.128.036,01 (Vorjahr: EUR 104.753 Tsd) verringert. Diese umfassen mit EUR 84.838.409,60 (Vorjahr: EUR 87.575 Tsd) Abgrenzungen im Zusammenhang mit Wertpapieren und derivativen Instrumenten sowie mit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 11.803 Tsd) Vorauszahlungen für Provisionen.

## 13. Latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 (9) UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug EUR 207.253.192,23 (Vorjahr: EUR 281.177 Tsd). Die aktiven latenten Steuern beruhen auf dem Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von EUR 166.298.426,58 (Vorjahr: EUR 213.078 Tsd) und Buchwertdifferenzen in Höhe von EUR 40.954.765,65 (Vorjahr: EUR 68.099 Tsd). Der Rückgang der zu aktivierenden latenten Steuern im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Verwendung von Verlustvorträgen und temporären Differenzen zurückführen. Vom Wahlrecht zum Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen wurde Gebrauch gemacht, da aus der steuerlichen Mehrjahresplanung zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erwartet werden, mit denen steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können und somit aus heutiger Sicht ein steuerlicher Nutzen realisierbar scheint. Zur Berechnung der Steuerlatenzen wird für das Stammhaus sowie die Betriebsstätten mit Anrechnungsmethode gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) der künftige lokale Steuersatz in Österreich iHv 23,0 % herangezogen, für die Betriebsstätte in Hongkong (DBA mit Befreiungsmethode) der lokale Steuersatz in Hongkong iHv 16,5%.

## 14. Verbriefte Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Nicht fundierte Anleihen und Bankschuldverschreibungen	13.741.838.802,87	11.634.455
Pfandbriefe und Kommunalbriefe	18.679.783.618,79	13.651.642
Einlagezertifikate	86.659.967,75	1.194.848
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>32.508.282.389,42</b>	<b>26.480.945</b>

Über die Filiale in New York und über die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Erste Finance Delaware LLC begibt die Erste Group Bank AG Commercial Papers und Certificates of Deposits für den US Geldmarkt. Das Dollar Certificates of Deposit-Programm der Filiale in New York hat zum 31. Dezember 2023 einen Stand von EUR 18.159.967,75 (Vorjahr: EUR 18.774 Tsd). Das Dollar Commercial Paper-Programm Erste Finance Delaware LLC ist durch die Erste Group Bank AG zur Gänze besichert. Das Rahmenprogramm belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 6.787.330.316,74 (Vorjahr: EUR 7.031.689 Tsd), wovon Commercial Paper in Höhe von EUR 1.899.742.127,73 (Vorjahr: EUR 2.811.660 Tsd) im Umlauf sind, deren Ausgabebetrag unmittelbar an die Erste Group Bank AG weitergeleitet wurden, die in der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind.

## 15. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Wertpapiergeschäft	4.766.868,26	7.540
Derivate	2.618.674.138,00	3.515.585
Erfolgsabgrenzungen	2.822.670,09	2.311
Übrige Verrechnungsverbindlichkeiten	808.742.071,37	884.593
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.435.005.747,72</b>	<b>4.410.028</b>

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Die Saldierung erfolgt je Clearing Agent bzw. Central Clearer und Währung.

Im Bilanzposten sonstige Verbindlichkeiten ergibt sich damit für Derivate ein um EUR 3.839.375.038,91 (Vorjahr: EUR 5.084.884 Tsd) reduzierter Buchwert. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten an Kreditinstitute wurden die Buchwerte um EUR 254.407.673,30 (Vorjahr: EUR 252.764 Tsd) reduziert. Im Bilanzposten sonstige Rückstellungen ergibt sich für Derivate ein um EUR 188.819,73 (Vorjahr: EUR 1.805 Tsd) reduzierter Buchwert.

## 16. Rückstellungen

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Rückstellungen für Pensionen	238.814.260,94	244.579
Steuerrückstellungen	81.273.129,27	33.224
Rückstellungen für Kreditrisiken aus Eventualverbindlichkeiten	55.809.121,81	98.227
Rückstellungen für Derivate im Bankbuch	1.995.974,03	3.168
Übrige Rückstellungen	112.205.723,52	118.458
<b>Rückstellungen</b>	<b>490.098.209,57</b>	<b>497.656</b>

## Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen

	Dez 23	Dez 22
Zinssatz	3,27%	3,75%
Erwartete Pensionserhöhung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 (BGBl I 71/2003) beschlossenen Änderungen betreffend die Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen wurden berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtung der Filiale New York kam ein Zinssatz von 5,19% (Vorjahr: 4,90%) zur Anwendung.

Die Pensionsansprüche für die Filiale New York sind an Milliman Inc. ausgelagert. Die errechnete Pensionsverpflichtung beträgt EUR 34.966.920,36 (Vorjahr: EUR 35.810 Tsd). Das bei dem Unternehmen für die Erfüllung der ausgelagerten Pensionsverpflichtung gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 29.219.763,80 (Vorjahr: EUR 26.923 Tsd).

## Annahmen für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungsverpflichtung und Jubiläumsgelder

	Dez 23	Dez 22
Zinssatz	3,27%	3,75%
Durchschnittliche Gehaltssteigerung (inkl. Karriere- und KV-Trend)	4,00%	4,00%

Die Verpflichtungen wurden gemäß den von der Aktuarvereinigung (AVÖ) erstellten Sterbetafeln mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Die Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche sind in die Wiener Städtische Versicherung AG ausgelagert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung beträgt EUR 28.653.242,96 (Vorjahr: EUR 30.712 Tsd) bzw. für Jubiläumsgeldverpflichtungen EUR 17.606.488,60 (Vorjahr: EUR 16.079 Tsd) und werden in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsanstalt für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 28.700.589,83 (Vorjahr: EUR 33.595 Tsd) und das für Jubiläumsgeldverpflichtungen gewidmete Guthaben beläuft sich auf EUR 17.606.488,60 (Vorjahr: EUR 18.005 Tsd).

Durch die Auslagerung der Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche an die Wiener Städtische Versicherung AG ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen an die Erste Group Bank AG, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungs-/Jubiläumsgeldansprüche berechtigter Mitarbeiter:innen.

Die Berechnungen der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgen unter Beachtung der AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB) (Juni 2022).

## 17. Nachrangige Kreditaufnahmen

Der Stand der nachrangigen Kreditaufnahmen betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 6.476.077.369,68 (Vorjahr: EUR 6.368.236 Tsd). Von den erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der Erste Group Bank AG (einschließlich Ergänzungskapital) lag eine Emission mit einer Nominalen in Höhe von EUR 750.000.000,00 über der 10% Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen. Diese Emission denominated in EUR, ist mit einem Kupon von derzeit 4,25% ausgestattet und verfügt über kein bestimmtes Laufzeitende. Es handelt sich hierbei um eine Additional Tier 1 Anleihe gemäß Art 52 CRR. Die Anleihenominale wird reduziert, sobald die harte Kernkapitalquote von 5,125% unterschritten wird, eine Wandlung in Aktien ist nicht vorgesehen. Die Modalitäten von nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 4.009.945.076,30 (Vorjahr: EUR 4.079.019 Tsd) erfüllen die in Art 62 bis 71 CRR (entspricht) Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angeführten Bedingungen.

Der Saldo der Veränderungen des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen resultierte aus folgenden Vorgängen:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23	1-12 22
<b>Anfangsbestand</b>	<b>6.368.235.849,82</b>	<b>6.981.646</b>
Zugänge durch Neuemissionen	922.606.886,99	511.342
Abgänge durch Tilgung	-479.304.439,56	-1.137.751
Abgänge durch Teilstillegungen	-335.798.122,72	-6.351
Buchwertveränderung durch Bewertungskursänderungen, Zinsabgrenzungen und Fremdwährungsbewertungen	337.195,15	19.350
<b>Endbestand</b>	<b>6.476.077.369,68</b>	<b>6.368.236</b>

Die Tabelle wurde um die Senior Non-Preferred Anleihe angepasst.

Nachrangige Kreditaufnahmen werden zum Großteil in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Ergänzungskapitalanleihen werden an internationale institutionelle Kunden und Privatkunden verkauft.

Im kommenden Jahr werden nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 332.719.078,44 (Vorjahr: EUR 477.397 Tsd) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Die gewichtete Durchschnittsverzinsung von nachrangigen Kreditaufnahmen beträgt per 31. Dezember 2023 3,9% (Vorjahr: 3,5%) und die gewichtete Durchschnittsrestlaufzeit liegt bei 5,9 Jahren (Vorjahr: 6,0 Jahre).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 (4) bzw. § 51 (9) BWG.

Für nachrangige Kreditaufnahmen wurden in der Erste Group Bank AG im Jahr 2023 EUR 247.326.157,42 (Vorjahr: EUR 249.753 Tsd) aufgewendet.

Die Erste Group Bank AG hat zusätzlich eine Senior Non-Preferred Anleihe in Höhe von EUR 502.665.642,07 (Vorjahr: EUR 502.673 Tsd) begeben.

## 18. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Bilanzstichtag 2023 betrug das Ergänzungskapital EUR 4.009.945.076,30 (Vorjahr: EUR 4.079.019 Tsd). Darin befand sich rückgekauftes Ergänzungskapital aus eigenen Emissionen im Eigenbestand der Erste Group Bank AG mit einem Buchwert inklusive abgegrenzter Zinsforderungen von EUR 1.516.745,57 (Vorjahr: EUR 6.564 Tsd).

## 19. Zusätzliches Kernkapital

Im Berichtsjahr 2023 emittierte die Erste Group Bank AG im Rahmen ihres Additional Tier 1 Programmes vom 20. April 2016 eine weitere Anleihe in der Höhe von EUR 500.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd). Des Weiteren kam es zu einer Teilstillegung in der Höhe von EUR 331.200.000,00 einer im Jahr 2017 emittierten Anleihe.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote der Erste Group Bank AG unter 5,125% oder unter einen höheren von der Erste Group Bank AG definierten Wert fällt. Im Jahr 2023 kam es zu keiner Herabschreibung.

## 20. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Kapital der Erste Group Bank AG entwickelte sich im Jahr 2023 folgendermaßen:

in EUR	1. Jänner 2023	Dotierung (+)	Auflösung (-)	sonstige Veränderungen	31. Dezember 2023
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>859.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.274.282,00</b>	<b>843.325.718,00</b>
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>1.628.111.165,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.628.111.165,08</b>
gebundene	1.628.111.165,08	0,00	0,00	0,00	1.628.111.165,08
nicht gebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen</b>	<b>4.956.005,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.910.750,96</b>	<b>6.866.756,43</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>6.093.973.645,22</b>	<b>744.382.444,90</b>	<b>-66.107.345,43</b>	<b>-271.658.320,44</b>	<b>6.500.590.424,25</b>
gesetzliche Rücklage	1.537.900.000,00	0,00	0,00	0,00	1.537.900.000,00
satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Rücklagen	4.205.355.284,17	744.382.444,90	0,00	-271.658.320,44	4.678.079.408,63
gesperrte Rücklagen	350.718.361,05	0,00	-66.107.345,43	0,00	284.611.015,62
<b>Rücklagen für eigene Anteile</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.274.282,00</b>	<b>16.274.282,00</b>
<b>Haftrücklagen gemäß § 57 (5) BWG</b>	<b>851.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>851.000.000,00</b>

Am 16. August 2023 startete die Erste Group Bank AG das vom Vorstand auf Grundlage der Ermächtigung, die in der 30. ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 gemäß § 65 (1) Z 8 Aktiengesetz erteilt und am 12. Mai 2023 veröffentlicht wurde, nach Zustimmung des Aufsichtsrats, welche am 9. August 2023 erteilt wurde, beschlossene Aktienrückkaufprogramm. Bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 wurden 8.137.141 Stück eigene Aktien mit Anschaffungskosten von EUR 270.383.937,51 zurückgekauft, die gemäß § 229 (1a und 1b) UGB in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden. Für weiterführende Informationen wird auf das Kapitel C Punkt 47 verwiesen. Zum Bilanzstichtag befanden sich darüber hinaus keine eigenen Aktien im Eigenbestand der Erste Group Bank AG.

Nach dem österreichischen Aktiengesetz ist diese Kapitalherabsetzung erst dann wirksam, wenn die Kapitalherabsetzungsmaßnahme im Firmenbuch eingetragen ist und die Einziehung der zugrunde liegenden eigenen Aktien beschlossen und durchgeführt wurde. Gemäß § 229 (1a) UGB ist aber bereits beim Rückkauf eigener Aktien ein vermindertes gezeichnetes Kapital und gleichzeitig

eine Erhöhung der Rücklagen für eigene Anteile in Höhe von EUR 16.274.282,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) auszuweisen. Das verminderte gezeichnete Kapital betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 843.325.718,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd) und war in 429.800.000 (Vorjahr: 429.800.000) auf Inhaber lautende, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Stückzahl wird in den Posten 9 gezeichnetes Kapital und Posten 11a Rücklagen für eigene Anteile repräsentiert.

Aus dem An- und Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterprogrammes erzielte die Erste Group Bank AG Veräußerungsverluste aus dem Long-Bestand in Höhe von EUR 1.274.382,93 (Vorjahr: EUR 5.101 Tsd), die gemäß § 229 (1a und 1b) UGB ebenfalls in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst wurden.

Die Nettodotierung der Gewinnrücklage belief sich auf EUR 678.275.099,47 (Vorjahr: EUR 774.553 Tsd), wobei EUR 744.382.444,90 (Vorjahr: EUR 724.715 Tsd) andere Rücklagen dotiert und EUR 66.107.345,43 (Vorjahr: Dotierung EUR 49.838 Tsd) gesperrte Rücklagen aufgelöst wurden. Letztere beinhalten mit EUR 7.816.529,37 (Vorjahr: EUR 7.124 Tsd) die Dotierung des Ex-Ante-Fonds (siehe Angabe 23) sowie die Auflösung der aktiven latenten Steuern mit EUR 73.787.393,34 (Vorjahr: Dotierung EUR 43.238 Tsd) im Inland bzw. mit EUR 182.215,69 (Vorjahr: EUR 543 Tsd) der Zweigniederlassung New York und die Dotierung der aktiven latenten Steuern mit EUR 45.734,23 (Vorjahr: EUR 19 Tsd) der Zweigniederlassung Hongkong.

In den gesperrten Rücklagen wird die Einlage in den Ex-Ante-Fonds ausgewiesen, die gemäß Artikel 26 (1) CRR auf Mitgliedsebene nicht auf die Eigenmittel anrechenbar ist, sowie Beträge aus der Aktivierung latenter Steuern, die gemäß § 235 (2) UGB einer Ausschüttungssperre unterliegen. Der Ausweis erfolgt aufgrund der eingeschränkten Verfügungsberechtigung gesondert von den übrigen Eigenkapitalpositionen.

## 21. Bestehendes genehmigtes und bedingtes Kapital 31. Dezember 2023

### Genehmigtes Kapital

Gemäß Punkt 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates - auch in mehreren Tranchen - in der Höhe von bis zu EUR 343.600.000,00 durch Ausgabe von bis zu 171.800.000 auf Inhaber:in lautende, stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei der Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festgesetzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionär:innen ganz oder teilweise auszuschließen (Bezugsrechtsausschluss):

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt; oder
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals in beiden Fällen (Sach- und Bareinlage) insgesamt EUR 85.960.000,00 nicht übersteigt.

Diese beiden Maßnahmen können auch kombiniert werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue Aktien entfällt, (i) für die das Bezugsrecht bei Sach- und Barkapitalerhöhungen ausgeschlossen wird, (ii) die zur Erfüllung von Bezugsrechten, Umtauschrechten und Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen dienen, die ab 18. Mai 2022 gemäß Punkt 8.3 der Satzung unter Bezugsrechtsausschluss emittiert werden, und (iii) die zur Erfüllung von Aktienoptionen von Arbeitnehmer:innen, leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens aus bedingtem Kapital gemäß Punkt 6.3 der Satzung ausgegeben werden, darf in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten.

### Bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 6.3 der Satzung besteht aus den Beschlussfassungen des Vorstands der Jahre 2002 und 2010 (beide genehmigt durch den Aufsichtsrat) ein bedingtes Kapital im Nominale von EUR 21.923.264,00, das durch Ausgabe von bis zu 10.961.632 auf die Inhaber:in oder Namen lautende Stückaktien zum Ausgabepreis von mindestens EUR 2,00 je Aktie gegen Bareinlagen und unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionär:innen durchgeführt werden kann. Gemäß Punkt 6.4 der Satzung verfügt die Gesellschaft aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Mai 2009 über ein weiteres bedingtes Kapital von EUR 124.700.000,00, durch Ausgabe von bis zu 62.350.000 auf die Inhaber:in lautende Stammaktien. Dieses bedingte Kapital dient zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen. Es soll im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht auch zur Erfüllung dieser Wandlungspflicht dienen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden, sowie des Aktienkurses der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln.

## Genehmigtes bedingtes Kapital

Gemäß Punkt 7 der Satzung ist gegenwärtig keine Ermächtigung zur Einräumung eines bedingten Kapitals vorhanden.

## 22. Wesentliche Aktionäre

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 24,11% (Vorjahr: 24,16%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,54% (Vorjahr: 17,30%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,65% (Vorjahr: 5,78%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,89% (Vorjahr: 11,52%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,49% (Vorjahr: 2,78%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2023 die Zahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,90 je Aktie beschlossen. Für die ERSTE Stiftung wurde entsprechend ihrer Beteiligung an der Erste Group Bank AG im Wirtschaftsjahr 2023 eine Dividende von EUR 94.614.216,00 (Vorjahr: EUR 78.019 Tsd) ausgeschüttet.

Der Stiftungszweck der ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, der insbesondere durch die Beteiligung an der Erste Group Bank AG erreicht werden soll, sieht die Förderung sozialer, wissenschaftlicher, kultureller und karitativer Einrichtungen sowie des Sparkassengedankens vor. Per 31. Dezember 2023 waren Boris Marte (CEO), Wolfgang Schopf (CFO), Martin Wohlmuth (COO) sowie Eva Hörtl als Vorstandsmitglieder der ERSTE Stiftung bestellt. Der Aufsichtsrat bestand per Jahresende 2023 aus neun Mitgliedern, wobei hiervon zwei Mitglieder auch im Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG tätig sind.

Gemäß Pkt. 15.1. der Satzung wird der ERSTE Stiftung, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet, das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates eingeräumt. Von diesem Entsendungsrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die ERSTE Stiftung hielt zum 31. Dezember 2023 keine Anleihen der Erste Group Bank AG (Vorjahr: EUR 0 Tsd). Mit Ausnahme der bereits in diesem Abschnitt erwähnten Sachverhalte, hat es, wie auch im Vorjahr, keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Erste Group Bank AG und der ERSTE Stiftung gegeben.

## 23. Abwicklungsfonds, Einlagensicherungsfonds, IPS Fonds

### ABWICKLUNGSFONDS (RESOLUTION FUND)

Mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) in österreichisches Recht umgesetzt. Das BaSAG ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Dieses regelt unter anderem die Schaffung eines Finanzierungsmechanismus für die Abwicklung von Kreditinstituten, der jährliche Beitragsleistungen seitens der Banken an den gemeinsamen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) vorsieht.

Das BaSAG legt die Zielausstattung des österreichischen Abwicklungsfonds sowie die Beitragsleistung österreichischer Kreditinstitute fest. Demnach haben die verfügbaren Mittel des Abwicklungsfonds bis zum 31. Dezember 2024 mindestens 1% der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Kreditinstitute zu entsprechen. Daher ist der Fonds über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubauen, wobei die Beiträge soweit möglich, gleichmäßig über diesen Zeitraum zu verteilen sind.

Die Berechnung der von den Kreditinstituten jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt anteilig zur Höhe ihrer Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen im Verhältnis zu den aggregierten Verbindlichkeiten (ohne Eigenmittel) minus gesicherte Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute, verteilt über 10 Jahre. Darüber hinaus sind diese Beiträge entsprechend dem Risikoprofil der Kreditinstitute zu gewichten. Die Höhe der zu leistenden Beiträge hängt somit nicht nur von den ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Kreditinstituts ab, sondern wird maßgeblich von den ungesicherten Verbindlichkeiten aller österreichischen Institute und der Risikogewichtung beeinflusst. Die Risikogewichtung wird von der Abwicklungsbehörde festgelegt. Die Erste Group Bank AG zahlte im Jahr 2023 EUR 36.944.825,86 (Vorjahr: EUR 41.859 Tsd), welche im Posten sonstiger betrieblicher Aufwand ausgewiesen sind.

## **EINLAGENSICHERUNGSFONDS**

Das System der Einlagensicherung – basierend auf der EU-Richtlinie (2014/49/EU) – dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Diese EU-Richtlinie wurde in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG), welches am 14. August 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von mindestens 0,8% der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Die Sicherungseinrichtungen haben ihren Mitgliedsinstituten jährliche Beiträge vorzuschreiben, solange die Zielausstattung noch nicht erreicht wurde. Die Beiträge der Mitgliedsinstitute werden aufgrund der Höhe der gedeckten Einlagen (0,8% der gedeckten Einlagen verteilt auf 10 Jahre) und im Verhältnis zur Ausprägung der Risiken, dem das entsprechende Mitgliedsinstitut ausgesetzt ist, ermittelt. Die Methode zur Ermittlung der Risikogewichtung ist von der FMA zu bewilligen. Im Jahr 2023 leistete die Erste Group Bank AG einen Beitrag von EUR 84.214,13 (Vorjahr: EUR 74 Tsd), welcher im Posten sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) beinhaltet ist.

## **IPS FONDS (EX-ANTE-FONDS)**

Der IPS Fonds ist der Ex-Ante-Fonds des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) der österreichischen Sparkassen und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich notleidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR) – die risikoarme, jederzeit verfügbare Veranlagung des Ex-Ante-Fonds wird in Form eines Sondervermögens sichergestellt. Am Vermögen beteiligte Gesellschafter:innen und Mitglieder des IPS sind die Erste Group Bank AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, die Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG sowie alle anderen österreichischen Sparkassen. Arbeitsgesellschafter ist die Haftungsverbund GmbH, die keine Einlage leisten muss.

Der Ex-Ante-Fonds wird bis 31. Dezember 2031 von den Mitgliedsinstituten durch jährliche Dotierungen aufgebaut und soll gemäß Art 92 (3) CRR ein Zielvolumen in der Höhe von 0,5% des Gesamtrisikobetrags der Erste Group auf konsolidierter Ebene erreichen. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH. Die Beiträge (Einlageleistungen) erfolgen aus dem Jahresüberschuss, wenn notwendig sind freie Rücklagen aufzulösen. Die Erste Group Bank AG dotierte im Jahr 2023 in der Höhe der Beiträge (Einlagen) eine Rücklage von EUR 7.816.529,37 (Vorjahr: EUR 7.124 Tsd).

## **24. Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis**

Der vorliegende Einzelabschluss der Erste Group Bank AG wurde vom Aufsichtsrat noch nicht festgestellt. Die Erste Group Bank AG wendet die Übergangsbestimmungen betreffend Eigenmittelanforderungen, das Marktrisiko und das Kreditrisiko gemäß CRR-Begleitverordnung sowie der Verordnung (EU) 2016/445 der Europäischen Zentralbank über die Nutzung der im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräume, EZB/2016/4 an.

## Eigenmittel - Kapitalstruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	CRR	
		Dez 23	Dez 22
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	26 (1) (a) (b), 27-30, 36 (1) (f), 42	2.348.025.681,54	2.364.264
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	36 (1) (f), 42	-24.033.558,63	-23.178
Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c), 26 (2)	6.961.427.202,73	6.439.109
kumuliertes sonstiges Ergebnis	4 (100), 26 (1) (d)	-346.981.870,60	-397.561
Sonstige Rücklagen	4 (117), 26 (1) (e)	867.274.282,00	851.000
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	33 (1) (a)	7.371.997,63	17.971
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichk.	33 (1) (b)	63.189.877,67	22.578
Aufsichtsrechtlicher Korrekturposten: Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	33 (1) (c), 33 (2)	-5.943.586,06	10.741
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	34, 105	-70.802.221,42	-62.906
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	467, 468	0,00	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4 (115), 36 (1) (b), 37 (a)	-29.508.634,85	-39.273
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	36 (1) (c), 38	-153.142.735,01	-215.124
Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste (IRB-Fehlbetrag)	36 (1) (d), 40, 158, 159	-8.208.523,55	-13.718
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
sonstige Bestandteile oder Abzüge des harten Kernkapitals	47 (c)	-9.401.847,10	-14.832
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>50</b>	<b>9.599.266.064,36</b>	<b>8.939.072</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)</b>			
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	51 (a), 52-54, 56 (a), 57	2.405.134.876,13	2.236.153
Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	52 (1) (b), 56 (a), 57	-1.400.000,00	-1.400
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	85, 86	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	483 (4) (5), 484-487, 489, 491	0,00	0
Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 56 (d), 59, 79	0,00	0
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	36 (1) (j)	0,00	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)</b>	<b>61</b>	<b>2.403.734.876,13</b>	<b>2.234.753</b>
<b>Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) &amp; zusätzliches (AT1) Kernkapital</b>		<b>12.003.000.940,49</b>	<b>11.173.825</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2 )</b>			
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	62 (a), 63-65, 66 (a), 67	3.016.310.569,92	2.751.439
Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	63 (b) (i), 66 (a), 67	-60.905.071,10	-45.676
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	87, 88	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumenten	480	0,00	0
Übergangsanpassungen aufgrund von unter Bestandschutz stehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	483 (6) (7), 484, 486, 488, 490, 491	0,00	0
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz (IRB-Überschuss)	62 (d)	19.446.324,30	100.967
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	62 (c)	0,00	0
Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	4 (27), 66 (d), 68, 69, 79	0,00	0
<b>Ergänzungskapital (Tier 2 )</b>	<b>71</b>	<b>2.974.851.823,12</b>	<b>2.806.729</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>		<b>14.977.852.763,60</b>	<b>13.980.554</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>92 (3), 95, 96, 98</b>	<b>41.001.765.461,30</b>	<b>39.431.426</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	<b>92 (2) (a)</b>	<b>23,41%</b>	<b>22,67%</b>
<b>Kernkapitalquote</b>	<b>92 (2) (b)</b>	<b>29,27%</b>	<b>28,34%</b>
<b>Gesamtkapitalquote</b>	<b>92 (2) (c)</b>	<b>36,53%</b>	<b>35,46%</b>

## Eigenmittelerfordernis – Risikostruktur gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Artikel gemäß CRR	Dez 23		Dez 22	
		Gesamtrisiko (Berechnungsbasis, aktuell)	Erforderliche Eigenmittel (aktuell)	Gesamtrisiko (Berechnungsbasis)	Erforderliche Eigenmittel
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>92 (3), 95, 96, 98</b>	<b>41.001.765.461,30</b>	<b>3.280.141.236,90</b>	<b>39.431.426</b>	<b>3.154.514</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditgeschäft	92 (3) (a) (f)	35.779.925.512,79	2.862.394.041,02	34.012.813	2.721.025
Standardansatz (SA)		4.364.122.518,25	349.129.801,46	4.375.180	350.014
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)		31.406.748.314,37	2.512.539.865,15	29.632.550	2.370.604
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei		9.054.680,17	724.374,41	5.083	407
Bemessungsgrundlage für das Abwicklungsrisiko	92 (3) (c) (ii), 92 (4) (b)	1.755.307,25	140.424,58	11.080	886
Bemessungsgrundlage für das Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	92 (3) (b) (i) und (iii), 92 (4) (b)	4.059.576.911,75	324.766.152,94	4.272.111	341.769
Bemessungsgrundlage für Operationale Risiken	92 (3) (e), 92 (4) (b)	830.504.231,63	66.440.338,53	750.155	60.012
Bemessungsgrundlage für Anpassungen von Risikopositionen an die Kreditbewertung	92 (3) (d)	330.003.497,88	26.400.279,83	385.267	30.821
Sonstige Forderungsbeträge (regulatorischer Add-On)		0,00	0,00	0	0
Bemessungsgrundlage für sonstige Forderungsbeträge inkl. Basel 1 Floor	3, 458, 459	0,00	0,00	0	0

In den Spalten „aktuell“ werden die Zahlen unter den aktuell gültigen CRR Bestimmungen mit Berücksichtigung von Einschleifregelungen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten Eigenmittel, sowie der konsolidierten Eigenmittelerfordernisse wird auf die entsprechenden Ausführungen im Konzernabschluss 2022 der Erste Group verwiesen. Die Erste Group Bank AG hat einen Antrag auf vorzeitige Anrechnung der Jahresendgewinne nach Art. 26 (2) CRR gestellt.

## 25. Aufstellung jener Vermögensgegenstände, welche als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden (gemäß § 64 (1) Z 8 BWG)

Vermögensgegenstände				
in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Bilanzposition
<b>Sicherheitenpool OeNB (Tender)</b>	<b>416.649.717,73</b>	<b>233.993</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	416.649.717,73	233.993	Refinanzierung durch OeNB / EZB	Passiva 1
<b>Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe</b>	<b>898.149.017,57</b>	<b>677.509</b>		
Forderungen an Kunden	898.149.017,57	677.509	emittierte Pfand- und Kommunalbriefe	Passiva 3
<b>Collateral für Derivate</b>	<b>2.087.689.828,23</b>	<b>3.250.891</b>		
Cash Collateral für OTC-Derivate	1.260.835.674,77	2.226.357	sonstige Verbindlichkeiten	Passiva 4
Cash Collateral für börsengehandelte Derivate	3.184.436,49	7.050	Marginerfordernis	
Wertpapier Collateral für OTC- und börsengehandelte Derivate	823.669.716,96	1.017.484	sonstige Verbindlichkeiten / Marginerfordernis	Passiva 4
<b>Deckung für Pensionsrückstellung</b>	<b>156.555.934,59</b>	<b>201.350</b>		
Pensionsrückstellung § 11 BPG	156.555.934,59	201.350	Deckung für Pensionsrückstellung	Passiva 6
<b>Sicherheiten für Ausleihungen (Pledge Agreement)</b>	<b>252.720.409,49</b>	<b>242.312</b>		
Wertpapierdepot	252.720.409,49	242.312	Bürgschaften und Haftungen aus Eventualverbindlichkeiten	
<b>Gesamt</b>	<b>3.811.764.907,61</b>	<b>4.606.054</b>		

Für die eigenen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG wurden von den Sparkassen anrechenbare Sicherheiten im Wert von EUR 30.933.308.795,81 (Vorjahr: EUR 26.769 Tsd) bereitgestellt.

Zusätzlich zu den oben angegebenen Sicherheiten wurden eigene begebene Pfandbriefe, welche nicht in Verkehr gebracht wurden, mit einem Nominalvolumen von EUR 3.000.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) als Sicherheit in Pensionsgeschäften gestellt und mit einem Nominalvolumen von EUR 900.000.000,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd.) im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen.

## 26. Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Dez 23 in EUR	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>76.160.719.461,65</b>	<b>101.940.950.597,27</b>	<b>58.316.236.396,48</b>	<b>236.417.906.455,40</b>
OTC-Produkte	73.630.709.279,20	101.936.628.764,69	58.316.236.396,48	233.883.574.440,37
Optionen	1.574.759.804,03	5.320.309.876,87	884.096.080,12	7.779.165.761,02
Sonstige (zB: Zinsswaps)	72.055.949.475,17	96.616.318.887,82	57.432.140.316,36	226.104.408.679,35
Börsengehandelte Produkte	2.530.010.182,45	4.321.832,58	0,00	2.534.332.015,03
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	2.530.010.182,45	4.321.832,58	0,00	2.534.332.015,03
<b>WP-bezogene Geschäfte</b>	<b>1.060.046.667,07</b>	<b>3.577.446.095,82</b>	<b>672.102.400,00</b>	<b>5.309.595.162,89</b>
OTC-Produkte	654.480.803,87	3.572.200.365,82	672.102.400,00	4.898.783.569,69
Optionen	379.207.677,61	1.670.490.602,62	111.216.400,00	2.160.914.680,23
Sonstige (zB: Aktientausch)	275.273.126,26	1.901.709.763,20	560.886.000,00	2.737.868.889,46
Börsengehandelte Produkte	405.565.863,20	5.245.730,00	0,00	410.811.593,20
Optionen	186.887.797,64	5.224.400,00	0,00	192.112.197,64
Sonstige (zB: Futures)	218.678.065,56	21.330,00	0,00	218.699.395,56
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>51.825.259.586,16</b>	<b>14.255.976.828,31</b>	<b>2.687.320.907,73</b>	<b>68.768.557.322,20</b>
OTC-Produkte	51.813.749.373,26	14.255.976.828,31	2.687.320.907,73	68.757.047.109,30
Optionen	2.256.833.628,62	415.001.806,56	65.619.373,17	2.737.454.808,35
Sonstige (zB: Währungsswaps)	49.556.915.744,64	13.840.975.021,75	2.621.701.534,56	66.019.592.300,95
Börsengehandelte Produkte	11.510.212,90	0,00	0,00	11.510.212,90
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.510.212,90	0,00	0,00	11.510.212,90
<b>Kreditderivate</b>	<b>232.638.398,19</b>	<b>377.884.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>610.522.398,19</b>
OTC-Produkte	232.638.398,19	377.884.000,00	0,00	610.522.398,19
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	232.638.398,19	377.884.000,00	0,00	610.522.398,19
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Warenverträge</b>	<b>7.241.963,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.241.963,80</b>
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00	0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	7.241.963,80	0,00	0,00	7.241.963,80
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	7.241.963,80	0,00	0,00	7.241.963,80
<b>Sonstige</b>	<b>16.000.000,00</b>	<b>862.830.180,06</b>	<b>355.284.553,40</b>	<b>1.234.114.733,46</b>
OTC-Produkte	16.000.000,00	862.830.180,06	355.284.553,40	1.234.114.733,46
Optionen	4.000.000,00	120.000.000,00	45.000.000,00	169.000.000,00
Sonstige (zB: Inflation swaps)	12.000.000,00	742.830.180,06	310.284.553,40	1.065.114.733,46
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>129.301.906.076,87</b>	<b>121.015.087.701,46</b>	<b>62.030.944.257,61</b>	<b>312.347.938.035,94</b>
<b>OTC Produkte</b>	<b>126.347.577.854,52</b>	<b>121.005.520.138,88</b>	<b>62.030.944.257,61</b>	<b>309.384.042.251,01</b>
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	<b>2.954.328.222,35</b>	<b>9.567.562,58</b>	<b>0,00</b>	<b>2.963.895.784,93</b>

Die Darstellung der Nominalbeträge erfolgte ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Dez 22 in EUR Tsd	Nominalbeträge Restlaufzeit			Gesamt
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>82.195.640</b>	<b>106.974.916</b>	<b>51.467.934</b>	<b>240.638.490</b>
OTC-Produkte	81.886.653	106.974.916	51.467.934	240.329.503
Optionen	1.831.232	5.984.968	1.006.053	8.822.253
Sonstige (zB: Zinsswaps)	80.055.421	100.989.948	50.461.881	231.507.250
Börsengehandelte Produkte	308.987	0	0	308.987
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	308.987	0	0	308.987
<b>WP-bezogene Geschäfte</b>	<b>1.402.433</b>	<b>3.737.688</b>	<b>749.216</b>	<b>5.889.337</b>
OTC-Produkte	805.035	3.736.335	749.216	5.290.586
Optionen	440.116	1.885.333	123.645	2.449.094
Sonstige (zB: Aktientausch)	364.919	1.851.001	625.571	2.841.491
Börsengehandelte Produkte	597.398	1.353	0	598.751
Optionen	259.714	1.343	0	261.056
Sonstige (zB: Futures)	337.684	11	0	337.695
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>58.935.208</b>	<b>15.274.818</b>	<b>2.104.203</b>	<b>76.314.230</b>
OTC-Produkte	58.923.879	15.274.818	2.104.203	76.302.901
Optionen	1.215.723	289.925	160.956	1.666.603
Sonstige (zB: Währungsswaps)	57.708.156	14.984.894	1.943.247	74.636.297
Börsengehandelte Produkte	11.329	0	0	11.329
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	11.329	0	0	11.329
<b>Kreditderivate</b>	<b>110.948</b>	<b>932.041</b>	<b>0</b>	<b>1.042.989</b>
OTC-Produkte	110.948	932.041	0	1.042.989
Credit Default Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	110.948	932.041	0	1.042.989
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
<b>Warenverträge</b>	<b>8.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.808</b>
OTC-Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	8.808	0	0	8.808
Optionen	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	8.808	0	0	8.808
<b>Sonstige</b>	<b>84.500</b>	<b>711.393</b>	<b>448.709</b>	<b>1.244.603</b>
OTC-Produkte	84.500	711.393	448.709	1.244.603
Optionen	8.500	84.000	85.000	177.500
Sonstige (zB: Inflation swaps)	76.000	627.393	363.709	1.067.103
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>142.737.537</b>	<b>127.630.857</b>	<b>54.770.063</b>	<b>325.138.457</b>
<b>OTC Produkte</b>	<b>141.811.015</b>	<b>127.629.504</b>	<b>54.770.063</b>	<b>324.210.582</b>
<b>Börsengehandelte Produkte</b>	<b>926.522</b>	<b>1.353</b>	<b>0</b>	<b>927.875</b>

## 27. Darstellung der derivativen Finanzinstrumente und der Finanzinstrumente des Anlagevermögens

### Derivative Finanzinstrumente

Dez 23 in EUR	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>236.417.906.455,40</b>	<b>3.990.240.254,24</b>	<b>-8.995.705,00</b>	<b>5.959.330.026,73</b>	<b>-6.671.648.942,41</b>
OTC-Produkte	233.883.574.440,37	3.990.240.254,24	-8.995.705,00	5.959.330.026,73	-6.671.648.942,41
Optionen	7.779.165.761,02	3.990.240.254,24	34.295.075,19	114.552.652,34	-80.347.043,54
Sonstige (zB: Zinsswaps)	226.104.408.679,35		-43.290.780,19	5.844.777.374,39	-6.591.301.898,87
Börsengehandelte Produkte	2.534.332.015,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	2.534.332.015,03		0,00	0,00	0,00
<b>WP-bezogene Geschäfte</b>	<b>5.309.595.162,89</b>	<b>872.931.656,64</b>	<b>47.205.092,58</b>	<b>238.256.739,90</b>	<b>-229.990.686,66</b>
OTC-Produkte	4.898.783.569,69	764.438.670,87	63.264.173,65	232.963.582,19	-208.638.447,88
Optionen	2.160.914.680,23	764.438.670,87	55.491.658,54	122.490.270,56	-99.771.186,26
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.737.868.889,46		7.772.515,11	110.473.311,63	-108.867.261,62
Börsengehandelte Produkte	410.811.593,20	108.492.985,77	-16.059.081,07	5.293.157,71	-21.352.238,78
Optionen	192.112.197,64	108.492.985,77	-16.059.081,07	5.293.157,71	-21.352.238,78
Sonstige (zB: Futures)	218.699.395,56		0,00	0,00	0,00
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>68.768.557.322,20</b>	<b>1.641.469.560,69</b>	<b>-213.030.543,93</b>	<b>761.110.188,36</b>	<b>-968.804.852,13</b>
OTC-Produkte	68.757.047.109,30	1.641.469.560,69	-213.030.543,93	761.110.188,36	-968.804.852,13
Optionen	2.737.454.808,35	1.641.469.560,69	-3.536.933,81	35.517.040,90	-39.105.535,05
Sonstige (zB: Währungsswaps)	66.019.592.300,95		-209.493.610,12	725.593.147,46	-929.699.317,08
Börsengehandelte Produkte	11.510.212,90	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	11.510.212,90		0,00	0,00	0,00
<b>Kreditderivate</b>	<b>610.522.398,19</b>	<b>7.500.000,00</b>	<b>-538.093,73</b>	<b>5.826.136,05</b>	<b>-12.569.793,19</b>
OTC-Produkte	610.522.398,19	7.500.000,00	-538.093,73	5.826.136,05	-12.569.793,19
Credit Default Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	610.522.398,19	7.500.000,00	-538.093,73	5.826.136,05	-12.569.793,19
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Warenverträge</b>	<b>7.241.963,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
OTC-Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0,00		0,00	0,00	0,00
Börsengehandelte Produkte	7.241.963,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige (zB: Futures)	7.241.963,80		0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige</b>	<b>1.234.114.733,46</b>	<b>0,00</b>	<b>802.488,47</b>	<b>12.306.477,52</b>	<b>-14.405.541,35</b>
OTC-Produkte	1.234.114.733,46	0,00	802.488,47	12.306.477,52	-14.405.541,35
Optionen	169.000.000,00	0,00	155.952,88	155.952,88	0,00
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.065.114.733,46		646.535,59	12.150.524,64	-14.405.541,35
Börsengehandelte Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Optionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>312.347.938.035,94</b>	<b>6.512.141.471,57</b>	<b>-174.556.761,61</b>	<b>6.976.829.568,56</b>	<b>-7.897.419.815,74</b>
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	287.076.739.637,60	6.035.338.851,43	-135.489.854,80	6.049.455.728,35	-6.970.045.975,53
Intern	25.271.198.398,34	476.802.620,14	-39.066.906,81	927.373.840,21	-927.373.840,21
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	309.384.042.251,01	6.403.648.485,80	-158.497.680,54	6.971.536.410,85	-7.876.067.576,96
Börsengehandelte Produkte	2.963.895.784,93	108.492.985,77	-16.059.081,07	5.293.157,71	-21.352.238,78
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	281.300.626.787,72	6.425.002.773,38	-116.666.504,38	6.320.544.875,83	-6.291.661.312,16
Bankbuch	31.047.311.248,22	87.138.698,19	-57.890.257,23	656.284.692,73	-1.605.758.503,58
hievon Sicherungsgeschäfte	30.266.726.960,29	86.429.761,53	-43.861.034,07	652.959.186,28	-1.591.167.025,59

Die Darstellung der Nominal- und der Zeitwerte erfolgt ohne Saldierung der Geschäfte mit Central Counterparties.

Der Ausweis für Buchwerte zu Derivaten erfolgt nach bilanzieller Saldierung von Geschäften mit Central Counterparties. In die Saldierung fließen Derivate der Aktiva und Passiva sowie gegebene bzw. genommene Geldsicherheiten zur Abdeckung von Marktwerten noch nicht abgewickelter Derivate (Cash Collaterals) ein. Das Ausmaß der saldierten Buchwerte ist in den Angaben zur Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten angeführt.

Dez 22 in EUR Tsd	Nominalwert		Buchwert Aktiv (+) / Passiv (-)	Zeitwert	
		davon Verkauf		Positiv	Negativ
<b>Zinssatzverträge</b>	<b>240.638.490</b>	<b>4.593.467</b>	<b>92.659</b>	<b>7.652.863</b>	<b>-9.270.319</b>
OTC-Produkte	240.329.503	4.593.467	92.659	7.652.863	-9.270.319
Optionen	8.822.253	4.593.467	19.129	159.466	-140.575
Sonstige (zB: Zinsswaps)	231.507.250	0	73.530	7.493.397	-9.129.744
Börsengehandelte Produkte	308.987	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	308.987	0	0	0	0
<b>WP-bezogene Geschäfte</b>	<b>5.889.337</b>	<b>1.171.954</b>	<b>148.142</b>	<b>283.243</b>	<b>-306.621</b>
OTC-Produkte	5.290.586	1.031.983	148.782	274.542	-297.280
Optionen	2.449.094	1.031.983	49.257	141.238	-163.940
Sonstige (zB: Aktientausch)	2.841.491	0	99.525	133.305	-133.341
Börsengehandelte Produkte	598.751	139.972	-640	8.701	-9.341
Optionen	261.056	139.972	-640	8.701	-9.341
Sonstige (zB: Futures)	337.695	0	0	0	0
<b>Wechselkursverträge</b>	<b>76.314.230</b>	<b>1.130.105</b>	<b>-421.992</b>	<b>907.109</b>	<b>-1.339.557</b>
OTC-Produkte	76.302.901	1.130.105	-421.992	907.109	-1.339.557
Optionen	1.666.603	1.130.105	-23.400	20.450	-44.344
Sonstige (zB: Währungsswaps)	74.636.297	0	-398.592	886.659	-1.295.213
Börsengehandelte Produkte	11.329	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	11.329	0	0	0	0
<b>Kreditderivate</b>	<b>1.042.989</b>	<b>47.678</b>	<b>-470</b>	<b>8.808</b>	<b>-9.464</b>
OTC-Produkte	1.042.989	47.678	-470	8.808	-9.464
Credit Default Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Credit Default Swaps)	1.042.989	47.678	-470	8.808	-9.464
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Warenverträge</b>	<b>8.808</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
OTC-Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Waren-Swaps)	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte	8.808	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige (zB: Futures)	8.808	0	0	0	0
<b>Sonstige</b>	<b>1.244.603</b>	<b>4.250</b>	<b>12.126</b>	<b>14.491</b>	<b>-18.748</b>
OTC-Produkte	1.244.603	4.250	12.126	14.491	-18.748
Optionen	177.500	4.250	460	460	0
Sonstige (zB: Inflation Swaps)	1.067.103	0	11.666	14.032	-18.748
Börsengehandelte Produkte	0	0	0	0	0
Optionen	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>325.138.457</b>	<b>6.947.455</b>	<b>-169.535</b>	<b>8.866.514</b>	<b>-10.944.709</b>
davon externe/interne Geschäfte					
Extern	301.494.263	6.402.353	-432.304	7.783.491	-9.861.685
Intern	23.644.194	545.101	262.769	1.083.024	-1.083.024
davon OTC/Börsengehandelte Produkte					
OTC-Produkte	324.210.582	6.807.483	-168.895	8.857.814	-10.935.368
Börsengehandelte Produkte	927.875	139.972	-640	8.701	-9.341
davon Handelsbuch/Bankbuch					
Handelsbuch	297.639.316	6.653.879	-55.535	8.433.731	-8.456.363
Bankbuch	27.499.141	293.576	-114.000	432.784	-2.488.345
hievon Sicherungsgeschäfte	26.542.106	106.546	-76.522	432.355	-2.450.907

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	davon interne Geschäfte	Dez 22	davon interne Geschäfte
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	2.603.892.916,72	652.417.266,94	3.535.650	875.226
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	12.183.609,03	11.847.260,11	9.064	8.689
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	2.618.674.138,00	601.938.814,73	3.515.585	490.442
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	169.963.175,33	99.913.416,81	195.497	129.762
P06 Rückstellungen	1.995.974,03	1.479.202,32	3.168	945

## Eingebettete Derivate

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23			Dez 22		
	Nominalwert	Zeitwert		Nominalwert	Zeitwert	
		Positiv	Negativ		Positiv	Negativ
WP-bezogene Geschäfte	1.363.048.251,75	56.018.066,12	-61.019.790,90	1.384.449	125.204	-16.891
Kreditderivate	93.256.000,00	1.362.980,77	-2.038.869,29	122.851	3.449	-2.374
Sonstige	235.000.000,00	2.374.915,99	-3.133.487,26	235.000	9.491	-378
<b>Gesamt</b>	<b>1.691.304.251,75</b>	<b>59.755.962,88</b>	<b>-66.192.147,45</b>	<b>1.742.300</b>	<b>138.144</b>	<b>-19.644</b>

Eingebettete Derivate werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (2020) gemeinsam mit der Basis-Verbindlichkeit bilanziert, da die eingebetteten Derivate vollständig abgesichert sind. Die Tabelle enthält daher keine Buchwerte.

## Finanzinstrumente des Anlagevermögens

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Buchwert	Positiver Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
<b>Dez 23</b>				
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.811.284.505,99	3.265.689.594,26	-545.594.911,73	
	1.710.892.011,16	1.777.163.556,84		66.271.545,68
Forderungen an Kreditinstitute	1.022.106.893,72	993.220.395,89	-28.886.497,83	
	465.636.892,28	471.900.556,82		6.263.664,54
Forderungen an Kunden	684.912.907,07	654.402.268,62	-30.510.638,45	
	633.302.127,85	636.964.426,80		3.662.298,95
Schuldverschreibungen	3.271.009.341,72	3.089.519.417,74	-181.489.923,98	
	1.522.495.730,57	1.553.442.890,40		30.947.159,83
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	357.875.419,72	357.822.298,44	-53.121,28	
	744.120.098,68	754.596.232,75		10.476.134,07
<b>Finanzinstrumente des Anlagevermögens</b>	<b>9.147.189.068,22</b>	<b>8.360.653.974,95</b>	<b>-786.535.093,27</b>	
	<b>5.076.446.860,54</b>	<b>5.194.067.663,62</b>		<b>117.620.803,08</b>
<b>Dez 22</b>				
Schuldtitle öffentlicher Stellen	5.425.855	4.630.925	-794.930	
	378.269	384.476		6.206
Forderungen an Kreditinstitute	1.348.140	1.279.907	-68.233	
	474.861	514.421		39.560
Forderungen an Kunden	1.057.342	1.004.381	-52.961	
	75.999	77.056		1.057
Schuldverschreibungen	3.694.013	3.368.016	-325.998	
	204.843	206.113		1.270
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	266.229	266.201	-27	
	815.942	874.030		58.088
<b>Finanzinstrumente des Anlagevermögens</b>	<b>11.791.578</b>	<b>10.549.430</b>	<b>-1.242.148</b>	
	<b>1.949.914</b>	<b>2.056.096</b>		<b>106.182</b>

Die Abschreibung des Anlagevermögens wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Diesbezügliche Analysen ergaben, dass keine bonitätsbedingten Wertminderungen im Berichtsjahr vorlagen. Die zinsinduzierten Wertminderungen werden nicht realisiert, da für diese Papiere eine Halteabsicht und -fähigkeit bis zum Laufzeitende besteht. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Zeitwertermittlung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, verwendet.

## 28. Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Group Bank AG errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet. Die angeführten Werte in den folgenden Tabellen verstehen sich ohne vertragliche Zinsabgrenzung.

in EUR bzw. in EUR Tsd	Dez 23	Dez 22
Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Bewertungsmodellen bewertet wurden	394.695.698,68	201.360
Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	375.278.892,73	187.888
Differenz	-19.416.805,95	-13.472

Bei den Kursen auf den inaktiven Märkten werden die letztverfügbaren Kurse verwendet. Vom Differenzbetrag aus dem Berichtsjahr in Höhe von EUR 19.416.805,95 entfallen EUR 21.067.078,86 (Vorjahr: EUR 19.671 Tsd) auf eine Nullkuponanleihe (deren letztverfügbarer Börsenkurs aus dem Jahr 2001 datiert) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, von welcher im Geschäftsjahr 2023 weitere Nominalbeträge erworben wurden.

## 29. Umgliederungen bei Wertpapierpositionen

Im Jahr 2023 kam es zu keinen Umgliederungen von Wertpapierpositionen in das Finanzumlaufvermögen.

## 30. Sicherungsgeschäfte

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen um das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Kursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, echten fixverzinslichen Pensionsgeschäften der Aktiva mit langer Laufzeit) und Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen) einzeln abzusichern.

Entsprechend der UGB Hedging Strategy werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert bzw. die variablen zukünftigen Zahlungsströme von Grundgeschäften abzusichern und dadurch das Zinsrisiko der Erste Group Bank AG auf das in der Zinsrisikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die Erste Group Bank AG verwendet Zinsswaps um das Zinsänderungsrisiko der variablen zukünftigen Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität abzusichern.

in EUR	Dez 23	Dez 22	Veränderung
<b>Fair Value Hedge</b>			
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge	518.691.631,67	403.644.438,84	115.047.192,83
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge	-1.426.455.149,12	-2.340.977.410,19	914.522.261,07
<b>Cash Flow Hedge</b>			
Positiver Zeitwert Cashflow Hedge	0,00	0,00	0,00
Negativer Zeitwert Cashflow Hedge	-9.325.328,03	-23.346.650,54	14.021.322,51
<b>Gesamt</b>			
Gesamt Positive Zeitwerte	518.691.631,67	403.644.438,84	115.047.192,83
Gesamt Negative Zeitwerte	-1.435.780.477,15	-2.364.324.060,73	928.543.583,58

Obige Aufstellung zeigt den Anteil des beizulegenden Zeitwerts (Dirty Price) zu Derivaten in einer Sicherungsbeziehung, der nicht in der Bilanz erfasst wurde (vor bilanzieller Saldierung). Zum 31. Dezember 2023 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2053 und Cashflow Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2024 vorhanden.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus der EZB Einlagenfazilität als Grundgeschäft mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die UGB Hedgeeffizienzmessung erfolgt für die Erste Group Bank AG für das Jahr 2023 im Rahmen eines Critical Terms Match und für Cashflow Hedges im Rahmen eines Regressionstests.

## 31. Berücksichtigung von CVA/DVA bei Derivatebewertungen

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment - DVA) kommen für alle OTC-Derivate zur Anwendung. Für mit Credit Support Annex - Agreements (CSA) vollständig besicherte Counterparties wurde kein CVA angesetzt. Die CVA-Anpassung hängt vom erwarteten positiven Risikobetrag („expected positive exposure“) und von der Bonität der Kontrahent:innen ab. DVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected negative exposure“) und durch die Kreditqualität der Erste Group Bank AG bestimmt. Die Risikobeiträge werden dabei über Optionsreplikationsansätze- oder Monte-Carlo Simulationen ermittelt, die Berechnung der Ausfallswahrscheinlichkeiten basiert auf marktbasierter Informationen.

Für Handelsbestände, die "mark-to-market" bewertet werden, wurde sowohl ein CVA als auch ein DVA in Höhe von EUR -6.601.672,93 (Vorjahr: EUR -3.277 Tsd) bzw. EUR 7.768.371,91 (Vorjahr: EUR 11.289 Tsd) angesetzt. Für das Bankbuch wurde kein CVA (Vorjahr: EUR 0 Tsd) angesetzt, da die externen bilanziellen Sicherungsgeschäfte über eine Central Counterparty, bei welcher Sicherungsleistungen hinterlegt sind, abgewickelt werden.

## 32. Risikovorsorgen

Die Entwicklung der Risikovorsorgen für Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kreditinstitute sowie Forderungen und forderungsähnliche Finanzinstrumente an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23	1-12 22
<b>Anfangsbestand</b>	<b>433.082.174,50</b>	<b>412.633</b>
Zuführung / Auflösungen (-)	-129.218.591,28	80.190
Verbrauch	-65.355.449,33	-65.067
Umbuchungen	0,00	0
Wechselkursänderung	-420.422,95	5.325
<b>Endbestand</b>	<b>238.087.710,94</b>	<b>433.082</b>

## 33. Eventualverbindlichkeiten

Im unter der Bilanz dargestellten Passivposten Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.795.798.182,06 (Vorjahr: EUR 5.442.227 Tsd) wurden erforderliche Rückstellungen in Abzug gebracht. Der größte Betrag entfällt mit EUR 6.624.575.783,86 (Vorjahr: EUR 5.052.021 Tsd) auf Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten. In diesem Betrag sind Patronatserklärungen in Höhe von EUR 363.020.419,97 (Vorjahr: EUR 433.170 Tsd) enthalten, wobei die Wesentlichste in Höhe von EUR 265.982.814,01 (Vorjahr: EUR 303.974 Tsd) die Erste Group Bank AG im Jahr 2015 für verbundene Unternehmen abgab, falls diese ihren Mietzahlungsverpflichtungen für den Erste Campus nicht nachkommen. Weiters umfasst diese Position auch Kreditderivate in Höhe von EUR 171.222.398,20 (Vorjahr: EUR 390.206 Tsd).

## 34. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken entfallen im Wesentlichen auf noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen in Höhe von EUR 17.001.809.033,05 (Vorjahr: EUR 13.851.144 Tsd). Erforderliche Rückstellungen wurden in Abzug gebracht.

## 35. Bruttoerträge – regionale Gliederung

Die Bruttoerträge der Erste Group Bank AG zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Niederlassung erfolgte:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23			1-12 22		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Zinsen und ähnliche Erträge	8.555.824.257,30	1.559.364.581,14	10.115.188.838,44	4.365.581	562.488	4.928.069
Erträge aus WP und Beteilig.	1.533.566.539,92	0,00	1.533.566.539,92	1.877.998	0	1.877.998
Provisionserträge	215.787.487,50	34.544,62	215.822.032,12	204.684	47	204.731
Erfolge aus Finanzgeschäften	-96.793.305,30	120.019.813,47	23.226.508,17	-82.227	-30.503	-112.730
Sonstige betriebliche Erträge	104.220.444,29	926.528,08	105.146.972,37	131.441	1.960	133.401
<b>Bruttoerträge</b>	<b>10.312.605.423,71</b>	<b>1.680.345.467,31</b>	<b>11.992.950.891,02</b>	<b>6.497.477</b>	<b>533.992</b>	<b>7.031.469</b>

## 36. Nettozinsertag

Die Erste Group Bank AG weist Negativzinsen, die auf Geldmarktforderungen insbesondere mit Zentralbanken (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 293.276,82 (Vorjahr: EUR 95.567 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Negativzinsen für Einlagen, insbesondere von TLTRO III Geschäften (Passiva), werden in Höhe von EUR 346.721,45 (Vorjahr: EUR 132.276 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertpapiere (Aktiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 1.587.922,65 (Vorjahr: EUR 2.838 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus. Wertpapiere (Passiva) weisen Negativzinsen in Höhe von EUR 3.091.919,66 (Vorjahr: EUR 11.231 Tsd) unter Zinsen und ähnliche Erträge aus.

## 37. Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Von Gruppenmitgliedern - jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören - sind im Posten Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 311.209.552,09 (Vorjahr: EUR 349.414 Tsd) und im Posten außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 36.074.594,28 (Vorjahr: EUR 4.782 Tsd) enthalten.

## 38. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 105.146.972,37 (Vorjahr: EUR 133.401 Tsd) beinhalten insbesondere Erträge aus der Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an Konzernmitglieder in Höhe von EUR 82.271.354,53 (Vorjahr: EUR 77.458 Tsd). Im Vorjahr waren auch noch Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 22.264 Tsd sowie Erträge aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 15.346 Tsd in diesem Posten inkludiert.

## 39. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 3.418.970,50 (Vorjahr: Erträge EUR 1.562 Tsd) in dem Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen enthalten.

Die Pensionsaufwendungen sind wie folgt bilanziert:

- leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 12.153.944,27 als Dotierung aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: Ertrag EUR 22.264 Tsd im Posten sonstiger betrieblicher Ertrag) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 8.841.863,61 (Vorjahr: 3.243 Tsd) im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen.
- laufende Pensionskassenbeiträge in Höhe von EUR 10.721.495,35 (Vorjahr: EUR 9.349 Tsd) als Personalaufwand.

## 40. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Der Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen beinhaltet auch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungshonorare. In der folgenden Tabelle sind Honorare bzw. Kostenbeiträge, inklusive Umsatzsteuer, ersichtlich, die von den Abschlussprüfern (Sparkassen-Prüfungsverband und PwC Wirtschaftsprüfung GmbH) verrechnet wurden:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23	1-12 22
Abschlussprüfungshonorare	3.304.110,92	3.181
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	1.785.616,93	1.162
Honorare für Steuerberatung	0,00	0
Sonstige Leistungen	148.686,98	51
<b>Gesamt</b>	<b>5.238.414,83</b>	<b>4.395</b>

Der Sparkassen-Prüfungsverband (Prüfungsstelle) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 5.930.913,00 (Vorjahr: EUR 6.063 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 87.556,00 (Vorjahr: EUR 42 Tsd) verrechnet. Die Höhe der sonstigen Leistungen für verbundene Unternehmen betrug EUR 54.355,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat als Abschlussprüfer Prüfungsleistungen für mit der Erste Group Bank AG verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 826.636,00 (Vorjahr: EUR 704 Tsd) erbracht. Für andere Bestätigungsleistungen wurden an andere verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 215.028,00 (Vorjahr: EUR 266 Tsd) verrechnet.

## 41. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 49.207.688,25 (Vorjahr: EUR 78.396 Tsd) umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für den Resolution Fonds in Höhe von EUR 36.944.825,86 (Vorjahr: EUR 41.859 Tsd) sowie Aufwendungen für das Operational Risk Insurance Program in Höhe von EUR 6.379.421,99 (Vorjahr: EUR 6.887 Tsd). Im Vorjahr waren in diesem Posten auch noch Aufwendungen aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft in Höhe von EUR 11.182 Tsd inkludiert.

## 42. Bewertung sowie Realisate aus Zu- und Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Bewertung sowie Realisaten aus Verkäufen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ergab im Jahr 2023 eine Zuschreibung in Höhe von EUR 514.794.760,70 (Vorjahr: Abwertung EUR 174.499 Tsd). Im Wesentlichen resultierte dies aus der Zuschreibung der Banca Comercială Română S.A. mit EUR 461.800.000,00 (Vorjahr: EUR 68.000 Tsd) sowie der Erste Bank Hungary Zrt. mit EUR 74.499.678,69 (Vorjahr: Abwertung EUR 192.900 Tsd) bzw. aus der Abwertung der Erste Group Immo-ment GmbH mit EUR 17.500.000,00 (Vorjahr: EUR 20.394 Tsd) und der OM Objektmanagement GmbH mit EUR 13.300.000,00 (Vorjahr: EUR 6.400 Tsd).

Für Gruppenmitglieder (jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der Unternehmensgruppe der Erste Group Bank AG angehören) sind in dieser Position Abwertungserfordernisse in Höhe von EUR 34.630.000,00 (Vorjahr: EUR 32.094 Tsd) bzw. Zuschreibungen in Höhe von EUR 5.334.999,00 (Vorjahr: EUR 9.756 Tsd) enthalten. Im Berichtsjahr wurden – wie auch im Vorjahr – keine Gruppenmitglieder ergebniswirksam verkauft.

## 43. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag weist einen Ertrag in Höhe von EUR 71.261.080,91 (Vorjahr: EUR 145.687 Tsd) aus. Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von EUR 224.860.139,92 (Vorjahr: EUR 138.179 Tsd) aus der laufenden Steuerumlage, ein Aufwand in Höhe von EUR 7.062.794,49 (Vorjahr: EUR 1.840 Tsd) aus der Nachverrechnung von Vorjahren gemäß der Gruppenbesteuerung als Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sowie ein Ertrag aus der Bildung latenter Steuerforderungen in Höhe von EUR 73.875.472 (Vorjahr: EUR 42.526 Tsd). An laufender Körperschaftsteuer an das österreichische Finanzamt wurden ein Aufwand in Höhe von EUR 65.800.000,00 (Vorjahr: EUR 19.661 Tsd) sowie ein aperiodischer Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 4.185.637,09 (Vorjahr: EUR 5.882 Tsd) erfasst.

Die Erste Group Bank AG bildet seit dem Geschäftsjahr 2005 mit allen wesentlichen inländischen Tochterunternehmen eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert dabei als Gruppenträgerin. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die Erste Group Bank AG entrichtet wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Steuerumlage an die Erste Group Bank AG besteht insofern nicht, als evident gehaltene steuerliche Verluste aus Vorjahren auf Ebene des Gruppenmitglieds verrechnet werden. Ferner verpflichtet sich die Erste Group Bank AG an ausscheidende Gruppenmitglieder eine Ausgleichszahlung für bisher genutzte steuerliche Verluste zu leisten.

Aus der ausländischen Einkommensteuer und sonstigen ausländischen ertragsabhängigen Steuern resultiert ein Aufwand in Höhe von EUR 15.133.498,72 (Vorjahr: EUR 8.030 Tsd).

## 44. Sonstige Steuern

Der Posten sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen, in Höhe von EUR 18.881.374,70 (Vorjahr: EUR 22.316 Tsd) beinhaltet im Wesentlichen die Bankenabgabe in Höhe von EUR 24.532.861,56 (Vorjahr: EUR 21.886 Tsd). An Rückstellungen aus vergangenen Jahren wurden im Berichtsjahr 2023 EUR 6.251.342,10 (Vorjahr: EUR 0 Tsd) aufgelöst.

## 45. Niederlassungen auf konsolidierter Basis

Geschäftsbereiche Filiale Sitzstaat der Niederlassung	Kommerzielles Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldern		Institutionelles Salesgeschäft Berlin, Stuttgart Deutschland
	New York USA	Hongkong China	
<b>Dez 23</b>			
Nettozinsertrag in EUR	61.855.536,14	-20.486.313,55	-2.019,55
Betriebserträge in EUR	61.985.130,20	-17.387.815,80	-207,28
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	24	24	13
Jahresergebnis vor Steuern in EUR	50.237.191,68	-24.426.155,22	-4.037.452,97
Steuern vom Einkommen in EUR	-13.392.124,49	-1.795.417,79	-34.035,28
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine
<b>Dez 22</b>			
Nettozinsertrag in EUR Tsd	63.296	-6.814	2
Betriebserträge in EUR Tsd	64.703	-8.548	3
Anzahl der Mitarbeiter / Stand zum Stichtag	22	24	12
Jahresergebnis vor Steuern in EUR Tsd	54.264	-16.521	-3.784
Steuern vom Einkommen in EUR Tsd	-8.446	-271	-26
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine	keine

Für Hongkong ist das negative konsolidierte Jahresergebnis vor Steuern auf interne Geschäfte zum Zweck der Refinanzierung und des Hedgings zurückzuführen. Diese internen Geschäfte sind für die Darstellung der Tabelle zu eliminieren. Betrachtet man die Niederlassung Hongkong unkonsolidiert (also inklusive der in der Wiener Niederlassung verwendeten Sicherungsinstrumente für Hedging Geschäfte), so erzielte Hongkong ein positives Ergebnis.

## 46. Gesamtkapitalrentabilität

Der Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme zum Stichtag belief sich im Jahr 2023 auf 1,8% (Vorjahr: 1,7%).

## 47. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das auf Grundlage der Ermächtigung, die in der 30. ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 gemäß § 65 (1) Z 8 Aktiengesetz erteilt wurde, durchgeführte Aktien-Rückkaufprogramm der Erste Group Bank AG wurde am 16. Februar 2024 beendet. Es wurden 8.887.092 Stück Aktien zu einem Durchschnittskurs von EUR 33,76 erworben (insgesamt: EUR 299.999.998,23). Der Beschluss zur Einziehung der 8.887.092 Stück Aktien erfolgte am 22. Februar 2024 sowohl durch den Vorstand als auch den Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG und wurde mit der Eintragung im Firmenbuch wirksam.

## D. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen der Erste Group Bank AG (gewichtet ohne karenzierte Arbeitnehmer:innen und Vorstände) betrug während des laufenden Geschäftsjahres 1.965 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.860).

2023 waren 117 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 121) gegen Ersatz der Aufwendungen in anderen Unternehmen tätig. Der Kostenersatz von EUR 24.905.405,17 (Vorjahr: EUR 25.733 Tsd) ist in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten.

### Übersicht Vergütungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats dargestellt. Der Aufwand wurde periodengerecht erfasst. Die angegebenen Beträge entsprechen den zum Bilanzstichtag erwarteten Auszahlungen und können von jenen, die tatsächlich zur Auszahlung kommen, abweichen.

Die Bezüge von aktiven Organen verteilen sich wie folgt:

in EUR bzw. in EUR Tsd	1-12 23			1-12 22		
	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt	Vorstände	Aufsichtsräte	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	8.241.447,77	2.082.904,13	10.324.351,90	7.256	1.857	9.113
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.707.068,67	0,00	1.707.068,67	1.423	0	1.423
Andere langfristig fällige Leistungen	1.403.762,13	0,00	1.403.762,13	1.229	0	1.229
Anteilsbasierte Vergütungen	3.503.169,98	0,00	3.503.169,98	2.240	0	2.240
<b>Summe</b>	<b>14.855.448,55</b>	<b>2.082.904,13</b>	<b>16.938.352,68</b>	<b>12.148</b>	<b>1.857</b>	<b>14.005</b>

Die Erste Group Bank AG hat direkt weder 2023 noch im Vorjahr Kredite an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats gewährt. Bezüge an Mitglieder des Vorstands, die während des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, werden unter Bezüge von aktiven Organen dargestellt. Den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung von 0,5% (Vorjahr: 0,5%) in Relation zum gesamten Personalaufwand des Erste Group Konzerns gewährt. An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge von EUR 3.061.806,31 (Vorjahr: EUR 2.729 Tsd) gewährt und 43.651 (Vorjahr: 57.669) Aktienäquivalente zuerkannt.

#### KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese Kategorie umfasst Gehälter, Sachbezüge, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige kurzfristig fällige Leistungen. Diese umfassen auch variable Vergütungsbestandteile, die innerhalb eines Jahres in bar zur Auszahlung kommen. Die dargestellten Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern umfassen Aufsichtsratsvergütungen, Sitzungsgelder sowie Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen.

#### LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter:innen an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group Bank AG teil (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16). Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden insbesondere Beitragszahlungen an Pensionskassen und an die Mitarbeitervorsorgekasse dargestellt.

#### ANDERE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN

Diese umfassen insbesondere variable Vergütungsbestandteile, die erst nach einem Jahr – über mehrere Jahre verteilt – in bar zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie auch Aufwendungen für Jubiläumsgeldrückstellungen (siehe Anhang Kapitel C Punkt 16) dargestellt.

#### ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

In dieser Kategorie werden Aufwendungen für anteilsbasierte, variable Vergütungsbestandteile erfasst.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens vierzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mangels einer von der Hauptversammlung anlässlich der Bestellung festgelegten kürzeren Funktionsperiode für einzelne, mehrere oder alle Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das auf die Wahl folgende vierte Geschäftsjahr beschließt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erlischt ferner durch Tod, durch Widerruf, durch Rücktritt oder bei Eintritt eines in der Satzung definierten Hinderungsgrundes. Für den Widerruf ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

### VERGÜTUNGEN AN DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2021 sowie für die Folgejahre eine jährliche Vergütung nach dem nachstehenden Schema gewährt:

in EUR	Bezug pro Person
Vorsitzender	180.000,00
1. Stellvertreter	95.000,00
2. Stellvertreter	80.000,00
Mitglieder	65.000,00

Ergänzend erhalten die Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 20 Tsd), die Vorsitzende des IT-Ausschusses von EUR 15.000,00 (Vorjahr: EUR 15 Tsd) sowie die Vorsitzende des Vergütungs-, Nominierungs- und Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses jeweils von EUR 10.000,00 (Vorjahr: EUR 10 Tsd). Besteht zwischen der Person der Finanzexpert:in und der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses keine Personenidentität, erhält auch erstere eine weitere jährliche Vergütung von EUR 20.000,00.

Das zusätzlich auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.200,00 (Vorjahr: EUR 1 Tsd) pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

Die Erste Group Bank AG hat mit Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine sonstigen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

## Transaktionen und gehaltene Bestände von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder hielten die in den folgenden Tabellen dargelegten Bestände an Aktien der Erste Group Bank AG. Bei jenen Mitgliedern, deren Funktionsperiode im Geschäftsjahr begann oder endete, wurden die zum Zeitpunkt des Beginns bzw. Ende der Funktionsperiode bestehenden Aktienbestände jeweils als Zugänge oder Abgänge eingebucht bzw. ausgebucht.

Vorstandsmitglieder	31. Dezember 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2023
Bleier Ingo	4.111	5.283	2.900	6.494
Cernko Willibald (Vorsitzender)	7.206	3.311	0	10.517
Dörfler Stefan	4.456	5.514	0	9.970
Habeler-Drabek Alexandra	1.328	5.514	0	6.842
O'Mahony David	5.456	5.514	0	10.970
Poletto Maurizio	456	3.838	0	4.294

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats keine Optionen auf Aktien der Erste Group Bank AG.

Aufsichtsratsmitglieder	31. Dezember 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2023
Catasta Christine	0	0	0	0
Egerth-Stadlhuber Henrietta	0	0	0	0
Ersek Hikmet (bis 11. Oktober 2023)	3.966	0	3.966	0
Flatz Alois	0	0	0	0
Grießer Martin	120	60	0	180
Haag Markus	317	60	0	377
Haberhauer Regina	294	60	0	354
Hardegg Maximilian	240	0	0	240
Khüny Marion	0	0	0	0
Kühnel Mariana	583	10	0	593
Krainer Senger-Weiss Elisabeth	0	0	0	0
Lachs Andreas	106	60	0	166
Pichler Barbara	553	122	0	675
Pinter Jozef	106	60	0	166
Rödler Friedrich (Vorsitzender)	3.802	0	0	3.802
Santner Friedrich	0	0	0	0
Schuster Michael	30	30	0	60
Simor András	0	0	0	0
Sutter-Rüdisser Michèle F.	2.222	0	0	2.222
Tusek Christiane (ab 12. Mai 2023)	0	0	0	0
Zeisel Karin	54	60	0	114

Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern nahestehende Personen hielten zum 31. Dezember 2023 1.640 Stück (Vorjahr: 1.518 Stk) Erste Group Bank AG Aktien.

## Anteilsbasierte Vergütungen

Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich auf EUR 11.780.536,41 (Vorjahr: EUR 1.863 Tsd), davon EUR 4.935.566,40 (Vorjahr: EUR 4.964 Tsd) für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Buchwert der Verbindlichkeit aus anteilsbasierten Vergütungen beläuft sich auf EUR 19.779.572,60 (Vorjahr: EUR 17.206 Tsd). Der innere Wert der Verbindlichkeit beträgt EUR 24.478.877,13 (Vorjahr: EUR 18.637 Tsd).

### ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN FÜR DEN VORSTAND DER ERSTE GROUP BANK AG

Die gesamte Verbindlichkeit für variable Vergütungsbestandteile gegenüber Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 7.707.173,64 (Vorjahr: EUR 7.382 Tsd). Dieser Betrag umfasst Verbindlichkeiten aus dem Long Term Incentive Plan (LTI)-Programm (erstmalig für das Leistungsjahr 2021) sowie die noch nicht ausgezahlten Tranchen aus dem Phantom Share-Programm (für Leistungsjahre bis 2022).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt ein neuer Vergütungsplan in Aktien für den Vorstand der Erste Group Bank AG. Der Plan umfasst kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponenten. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird im Folgejahr vom Aufsichtsrat festgelegt.

**Kurzfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente** 20% des Bonus werden am Tag dieses Aufsichtsratsbeschlusses in Aktien umgerechnet und nach einer Sperrfrist von einem Jahr übertragen.

**Langfristige anteilsbasierte Vergütungskomponente** 30% des Bonus werden am Tag des Aufsichtsratsbeschlusses anhand des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage in Performance Share Units (PSUs) umgerechnet (Long Term Incentive Plan). Eine PSU stellt ein ungesichertes, bedingtes Recht dar, in der Zukunft Aktien der Erste Group Bank AG zu erhalten. In den folgenden fünf Jahren wird die Anzahl der zunächst erreichten PSUs in einer Bandbreite von 120% bis 0% anhand von Leistungsindikatoren an den Konzernernfolg angepasst, die der Aufsichtsrat jährlich überprüft und in Ausnahmefällen anpasst. Die so ermittelte endgültige Anzahl an PSUs entspricht der Anzahl an Aktien, die nach einer Sperrfrist von einem weiteren Jahr übertragen werden.

Die gewährten Aktien und die PSUs sind anteilsbasierte Vergütungen, die durch die Übertragung von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt und bis zum Ende des Leistungsjahres verdient werden. Die Erfassung dieser anteilsbasierten Vergütungen erfolgt zum Fair Value der gewährten Aktien bzw. PSUs zum Zeitpunkt der Einräumung, d.h. dem Zeitpunkt, zu dem die Beteiligten auf beiden Seiten ein übereinstimmendes Verständnis aller Konditionen haben. Die Festlegung des Zeitpunkts der Einräumung erfordert die wertende Beurteilung aller Umstände, da dem Aufsichtsrat im Zusammenhang mit der Beurteilung der Leistung im Leistungsjahr wesentliche Ermessensspielräume eingeräumt sind, erfolgt die Einräumung mit dem Beschluss des Aufsichtsrats über den zuerkannten Bonus für das abgelaufene Leistungsjahr.

Für das Leistungsjahr 2023 wird erwartet, dass den Teilnehmer:innen 29.571 Aktien und 44.356 PSUs (Vorjahr: 30.959 Aktien und 46.439 PSUs) gewährt werden. Der Fair Value der PSUs wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Entwicklung der Konzernleistungskriterien über die folgenden 5 Jahre und des Aktienkurses der Erste Group Bank AG berechnet. Der geschätzte Fair Value beträgt am Bilanzstichtag EUR 2.441.904,18 (Vorjahr: EUR 1.990 Tsd). Insgesamt wurde im Jahr 2023 Personalaufwand in Höhe von EUR 2.979.866,94 (Vorjahr: EUR 2.241 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

### Phantom Share-Programm

Die Erste Group Bank AG gewährt ausgewählten Mitarbeiter:innen jedes Jahr einen Bonus für im abgelaufenen Jahr erbrachte Leistungen (Erdienungszeitraum). Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Betragsgrenze überschreitet, hängt der endgültige Auszahlungsbetrag im Ausmaß von mindestens 25% von der Entwicklung des durchschnittlichen, volumengewichteten, täglichen Kurses der Erste Group-Aktie in Folgejahren ab (Phantom Share-Programm). Das Programm betrifft Konzerngesellschaften unterschiedlicher Länder, wobei sich die Betragsgrenze und der Anteil an Aktienäquivalenten jeweils unterscheiden. Die Aktienäquivalente (Phantom Shares) werden in mehrere Tranchen aufgeteilt, die sich durch die Dauer des Betrachtungszeitraums für die Entwicklung des Kurses der Erste Group-Aktie unterscheiden.

Das Phantom Share-Programm erfüllt die Kriterien für eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß AFRAC 3.

Die variable Vergütung für Aktienäquivalente wird in geschätzter Höhe erfolgswirksam mit dem Fair Value erfasst. Die Rückstellung für noch nicht ausgezahlte Aktienäquivalente wird bis zur Auszahlung laufend mit dem Fair Value bewertet. Fair Value-Änderungen sowie Änderungen aus der finalen Zuteilung in Folgejahren werden erfolgswirksam erfasst. Für die Ermittlung des Fair Value wird die Anzahl der zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Aktienäquivalente mit dem für das jeweilige Auszahlungsjahr geschätzten, durchschnittlichen Kurs der Erste Group-Aktie multipliziert. Die Fair Values der Aktienäquivalente für das jeweilige Auszahlungsjahr werden mit einem Optionspreismodell (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die wesentlichen Parameter sind der Aktienkurs der Erste Group Aktie zum Bilanzstichtag sowie bis zur Auszahlung erwartete Dividendenzahlungen.

Für 2023 wird erwartet, dass 115.385 Stück (Vorjahr: 69.782 Stück) Aktienäquivalente mit einem Fair Value in Höhe von EUR 3.663.360,86 (Vorjahr: EUR 1.891 Tsd) an berechnigte Mitarbeiter:innen gewährt werden. Der gesamte in der Berichtsperiode erfasste Personalaufwand für das Phantom Share-Programm beläuft sich auf EUR 6.844.970,01 (Vorjahr: Ertrag EUR 3.101 Tsd).

## MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Das WeShare by Erste Group-Participation Programm und WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm sind anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien der Erste Group Bank AG. Beide Programme werden Mitarbeiter:innen der Erste Group angeboten, sofern bestimmte Voraussetzungen (z.B. Kapital- und Liquiditätsanforderungen, beschlossene Dividendenausschüttung, EZB Genehmigung) erfüllt sind.

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Investment Plus Programms konnten alle Mitarbeiter:innen, die sich von März/April 2023 bis Juni 2023 in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der Erste Group befanden, freiwillig in Aktien der Erste Group Bank AG investieren und erhielten dann je nach Höhe ihres Investments Gratisaktien. Das WeShare by Erste Group-Investment Plus Programm wurde im Juni 2023 abgerechnet. Die Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms gewährten Gratisaktien der Erste Group Bank AG beträgt 53.236 Stück (Vorjahr: 101.385 Stück), der Personalaufwand EUR 1.663.636,50 (Vorjahr: EUR 2.432 Tsd).

Im Rahmen des WeShare by Erste Group-Participation Programm erhalten alle Mitarbeiter:innen, die im Jahr 2023 mindestens 6 Monaten von der Erste Group beschäftigt waren und sich bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien im Juni 2024 noch in einem aufrechten Dienstverhältnis zur Erste Group befinden, Gratisaktien der Erste Group Bank AG im Gegenwert von EUR 350,00 netto. Die erwartete Anzahl der für den Berichtszeitraum im Rahmen dieses Programms durch die Erste Group Bank AG gewährten Gratisaktien beträgt 17.223 Stück (Vorjahr: 25.384 Stück). Dafür wurde, ausgehend von der Anzahl der berechnigte Mitarbeiter:innen, Personalaufwand in Höhe von EUR 292.062,96 (Vorjahr: EUR 291 Tsd) erfasst und entsprechend Rücklagen für anteilsbasierte Vergütungen gebildet.

## Abfertigung und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Mitglieder des Vorstands und leitende Angestellte betragen EUR 1.760.898,91 (Vorjahr: Ertrag EUR 3.771 Tsd). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer:innen betragen EUR 27.690.570,23 (Vorjahr: Ertrag EUR 4.611 Tsd). In den angeführten Beträgen sind jeweils Aufwendungen für Hinterbliebene und Pensionist:innen einbezogen. Die Angaben über die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 239 (2) UGB sind im Kapitel F gesondert ausgewiesen.

## E. GEWINNVERTEILUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionär:innen in Höhe von EUR 2,70 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,90 je Aktie) zur Auszahlung zu bringen. Der gemäß § 235 (1) UGB von der Ausschüttung gesperrte Betrag beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0 Tsd).

## F. ORGANE DER ERSTE GROUP BANK AG 31. DEZEMBER 2023

### Aufsichtsrat

Position	Name	Geburts-jahr	Beruf	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Vorsitzender	Rödler Friedrich	1950	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	4. Mai 2004	HV 2025
1. Stellvertreter	Hardegg Maximilian	1966	Unternehmer	12. Mai 2015	HV 2025
2. Stellvertreterin	Krainer Senger-Weiss Elisabeth	1972	Rechtsanwältin	21. Mai 2014	HV 2024
Mitglied	Catasta Christine	1958	Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin/ehem. CEO	1. Juli 2022	HV 2026
Mitglied	Egerth-Stadlhuber Henrietta	1971	Geschäftsführerin Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	26. Juni 2019	HV 2026
Mitglied	Ersek Hikmet	1960	CEO i.R.	18. Mai 2022	11. Oktober 2023
Mitglied	Flatz Alois	1966	Investor	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Khüny Marion	1969	Beraterin	17. Mai 2017	HV 2026
Mitglied	Kühnel Mariana	1983	stv.Generalsekretärin, Wirtschaftskammer Österreich	18. Mai 2022	HV 2025
Mitglied	Santner Friedrich	1960	Unternehmer	10. November 2020	HV 2027
Mitglied	Schuster Michael	1980	Investor	19. Mai 2021	HV 2024
Mitglied	Simor András	1954	ehem. Senior Vice President, CFO und COO	10. November 2020	15. Jänner 2024
Mitglied	Sutter-Rüdiger Michèle F.	1979	Professorin in einem Institut für Finanzwissenschaften, Finanzrecht, Recht und Wirtschaft	15. Mai 2019	HV 2026
Mitglied	Tusek Christiane	1975	Vizerektorin für Finanzen und Entrepreneurship	12. Mai 2023	HV 2026
<b>Vom Betriebsrat entsandt:</b>					
Mitglied	Grießer Martin	1969	-	26. Juni 2019	b.a.w.
Mitglied	Haag Markus	1980	-	21. November 2011	b.a.w.
Mitglied	Haberhauer Regina	1965	-	12. Mai 2015	b.a.w.
Mitglied	Lachs Andreas	1964	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pichler Barbara	1969	-	9. August 2008	b.a.w.
Mitglied	Pinter Jozef	1974	-	25. Juni 2015	17. Jänner 2024
Mitglied	Zeisel Karin	1961	-	9. August 2008	b.a.w.

### Vertreter der Aufsichtsbehörde

Name	Position
Bartsch Wolfgang	Staatskommissar
Kremser Michael	Staatskommissar-Stv.
BINDER GRÖSSWANG Rechtsanwälte GmbH	Treuhänder gemäß PfandBG

### Vorstand

Vorstandsmitglied	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Bleier Ingo	1970	1. Juli 2019	30. Juni 2026
Cernko Willibald (Vorsitzender)	1956	1. Juli 2022	30. Juni 2024
Dörfner Stefan	1971	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
Habeler-Drabek Alexandra	1970	1. Juli 2019	31. Dezember 2027
O'Mahony David	1965	1. Jänner 2020	31. Dezember 2026
Poletto Maurizio	1973	1. Jänner 2021	31. Dezember 2027

Wien, 29. Februar 2024

**Der Vorstand**

**Willibald Cernko e.h.**  
Vorsitzender

**Ingo Bleier e.h.**  
Mitglied

**Stefan Dörfler e.h.**  
Mitglied

**Alexandra Habeler-Drabek e.h.**  
Mitglied

**David O'Mahony e.h.**  
Mitglied

**Maurizio Poletto e.h.**  
Mitglied

# IV. Lagebericht

## GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

### Wirtschaftliches Umfeld

2023 schwächte sich das Weltwirtschaftswachstum vor allem wegen anhaltender – wenngleich nachlassender – Verwerfungen auf den Energie- und Nahrungsmittelmärkten sowie einer weiterhin restriktiven Geldpolitik zur Eindämmung der starken Inflation ab. Die Inflationsraten gingen zurück, blieben in vielen Volkswirtschaften aber dennoch über dem Zielwert. Zusätzlich war das Jahr von vermehrten geopolitischen Spannungen und Naturkatastrophen geprägt. Neben militärischen Konflikten – insbesondere dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine und dem israelisch-palästinensischen Konflikt – schwächten die Insolvenzen mehrerer Regionalbanken in den USA sowie die Insolvenz der Credit Suisse – der zweitgrößten und global systemrelevanten Schweizer Bank – das Vertrauen der Investoren. Vor diesem Hintergrund erreichte die Weltwirtschaft eine Wachstumsrate von 3,1%.

Von den entwickelten Volkswirtschaften überraschten die Vereinigten Staaten positiv mit stabilem Konsum und Investitionen. Die US-Wirtschaft wuchs um 2,5%, trotz erhöhter Spannungen im Handel mit China, Bankenpleiten und der Haushaltskrise, die zur ersten Herabstufung des Ratings der langfristigen Staatsschulden seit 2011 führte. Die Erwartungen für die Eurozone wurden im Lauf des Jahres nach unten revidiert. Das GDP lag zum Jahresende bei 0,5%. Die starke Nachfrage nach Dienstleistungen unterstützte die dienstleistungsorientierten Volkswirtschaften, darunter insbesondere wichtige Tourismusländer wie Frankreich, Spanien und Kroatien, während die deutsche Wirtschaft sich leicht abschwächte. In Japan erholte sich das Wachstum aufgrund eines nachfragebezogenen Nachholbedarfs und des Wiederanspringens von Autoexporten und des Tourismus. Zahlreiche Schwellenländer erwiesen sich als durchaus robust, mit der Ausnahme von China, dessen Wirtschaftswachstums unter den Erwartungen blieb. Indien entwickelte sich wieder besser als andere große Schwellenländer. Die Arbeitsmärkte blieben insbesondere in entwickelten Volkswirtschaften bei historisch niedrigen Arbeitslosenquoten robust.

Die führenden Zentralbanken setzten ihre Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung fort. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) hob ihren Taggeldsatz (Federal Funds Rate) in vier Schritten von 4,00% auf 5,50% an, deutete im Dezember 2023 jedoch an, dass der Leitzins damit seinen Höchststand schon erreicht habe oder diesem zumindest nahe sei. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Leitzinssatz der Währungsunion ebenfalls im Lauf des Jahres in sechs Schritten von 2,50% auf 4,50%. Im Gegensatz zur Fed machte der EZB-Rat keine konkreten Aussagen zu bevorstehenden Zinssenkungen. Während die Wertpapierbestände der EZB aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) weiterhin stetig zurückgingen, wird das Portfolio aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) ab Mitte 2024 um monatlich EUR 7,5 Mrd abgebaut werden. Andere bedeutende Zentralbanken wie die Bank of England und die Schweizerische Nationalbank hoben im Jahr 2023 ebenfalls ihre Leitzinsen an. Zum Jahresende 2023 lag die Gesamtinflation nicht zuletzt infolge der im Jahresverlauf rückläufigen Energie- und Lebensmittelpreise unter dem 2022 erreichten Höchststand. Alle Mitglieder der Eurozone verzeichneten zum Jahresende 2023 einstellige Inflationsraten.

Die österreichische Wirtschaftsleistung entwickelte sich schwächer als ursprünglich erwartet und lag unter dem Durchschnitt der Europäischen Union. Die sich abschwächende Entwicklung verlief auf breiter Basis, wobei insbesondere der Privatkonsum und die Investitionstätigkeit Schwäche zeigten. Der Privatkonsum litt unter den rückläufigen verfügbaren Haushaltseinkommen, wenngleich diese zum Teil durch verschiedene Subventionen ausgeglichen wurden. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Investitionstätigkeit im Bausektor, mit Ausnahme des Infrastrukturbereichs. Die von den Bereichen Maschinenbau, Chemie und Nahrungsmittel getriebenen Exporte gestalteten sich zu Jahresbeginn noch stärker und trugen zum Wirtschaftswachstum bei. Der Tourismus entwickelte sich sehr gut, wobei die Übernachtungen während der Sommersaison den seit Jahrzehnten höchsten Stand erreichten. Die Landwirtschaft entwickelte sich ebenfalls gut, leistete allerdings keinen signifikanten Beitrag zum BIP. Insgesamt schrumpfte die österreichische Wirtschaft um 0,7%.

Die Inflation begann in Österreich Anfang 2023 zu sinken. Die Jahresinflation erreichte ihren Höchststand im Jänner 2023 mit 11,2%. Die durchschnittliche Inflation belief sich auf 7,7% und lag damit über dem Durchschnitt der EU. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb das gesamte Jahr hindurch stabil. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 5,1%. Das gesamtstaatliche Defizit sank von 3,5% des BIP auf 2,7%, was hauptsächlich dem Auslaufen der Covid-19-Maßnahmen und dem dynamischen Wachstum der Steuereinnahmen zuzuschreiben war.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Abschwächung. Die Wachstumsprognosen wurden im Jahresverlauf leicht nach unten korrigiert, da die Konjunktur durch die rückläufige, aber immer noch hohe Inflation und ein restriktives geldpolitisches Umfeld beeinflusst wurde. Der Konsum der privaten Haushalte blieb das gesamte Jahr hindurch gedämpft. Die Exporte litten unter dem eingeschränkten Wachstum der Haupthandelspartner in der Region, was sich

negativ auf die Industrieproduktion auswirkte. Der Rückgang der Auslandsnachfrage zeigte sich in den stark von der deutschen Wirtschaft abhängigen Ländern wie Tschechien und Ungarn am deutlichsten, während sich die Exporte der Slowakei dank nachlassender Lieferkettenprobleme und weiterer Investitionen in die Automobilindustrie günstig entwickelten. Nach dem starken Lageraufbau im Vorjahr sanken die Lagerbestände in den meisten CEE-Ländern. In Rumänien und Ungarn leistete die landwirtschaftliche Produktion einen positiven Beitrag. Kroatien profitierte wieder von einer sehr guten Entwicklung im Tourismussektor und konnte die beste Wirtschaftsentwicklung in der Region vorweisen. Insgesamt lagen die BIP-Wachstumsraten der CEE-Wirtschaften 2023 zwischen -0,9% in Ungarn und 2,5% in Serbien.

Trotz der Konjunkturschwäche blieben die Arbeitsmärkte sehr robust, wobei Länder wie Ungarn und Tschechien die niedrigsten Arbeitslosenquoten innerhalb der Europäischen Union aufwiesen. Angesichts erhöhter Inflationsraten setzten die Zentralbanken ihre restriktive Geldpolitik fort, was die Inflation in sämtlichen CEE-Ländern bis zum Jahresende in den einstelligen Bereich sinken ließ. Dieser dynamische Rückgang ermöglichte in einigen Nichteuroländern eine geldpolitische Lockerung: Die ungarische und die tschechische Nationalbank führten im letzten Quartal des Jahres erste Zinssenkungen durch. Die CEE-Staaten setzten eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen um, darunter eine Deckelung von Strom- und Treibstoffpreisen sowie direkte Energiesubventionen. Sondergewinnsteuern und eigene Bankensteuern wurden in einer Reihe von CEE-Ländern eingeführt, so z.B. in Ungarn, der Slowakei und Rumänien. Während die Tschechische Krone gegenüber dem Euro abwertete, blieben die meisten CEE-Währungen im Jahresverlauf relativ stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien der Eurozone als 20. Mitglied bei.

## Analyse des Geschäftsverlaufes

### ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZENTWICKLUNG

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2022 um 5,5% von EUR 97,3 Milliarden auf EUR 102,7 Milliarden. Die einzelnen Positionen entwickelten sich dabei wie folgt:

Infolge gestiegener täglich fälliger Guthaben bei Zentralbanken in Euro erhöhte sich die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken** um 6,3% von EUR 17,0 Milliarden auf EUR 18,1 Milliarden. Da die Zugänge im Handelsbestand die Verkäufe aus dem Anlagevermögen kompensierten blieb die Position **Schuldtitel öffentlicher Stellen** mit EUR 6,3 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,3 Milliarden) stabil. Der Anstieg bei der Position **Forderungen an Kreditinstitute** um 6,3% von EUR 27,2 Milliarden im Vorjahr auf nunmehr EUR 28,9 Milliarden resultierte aus Zuwächsen bei den Pensionsgeschäften sowie Zugängen von nicht börsennotierten Wertpapieren in den Handelsbestand, die die Verkäufe aus dem Anlagevermögen mehr als wettmachten. Trotz Zukäufen von nicht börsennotierten Wertpapieren in den Handelsbestand und ins Anlagevermögen sank die Position **Forderungen an Kunden** gegenüber dem Jahresende 2022 um 4,7% auf EUR 22,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 23,1 Milliarden), wobei Rückgänge vor allem bei Kontokorrentkrediten festzustellen waren. Die Position **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** ist gegenüber dem Vorjahr um 43,9% von EUR 9,1 Milliarden auf EUR 13,0 Milliarden gestiegen, was einerseits auf EUR 2,9 Milliarden mehr rückgekaufte börsennotierte eigene Emissionen und andererseits auf höhere börsennotierte Anleihebestände ausländischer Banken im Anlagevermögen zurückzuführen war. Hauptsächlich bedingt durch Zuschreibungen bzw. wegen des Rückkaufs der Anteile an der Erste Bank Hungary Zrt. erhöhten sich die Buchwerte der Positionen **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 9,4% von EUR 8,4 Milliarden auf EUR 9,2 Milliarden per 31. Dezember 2023. Die Position **sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von EUR 3,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,3 Milliarden) reduzierte sich um 27,8%, was im Wesentlichen dem 26,4%igen Rückgang der Forderungen aus derivativen Produkten - resultierend aus der Entwicklung der Zinskurve - geschuldet ist, die nunmehr 83,5% (Vorjahr: 81,8%) der Position ausmachen.

Da die Zuwächse bei den echten Pensionsgeschäften in Euro das Auslaufen zweier TLTRO III - Tranchen (EUR 5,0 Milliarden Ende Juni sowie EUR 3,0 Milliarden Ende September) nicht ausglich, reduzierte sich die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 13,2% auf EUR 33,1 Milliarden (Vorjahr: EUR 38,1 Milliarden). Hauptverantwortlich für den 41,5%igen Anstieg der Position **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** von EUR 10,9 Milliarden auf EUR 15,5 Milliarden waren weitere Termineinlagen von sonstigen ausländischen Finanzinstituten in Euro. Aufgrund der vermehrten Begebung von börsennotierten Pfandbriefen bzw. nicht fundierter Anleihen in Euro nahm die Position **verbrieftes Verbindlichkeiten** um 22,8% auf EUR 32,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 26,5 Milliarden) zu. Die Position **sonstige Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 3,4 Milliarden (Vorjahr: EUR 4,4 Milliarden) reduzierte sich um 22,1%, was im Wesentlichen dem 25,5%igen Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Produkten - resultierend aus der Entwicklung der Zinskurve - geschuldet ist, die nunmehr 76,2% (Vorjahr: 79,7%) der Position ausmachen. Da die planmäßigen Tilgungen bzw. Teilstilllegungen durch Neuemissionen kompensiert wurden, erhöhten sich die Positionen **Ergänzungs- und zusätzliches Kernkapital** nur um 1,7% auf EUR 6,5 Milliarden (Vorjahr: EUR 6,4 Milliarden).

Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter belief sich das **Kernkapital** (CET 1 und AT1) auf EUR 12,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 11,2 Milliarden) bzw. das **harte Kernkapital** (CET 1) auf EUR 9,6 Milliarden (Vorjahr: EUR 8,9 Milliarden). Die **anrechenbaren Eigenmittel** der Erste Group Bank AG gemäß Teil 2 der EU-Verordnung Nr.

575/2013 (vornehmlich Kern- und Ergänzungskapital) betragen per 31. Dezember 2023 EUR 15,0 Milliarden (Vorjahr: EUR 14,0 Milliarden). Die **harte Kernkapitalquote** (CET 1) lag bei 23,4% (Vorjahr: 22,7%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** bei 36,5% (Vorjahr: 35,5%).

## ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSENTWICKLUNG

Der **Nettozinsenertrag** der Erste Group Bank AG reduzierte sich um 60,7% auf EUR 189,6 Millionen (Vorjahr: EUR 482,7 Millionen). Zwar wirkte sich das gestiegene Zinsumfeld positiv auf die Zinserträge aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft aus, konnte aber nicht die um EUR 190,7 Millionen auf EUR 130,2 Millionen gestiegenen Zinsaufwendungen (Vorjahr: Zinsertrag EUR 60,5 Millionen), resultierend aus der von der EZB Ende 2022 vorgegebenen Umstellung bei der Verzinsung der TLTRO-Einlagen, kompensieren. Der Rückgang bei den **Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen** um 18,3% auf EUR 1.533,6 Millionen (Vorjahr: EUR 1.878,0 Millionen) ist im Wesentlichen auf die niedrigere Dividendenausschüttung der Česká Spořitelna a.s. – ein verbundenes Unternehmen – zurückzuführen. Der Saldo aus **Provisionserträgen und -aufwendungen** sank um 18,3% von EUR 60,6 Millionen im Vorjahr auf EUR 49,4 Millionen im Geschäftsjahr 2023, was hauptsächlich den um EUR 14,4 Millionen auf EUR 82,8 Millionen (Vorjahr: EUR 68,4 Millionen) gestiegenen Deckungsstockaufwendungen gegenüber den Sparkassen zuzuschreiben war. Infolge der Marktzinsentwicklung im Wertpapier- und Derivatgeschäft drehten sich die **Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften** von EUR 112,7 Millionen Aufwand im Vorjahr auf EUR 23,2 Millionen Ertrag in 2023. Da im Berichtsjahr weder gesonderte Bewertungseffekte aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft (Vorjahr: EUR 15,3 Millionen) anfielen noch Pensionsrückstellungen (Vorjahr: EUR 22,3 Millionen) aufgelöst wurden, verringerten sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** um 21,2% auf EUR 105,1 Millionen (Vorjahr: EUR 133,4 Millionen). Insgesamt ergab sich daraus im Jahr 2023 eine 22,2%ige Verschlechterung der **Betriebserträge** auf EUR 1.901,0 Millionen (Vorjahr: EUR 2.442,0 Millionen).

Der **Personalaufwand** beinhaltet neben fixen und variablen Gehaltskosten sowie gesetzlichen Abgaben auch Kosten aus langfristigen Sozialrückstellungen und Aufwendungen aus der Zahlung von Pensionskassenbeiträgen. Insgesamt verzeichnete der Personalaufwand einen Anstieg um 15,3% auf EUR 304,8 Millionen (Vorjahr: EUR 264,3 Millionen). Ursache hierfür waren vor allem ergebniswirksam zu bilanzierende versicherungsmathematische Verluste (insbesondere infolge des von 3,75% auf 3,27% gesunkenen Diskontzinssatzes) langfristiger Sozialrückstellungen mit EUR 14,1 Millionen (Vorjahr: Gewinn EUR 28,5 Millionen, davon EUR 22,3 Millionen in den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Der Personalstand der Erste Group Bank AG (nach Beschäftigungsgrad gewichtet) stieg gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 0,9% und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
<b>Inland</b>	<b>1.990,8</b>	<b>1.973,8</b>
<b>Auslandsfilialen</b>	<b>61,0</b>	<b>59,0</b>
New York	24,0	22,0
Hongkong	24,0	24,0
Berlin, Stuttgart	13,0	13,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.051,8</b>	<b>2.032,8</b>
davon karenziert	104,9	107,5

Hauptsächlich aufgrund vermehrter IT-Betriebskosten erhöhte sich der **Sachaufwand** um 2,2% auf EUR 287,0 Millionen (Vorjahr: EUR 281,0 Millionen). Der 36,7%ige Anstieg der **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** von EUR 8,7 Millionen auf EUR 11,9 Millionen ist auf die Inbetriebnahme einer nicht für den Bankbetrieb genutzten Liegenschaft per 1. Juli 2022 zurückzuführen. Da im Berichtsjahr 2023 die gesonderten Bewertungseffekte aus der Terminierung von Derivaten ohne Grundgeschäft (Vorjahr: EUR 11,2 Millionen) wegfielen und die Aufwendungen für den Resolution Fonds mit EUR 36,9 Millionen (Vorjahr: EUR 41,9 Millionen) um EUR 5,0 Millionen niedriger waren, reduzierten sich die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 37,2% auf EUR 49,2 Millionen (Vorjahr: EUR 78,4 Millionen). Folglich stiegen die **Betriebsaufwendungen** um 3,2% auf EUR 652,9 Millionen (Vorjahreswert: EUR 632,4 Millionen).

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein **Betriebsergebnis** von EUR 1.248,1 Millionen (Vorjahr: EUR 1.809,6 Millionen). Die Kosten-/Ertragsrelation (Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge) lag mit 34,3% über dem Vorjahreswert von 25,9%.

Die Erste Group Bank AG weist im Berichtsjahr eine **Nettoauflösung an Risikovorsorgen für Kreditforderungen** (einschließlich Forderungsabschreibungen, saldiert mit Erträgen aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von EUR 138,8 Millionen (Vorjahr: Nettozuführung EUR 68,5 Millionen) aus, was vor allem der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von ein paar Großkunden bzw. der Änderung in der kollektiven Bewertung (Stage-Overlay) im Energiesektor geschuldet ist. Der Saldo aus **Wertpapieren des Umlaufvermögens** (Bewertung und Realisate) sowie aus den Positionen Erträge und Wertberichtigungen auf **Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens** betrug im Jahr 2023 positiv EUR 342,8 Millionen (Vorjahr: negativ EUR 278,2 Millionen). Dabei wirkten sich im Berichtsjahr insbesondere Beteiligungsbewertungen (vornehmlich Zuschreibung Banca Comer-

cială Română S.A. sowie Erste Bank Hungary Zrt.) ergebnisverbessernd aus, hingegen ergab die Bewertung der von Töchterunternehmen begebenen nicht festverzinslichen Additional Tier 1 Anleihen einen Aufwand von EUR 82,1 MEUR (Vorjahr: EUR 93,7 Millionen) und der Verkauf von im Anlagevermögen gehaltenen Bonds mit langen Laufzeiten einen Verlust von EUR 96,4 Millionen (Vorjahr: EUR 0 Millionen).

Demzufolge ist das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EGT) im Jahr 2023 mit EUR 1.729,8 Millionen positiv (Vorjahr: EUR 1.463,0 Millionen).

Da die Erste Group Bank AG – nicht aus den operativen Erträgen resultierende – Gewinnausschüttungen erhielt, beliefen sich die **außerordentlichen Erträge** im Berichtsjahr 2023 auf EUR 36,1 Millionen (Vorjahr: EUR 4,8 Millionen). Durch die von den Gruppenmitgliedern zu leistenden Steuerumlagen ergaben sich **Steuern vom Einkommen und Ertrag** in Höhe von EUR 71,3 Millionen (Vorjahr: EUR 145,7 Millionen). Im Jahr 2023 erwirtschaftete die Erste Group Bank AG – wie im Vorjahr – einen steuerlichen Gewinn, welcher entsprechend der gesetzlichen Regelung zu 75% mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde. Für die verbleibenden 25% wurde ein laufender Körperschaftsteueraufwand erfasst. Die **sonstigen Steuern** reduzierten sich in 2023 um 15,4% auf EUR 18,9 Millionen (Vorjahr: EUR 22,3 Millionen), da Rückstellungen aus Vorjahren aufgelöst werden konnten.

Nach Berücksichtigung der **Rücklagenveränderungen**, die per Saldo eine Dotierung (Details siehe Anhang Kapitel C Punkt 20) von EUR 678,3 Millionen (Vorjahr: Dotierung EUR 774,6 Millionen) ergab, belief sich der **Jahres- und Bilanzgewinn** auf EUR 1.140,0 Millionen (Vorjahr: 816,6 Millionen).

## Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sablesgeschäft tätig sind. Für weiterführende quantitative Angaben wird auf die Ausführungen im Anhang Kapitel C Punkt 45 verwiesen.

## VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

### Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group Bank AG ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

### Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft.

#### PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren

Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,2 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 1.950 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell. Dieser Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

## **FIRMENKUNDENGESCHÄFT**

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

## **KAPITALMARKTGESCHÄFT**

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

## Ausblick

### AUSBLICK FÜR 2024

Für 2024 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 15% zu erwirtschaften. Dazu werden insbesondere drei Faktoren beitragen: Erstens, ein gegenüber 2023 moderat ansteigendes Wirtschaftswachstum in den sieben Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz anhaltender geopolitischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens ein auch weiterhin großteils positives, wenn auch geringfügig verschlechtertes Risikoumfeld; und schließlich die ungebrochene Fähigkeit der Erste Group, durch laufende Weiterentwicklung ihres Produktportfolios und ihrer Marke neue Kund:innen zu gewinnen und bestehende zu halten. Negativ auf die Zielerreichung werden sich Ausmaß und Zeitpunkt der erwarteten Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken in allen Märkten auswirken. Insgesamt erwartet die Erste Group somit einen geringfügigen Rückgang des Betriebsergebnisses, das 2023 einen historischen Höchststand verzeichnete, und damit eine leichte Verschlechterung der Kosten-Ertrags-Relation gegenüber der 2023 ebenfalls erreichten historischen Bestmarke von 47,6% auf rund 50%.

Ökonomen erwarten für die Kernmärkte der Erste Group 2024 ein verbessertes reales BIP-Wachstum. Der Inflationsdruck sollte 2024 weiter nachlassen. Die anhaltend robusten Arbeitsmärkte sollten die wirtschaftliche Entwicklung in allen Märkten der Erste Group unterstützen. Die Leistungsbilanzsalden sollten in den meisten Ländern auf nachhaltigen Niveaus bleiben, während die Fiskaldefizite den Konsolidierungspfad fortsetzen sollten. Für die am BIP gemessene Staatsverschuldung wird in allen Märkten eine weitgehend stabile Entwicklung prognostiziert. Sie sollte damit deutlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich für die Erste Group ein Nettokreditwachstum von etwa 5% ab. Dazu sollte sowohl das Retailgeschäft als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten beitragen. Es wird erwartet, dass das Kreditwachstum einen Teil der oben genannten negativen Effekte der Zinsentwicklung ausgleichen wird. Damit sollte der Zinsüberschuss nach zwei Rekordjahren im Vergleich zu 2023 mit -3% moderat rückläufig ausfallen. Bei der zweiten wichtigen Einkommenskomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg von rund 5% erwartet. Wie im Jahr 2023 sollten positive Wachstumsimpulse wieder von Zahlungsverkehr und der Versicherungsvermittlung sowie von der Vermögensverwaltung und dem Wertpapiergeschäft ausgehen, wobei Letzteres von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig ist. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das sich 2023 deutlich erholte, wird sich 2024 voraussichtlich auf in der Vergangenheit verzeichnete Werte normalisieren. Dies hängt jedoch wesentlich vom tatsächlichen kurzfristigen und langfristigen Zinsumfeld ab.

Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass die Betriebserträge 2024 – im Vergleich zu der 2023 verzeichneten Rekordmarke – geringfügig sinken werden. Die Betriebsaufwendungen werden sich voraussichtlich um circa 5% erhöhen, womit die Kosten-Ertrags-Relation weiterhin auf einem soliden Niveau von etwa 50% bleiben sollte.

Auf Grundlage der oben beschriebenen Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2024 auf niedrigem Niveau verbleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Niveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2024 auf weniger als 25 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden.

Während eine Prognose für den sonstigen betrieblichen Erfolg und diverse Kategorien von Gewinnen/Verlusten aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten schwierig ist, wird in diesem kombinierten Posten 2024 voraussichtlich eine Verbesserung eintreten, sofern es nicht zu wesentlichen Einmaleffekten kommt. Unter Annahme eines effektiven Gruppens-teuersatzes von unter 20% und eines gegenüber 2023 gesunkenen Minderheitenergebnisses strebt die Erste Group für 2024 eine Eigenkapitalverzinsung von circa 15% an. Die CET-1 Quote sollte hoch bleiben und damit erhöhte Flexibilität in Bezug auf Aktienrückkäufe, Dividendenauszahlungen und auch M&A-Aktivitäten bieten, selbst nach einem weiteren, von der Erste Group für 2024 geplanten, Aktienrückkauf in Höhe von EUR 500 Mio.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Internationale (militärische) Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in diesen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

## ANALYSE DER MITTELFRISTIGEN UND LANGFRISTIGEN GESCHÄFTSTREIBER

Die Erste Group betreibt das Geschäftsmodell einer Universalbank auf konsolidierter und auch auf lokaler Länderebene in sieben Kernmärkten: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien, Ungarn und Serbien. In allen diesen Ländern nimmt sie führende Positionen im Retail- und im Firmenkundengeschäft sowie in der Vermögensverwaltung ein. Damit ist die Entwicklung der Erste Group an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder gebunden – insbesondere an das Wirtschaftswachstum, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Fiskal- und Geldpolitik. Darüber hinaus ist die Entwicklung vom Wettbewerbsumfeld und der Fähigkeit der Erste Group abhängig, neue Kund:innen und qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen.

Die Haupteinkommensquelle der Erste Group ist der Zinsüberschuss, auf den rund zwei Drittel der Gesamterträge entfallen. Im Wesentlichen ergibt er sich dieser aus der Differenz zwischen den für Kundeneinlagen und emittierte Anleihen bezahlten Zinsen und den aus Kundenkrediten und Anleiheinvestitionen erhaltenen Zinserträgen. Der Zinsüberschuss wird auch wesentlich von der Geldpolitik beeinflusst, die die kurzfristigen Marktzinsen bestimmt, sowie von den langfristigen Zinsen, die abhängig sind vom Wirtschaftsausblick, der Kreditwürdigkeit der verschiedenen Emittenten und der Einschätzung des Marktrisikos. Der sich daraus ergebende Verlauf der Zinskurve und die Fähigkeit der Bank, bestimmte Marktentwicklungen zu antizipieren, haben ebenfalls Einfluss auf den Zinsüberschuss. Ganz allgemein dämpfen sehr niedrige Zinsen in Verbindung mit einer flachen oder abfallenden Zinskurve den Zinsüberschuss, während ihn ansteigende Zinskurven und positive kurzfristige Marktzinsen stützen. Ein weiterer Wachstumstreiber ist das Volumenwachstum sowohl bei Kundenkrediten als auch bei Kundeneinlagen. Die Erste Group ist bestens positioniert, um von einem Volumenwachstum zu profitieren, da sie in CEE-Märkten tätig ist, die in sämtlichen Kategorien von Bankdienstleistungen und Bankprodukten noch unterversorgt sind.

Die zweite wesentliche Einkommenskomponente der Erste Group ist der Provisionsüberschuss, auf den im Allgemeinen mehr als ein Viertel der Gesamterträge entfällt. Die Erste Group ist bestrebt, den Anteil des Provisionsüberschusses mittelfristig und langfristig auszuweiten, um die Abhängigkeit vom Zinsüberschuss zu reduzieren. Dies sollte dadurch erleichtert werden, dass die CEE-Märkte wohlhabender werden, was die Nachfrage nach ertragsgenerierenden Produkten stärkt, wie zum Beispiel in der Vermögensverwaltung. Im Rahmen des Provisionsüberschusses stellen Nettoerträge aus dem Zahlungsverkehr wie Girokontengebühren, Transaktionsgebühren und Kreditkartengebühren weniger als die Hälfte der Nettoprovisionserträge dar. Das Wachstum der Erträge aus dem Zahlungsverkehr wird vor allem von der Konjunktur und der Fähigkeit der Bank getrieben, durch die profitable Erbringung von Leistungen und Produkten zu wettbewerbsfähigen Preisen neue Kund:innen zu gewinnen. Der bedeutendste Wachstumstreiber im Provisionsüberschuss sind Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, die Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie aus Wertpapierdienstleistungen wie Überweisungsaufträgen oder Wertpapieremissionsgebühren umfassen. Die Erste Group erwartet, dass diese Ertragskategorie auch zukünftig das Wachstum dynamisch treiben wird, da Kund:innen mit zunehmendem Wohlstand bestrebt sind, ihre Veranlagungen zu diversifizieren und auszuweiten. Erträge aus der Versicherungsvermittlung sollten ebenfalls einen deutlichen Beitrag zur Ausweitung der Erträge im Provisionsgeschäft leisten.

Die übrigen Erträge stammen aus dem Handels- und Fair Value-Ergebnis, das sich – aufgrund marktbedingt schwankender Bewertungen – volatil gestalten kann, aus der Immobilienvermietung, die eine stabile Einkommensquelle ist, sowie aus verschiedenen Kategorien der Position Gewinne/Verluste aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzvermögenswerten, die in der Erfolgsrechnung eher von geringerer Bedeutung ist und meist Einmaleffekte abbildet.

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen stellen die Kosten der Geschäftstätigkeit dar. Ungefähr drei Fünftel des Gesamtbetriebsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, weitere 30% auf den Sachaufwand. Dazu zählen Posten, die sich vor allem auf die Infrastruktur beziehen, aber auch auf Marketing, Rechtskosten und Beratungskosten sowie Beiträge zur Einlagensicherung. Darüber hinaus beinhalten die Betriebsaufwendungen Abschreibungen, insbesondere auf Immobilien und Geschäftsausstattung, aber auch auf immaterielle Anlagegüter wie Software und Kundenbeziehungen. Mittelfristig bis langfristig strebt die Erste Group danach, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Betriebskosten und Betriebserträgen zu wahren, das in der Kosten-Ertrags-Relation zum Ausdruck kommt.

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten bzw. die Risikokosten beziehen sich auf Wertberichtigungen von bilanziellen oder außerbilanziellen Finanzvermögenswerten, in erster Linie Kundenkrediten. Die Erste Group ist bestrebt, die Risikokosten durch die Anwendung solider Vorschriften für die Kreditvergabe gering zu halten.

Der sonstige betriebliche Erfolg bezieht sich auf Aufwendungen und Vorsorgen für Posten wie Bankensteuern und Beiträge zu Abwicklungsfonds, Wertminderungen von Goodwill und Vorsorgen für Positionen, die keine Finanzvermögenswerte darstellen. Damit ist der sonstige betriebliche Erfolg meist – und wird dies auch mittelfristig und langfristig bleiben – ein deutlich negativer GuV-Posten, auch wenn die Erste Group bemüht ist, jene sonstigen Betriebsaufwendungen, die sie direkt kontrolliert, gering zu halten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verringern das Periodenergebnis, wobei die tatsächliche konsolidierte Steuerbelastung vom Profitabilitätsmix aus den verschiedenen Märkten abhängig ist. Allgemein gilt, dass der konsolidierte Steuersatz niedriger ausfällt, wenn Gewinne in Ländern mit geringeren Unternehmensgewinnsteuern einen größeren Anteil zum Gesamtgewinn beitragen.

Die Minderheitenergebnisse stellen hauptsächlich die Gewinne dar, die von den Sparkassen erwirtschaftet werden, an denen die Erste Group nur beschränkt oder gar nicht beteiligt ist, die jedoch aufgrund des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors voll konsolidiert sind. Wenn die Gewinne der Sparkassen steigen, sind auch die Minderheitenergebnisse höher, sie fallen geringer aus, wenn die Gewinne der Sparkassen sinken. Historisch betrachtet, hatten die Minderheitenergebnisse immer einen negativen Effekt auf den konsolidierten Nettogewinn, da die Sparkassen in der Vergangenheit beständig Gewinne erzielt haben. Dieser Trend sollte sich auch mittelfristig bis langfristig fortsetzen. Insgesamt verfolgt die Erste Group das Finanzziel, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) zu erzielen, die deutlich über den Kapitalkosten liegt.

## Risikomanagement

### RISIKOPROFIL DER ERSTE GROUP BANK AG

Angesichts der Geschäftsstrategie der Erste Group Bank AG sind die maßgeblichen Risiken, neben dem Beteiligungsrisiko, vor allem Kreditrisiko, Marktrisiko, Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, Liquiditätsrisiko und nicht finanzielle Risiken. Zusätzlich wird einmal im Jahr eine Risikomaterialitätsbeurteilung durchgeführt. Sämtliche relevanten Risiken werden innerhalb des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Erste Group Bank AG abgedeckt. Dies beinhaltet die Anwendung einer Reihe von Instrumenten und Eskalationsmechanismen, um eine adäquate Überwachung des Risikoprofils sowie eine konsistente Umsetzung der Risikostrategie sicherstellen zu können.

### BETEILIGUNGSRISSIKO

Unter Beteiligungsrisiko werden sowohl Risiken aus potentiellen Wertverlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital, wie Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder die Verminderung von stillen Reserven, als auch aus Haftungsrisiken für Patronatserklärungen oder Einzahlungsverpflichtungen verstanden. Der Großteil an direkten und indirekten Beteiligungen wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiken somit detailliert erfasst. Dadurch werden potentielle Risiken von Beteiligungen auch in anderen Risikoarten und deren Überwachungs- und Steuerungsmethoden mitabgedeckt.

Die eingegangenen Beteiligungen der Erste Group Bank AG erfolgten unter der strategischen Zielsetzung, in das Retail-Banking zu investieren, wobei eigene Erfahrungen und Expertise eingebracht werden konnten. Um stärker an Wachstumsmärkten zu partizipieren, erfolgte zunehmend eine geographische Diversifizierung durch Investitionen in zentral- und osteuropäischen Staaten. Zur Minderung des politischen, rechtlichen und ökonomischen Risikos wurde der Fokus auf Länder im EU-Raum bzw. auf potenzielle EU-Bewerberländer gelegt.

### RISIKOMANAGEMENT EINSCHLIEßLICH RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Auch im Jahr 2023 blieb die geopolitische Entwicklung im Zentrum der Aufmerksamkeit des Managements. Die Entwicklung aktueller internationaler (militärischer) Konflikte, insbesondere des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sowie im mittleren Osten, hat keine unmittelbare direkten Auswirkungen auf die Erste Group Bank AG, da sie in diesen Regionen nicht mit lokalen Gesellschaften vertreten ist. Indirekte Folgen, wie etwa eine Volatilität der Finanzmärkte, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus nehmen die politischen Risiken zu, wenn politische Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor hoher Inflation erwartet werden, die von Kreditmoratorien (z. B. Rumänien, Serbien, Polen) über Zinsobergrenzen (z. B. Ungarn für KMU-Kredite) bis hin zu Preisobergrenzen reichen, die bei einigen Produkten zu einer Knappheitswirtschaft führen könnten (z. B. Obergrenzen für Lebensmittel in Ungarn). Um einen Teil der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen zu finanzieren, wurden in einigen Ländern in großem Umfang Übergewinnsteuern für Energieunternehmen und in einigen Ländern (z. B. Ungarn, Slowakei, Rumänien) auch außerordentliche Banksteuern eingeführt.

Auf Basis der weiterhin bestehenden geopolitischen Unsicherheiten wurden die Regeln für Stufenüberschreibungen (Stage-Overlays) d.h. die Verschiebung in Stufe 2 auf der Grundlage vordefinierter Portfoliomerkmale, beibehalten. Die geopolitischen Konflikte (Ukraine und Naher Osten) verschärften die Herausforderungen durch einen starken Anstieg bzw. hoher Volatilität bei den Energiepreisen einerseits und Unterbrechungen von Lieferketten andererseits. Die Energiepreisentwicklung hatte Einfluss auf unterschiedliche Branchen, vor allem jene mit energieintensiven Produktionsprozessen, aber ebenso auf solche mit hohen Treibstoffkostenanteilen. Daher wurden die Regeln für Stage-Overlays (Geopolitical-Conflict-Overlays) als eine Kombination von konjunkturabhängigen Branchen (zyklische Branchen) und einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach UGB/IFRS beibehalten. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt mit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Preise von Gas und anderen Energieformen werden die zusätzlich zu den zyklischen Branchen eingeführten Stage-Overlays für

Energieabhängigkeit weiterhin als notwendig erachtet. Es wurden Effekte in zweifacher Ausprägung identifiziert: Konsequenzen von Gasrationierung und Gasknappheit für Kunden entweder aufgrund energieintensiver Produktionsprozesse oder durch die Abhängigkeit von Gas als primären Input in ihren Geschäftsprozessen. Die wirtschaftliche Anfälligkeit wird durch Gasabhängigkeit, (begrenzte) Substitutionsmöglichkeiten und Auswirkungen einer Substitution auf die Finanzlage sowie auf Absicherungs- und Preismechanismen verursacht. In der Branche „Rohstoffe“ wurden die Subbranchen Metall und Chemie als am stärksten betroffen identifiziert.

Im Bereich der Energiewirtschaft sind die betroffenen Subbranchen genauer spezifiziert worden. Unternehmen der Energiewirtschaft, die in der Erzeugung und Verteilung tätig sind, können potenziell von massiven Engpässen und Verwerfungen auf dem derzeitigen Energiemarkt betroffen sein: Preisvolatilität, Nachschussforderungen, Preisobergrenzen, Schwächen der europäischen Energieinfrastruktur, feste Abnahmeverträge (die die Abnehmer gefährden, wenn diese gekündigt werden, und / oder die Erzeuger erneuerbarer Energien daran hindern, von den höheren Preisen zu profitieren), usw. Grundsätzlich wurden alle Kunden aus diesen Subbranchen auf Stufe 2 migriert. Ausnahmen davon sind auf Basis einer individuellen Überprüfung und Dokumentation zulässig.

Die Zentralbanken reagierten auf das inflationäre Umfeld, das durch einen deutlichen Anstieg der Rohstoffpreise in Verbindung mit Angebotsengpässen bei Rohstoffen und Vorprodukten verursacht wurde, indem sie mehrere deutliche Zinserhöhungen in Folge durchführten und die Geldpolitik strafften, um die Nachfrage abzukühlen und damit die Inflation zu lindern. Die Erste Group Bank AG beobachtet diesbezüglich die weitere Entwicklung der EZB.

Die Erste Group Bank AG ist bestrebt, eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Übergangs der Wirtschaft zu einer nachhaltigeren Form und bei der Reduzierung oder selektiven Einstellung von Geschäftsaktivitäten in umweltschädlichen Industrien zu spielen und bekennt sich zur Net Zero Banking Alliance und dem damit verbundenen Ziel, bis 2050 Netto-Null-Emissionen des Portfolios auf Ebene der Erste Group zu erreichen. In den Bereichen Wirtschaft und Strategie zielen die Aktivitäten darauf ab, den grünen Wandel durch die Förderung grüner Investitionen zu unterstützen. Im Risikomanagement wurde ESG in den Rahmen des Risikomanagements eingebettet, Methoden zur Identifizierung und Bewertung von ESG-Risiken wurden in allen bestehenden Risikokategorien implementiert, die Managementberichterstattung wurde erweitert, um ESG-Aspekte abzudecken, und es wurden erste Ansätze zur Risikosteuerung entwickelt.

Im Jahr 2023 und in den Folgejahren werden sowohl die Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks als auch die Dekarbonisierung kontinuierlichen Datenverbesserungsmaßnahmen unterliegen, z. B. bei Immobilien/Hypotheken, um den Anteil der Verfügbarkeit von EPC-Labels zu erhöhen, indem deren Erhebung intensiviert wird, mit dem Ziel, Proxys zu reduzieren und dadurch die Genauigkeit der Berechnung zu erhöhen.

Im Kreditrisiko, der wichtigsten Risikokategorie, hat die Erste Group Bank AG den auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-Based Approach – IRB Approach) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) im Einsatz und verwendet diesen auch zur Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalerfordernisses gemäß Säule 2 des Baseler Regelwerks. Des Weiteren werden alle damit verbundenen und notwendigen Methoden und Prozesse für diesen Ansatz angewandt. Alle wesentlichen internen Modelle werden in der Erste Group Bank AG jährlich validiert und bei Bedarf überarbeitet, wobei sowohl Feststellungen der Aufsichtsbehörden als auch absehbare zukünftige Änderungen der rechtlichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Marktrisiken im Handelsbuch werden auf Basis eines internen Modells mit Eigenmitteln unterlegt. Um das Marktrisiko aus bilanziellen Vermögenswerten (Anleihen, echten Pensionsgeschäften der Aktiva) und Verbindlichkeiten (eigene Emissionen) abzusichern, verwendet die Bank Zinsswaps, Währungsswaps, Kreditderivate und Optionen als Sicherungsinstrumente in Micro-Hedge-Beziehungen. Diese Sicherungsinstrumente werden auf Basis von § 201 UGB zusammen mit dem abgesicherten Grundgeschäft als Bewertungseinheit bilanziell erfasst.

## Value at Risk-Werte (Konfidenzniveau 99%, gleichgewichtete Marktdaten, Haltedauer 1 Tag)

in EUR bzw. in EUR Tsd	Gesamt	Zinsen	Credit Spread	Währung	Aktien	Rohstoffe	Volatilität
<b>Dez 23</b>							
<b>Erste Group Bank AG</b>	<b>47.366.429,91</b>	<b>46.875.034,29</b>	<b>5.048.388,12</b>	<b>972.523,00</b>	<b>969.139,23</b>	<b>120.432,00</b>	<b>783.856,00</b>
Bankbuch	41.406.988,62	40.643.735,29	5.048.388,12	-	-	-	-
Handelsbuch	5.959.441,29	6.231.299,00	-	972.523,00	969.139,23	120.432,00	783.856,00
<b>Dez 22</b>							
<b>Erste Group Bank AG</b>	<b>45.609</b>	<b>44.556</b>	<b>6.760</b>	<b>980</b>	<b>1.583</b>	<b>211</b>	<b>1.064</b>
Bankbuch	41.279	40.283	6.760	-	-	-	-
Handelsbuch	4.330	4.273	-	980	1.583	211	1.064

Value at Risk Zahlen für das Bankbuch wurden vor 2023 nicht im Lagebericht veröffentlicht. Die Werte für 2022 wurden zwecks Vergleichbarkeit beigelegt.

Die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten sind durch die bei der Erste Group Bank AG angewandten Fair-Value-Hedge-Accounting-Prozesse erfüllt. Details hierzu werden im Anhang dieses Jahresabschlusses in Kapitel C Punkt 30 ausgeführt.

Das operationelle Risiko wird in der Erste Group Bank AG nach dem fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach - AMA) mit Eigenkapital unterlegt.

Für die gesamtheitliche Betrachtung der eingegangenen und zukünftigen Risiken und Deckungsmassen der Bank wird die Risikotragfähigkeitsrechnung im Rahmen des internen Kapitaladäquanzprozesses (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) eingesetzt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung hat die Funktion, regelmäßig über das Risikoprofil und die Kapitaladäquanz Auskunft zu geben und dient als Basis zur Bestimmung und Durchführung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen.

Die Erste Group Bank AG definiert ihre Risikostrategie und ihren Risikoappetit im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses, wodurch eine angemessene Ausrichtung der Risiko-, Kapital- und Ergebnisziele sichergestellt wird. Strategische Limits und Prinzipien werden für alle Risikoarten auf Basis des Risk Appetite Statement in der Risikostrategie definiert. Diese Limits und Prinzipien unterstützen die Implementierung der mittel- bis langfristigen Risikostrategie. Die Risikomanagement-Governance stellt den umfassenden Überblick über sämtliche Risikoentscheidungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Risikostrategie sicher. Risikoreduzierende Maßnahmen werden als Teil des regulären Risikomanagementprozesses durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Gruppe stets innerhalb des definierten Risikoappetits agiert.

Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken finden sich im Anhang im Kapitel C Punkt 32 und zu außerbilanziellen Risikopositionen im Anhang im Kapitel C Punkt 33 des Jahresabschlusses. Rechtsstreitigkeiten werden im Anhang im Kapitel A (Offene Rechtsfälle) behandelt.

## **FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Geschäftsgegenstand der Erste Group Bank AG ist es, Bankdienstleistungen zu erbringen. Der Produktionsprozess einer Bank ist daher nicht mit Forschung und Entwicklung im industriellen Sinn verbunden. Entwicklungsarbeiten fließen jedoch permanent in das laufende Geschäft der Bank ein.

### **Digitalisierung in der Erste Group**

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen und regulatorischer Eingriffe in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne, interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte und -prozesse durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf der digitalen Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-Ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von fast 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung von George in Serbien wird vorangetrieben. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. Um auch den Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen hat die Erste Group George Business entwickelt und 2022 in Österreich sowie 2023 in Rumänien implementiert. Die Implementierung in Tschechien soll 2024 abgeschlossen werden, und George Business wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

# BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

## IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen- bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen, Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhandenen wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group Bank AG fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group Bank AG ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- \_ *Vollständigkeit:* Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- \_ *Effektivität und Nachweisbarkeit:* Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- \_ *Nachvollziehbarkeit:* Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der Prozesslandkarte sowie den Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter:innen über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

## Kontrollumfeld

Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung, Anwendung und Überwachung der IKS-Grundsätze, -Verfahren und -Maßnahmen. Der Vorstand der Erste Group Bank AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Bank AG Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group Bank AG konfrontiert ist, zu schaffen.

Die dem Bereich Group Accounting zugeordnete Abteilung Accounting AT & Group Statutory Reporting koordiniert und verifiziert die Erstellung des Jahresabschlusses der Erste Group Bank AG. Die Kompetenzzuordnung, die Kontenverantwortlichkeiten und die notwendigen Kontrollschritte sind entsprechend der IKS-Policy in den Arbeitsanweisungen definiert.

## Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen der Adressat:innen beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Die in den Arbeitsanweisungen des UGB Bilanzierungshandbuch und im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten. Als elementare Bestandteile des IKS innerhalb der Erste Group Bank AG gelten:

- Controlling, als die permanente finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche.
- systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung (SAP).
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips.

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

## Information und Kommunikation

Der UGB-/BWG-Jahresabschluss wird standardisiert und nach den oben beschriebenen Kontrollmaßnahmen erstellt. Leitende Mitarbeiter:innen und der Finanzvorstand (CFO) unterziehen den zu veröffentlichenden Jahresabschluss vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Würdigung. Unterjährig wird quartalsmäßig über das UGB-Ergebnis an den zuständigen Finanzvorstand (CFO) berichtet.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-) Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

## Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagements wendet die Erste Group Bank AG das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen, auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group Bank AG unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäftes und des Bankbetriebes. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

## BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

### Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 23	Dez 22
Erste Group Bank AG	7.762.984	-650.932
Verbundene Unternehmen	1.106.329	1.568.971
davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Eigenbestand an Erste Group Bank AG Aktien auf 7.762.984 Stück, wobei 8.137.141 Stück aus dem Aktienrückkaufprogramm, welches am 16. August 2023 startete resultieren. Der verbleibende Shortstand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 374.157 Stück (Vorjahr: 650.932 Stück) ist durch Leihgeschäfte gedeckt.

Sowohl die Anschaffungskosten in Höhe von EUR 270.383.937,51 aus dem Ankauf eigener Aktien in den Long-Bestand im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes als auch die im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes (Gratisaktien) aus dem An- und Verkauf angefallenen Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 790.610,56 (Vorjahr: 2.514 Tsd) wurden in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst.

### Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Kaufwert in EUR	Erwerbsgrund
Jänner	86.636	173.272,00	2.804.971,89	Wertpapierhandel				
Februar	125.326	250.652,00	4.934.980,12	Wertpapierhandel				
März	591.409	1.182.818,00	18.230.636,56	Wertpapierhandel	245.000	490.000,00	7.278.830,00	Kernaktionärsprogramm
April	77.212	154.424,00	2.487.795,23	Wertpapierhandel				
Mai	113.519	227.038,00	3.609.626,65	Wertpapierhandel				
	66.762	133.524,00	2.091.988,11	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juni	342.312	684.624,00	10.758.845,86	Wertpapierhandel				
	899.751	1.799.502,00	28.268.253,71	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Juli	103.782	207.564,00	3.500.900,30	Wertpapierhandel				
August	68.387	136.774,00	2.282.508,67	Wertpapierhandel				
	1.065.698	2.131.396,00	35.604.344,20	Aktienrückkauf				
September	395.915	791.830,00	13.087.624,69	Wertpapierhandel				
	3.014.812	6.029.624,00	98.824.658,10	Aktienrückkauf				
Oktober	156.880	313.760,00	5.107.389,51	Wertpapierhandel				
	2.440.490	4.880.980,00	80.088.862,07	Aktienrückkauf				
November	102.977	205.954,00	3.590.629,59	Wertpapierhandel				
	1.297.439	2.594.878,00	44.419.137,84	Aktienrückkauf				
Dezember	242.607	485.214,00	8.744.400,62	Wertpapierhandel				
	318.702	637.404,00	11.446.935,30	Aktienrückkauf				
<b>Gesamt</b>	<b>11.510.616</b>	<b>23.021.232,00</b>	<b>379.884.489,02</b>		<b>245.000</b>	<b>490.000,00</b>	<b>7.278.830,00</b>	

Zweck des Wertpapierhandels war „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es die Konzernstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Kapitel D Anteilsbasierte Vergütungen und zum Aktienrückkaufprogramm auf Kapitel C Punkt 47.

## Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR	Veräußerungswert in EUR
Jänner	149.140	298.280,00	4.883.436,73			
Februar	185.635	371.270,00	7.186.728,11			
März	303.063	606.126,00	9.450.303,30	406.640	813.280,00	12.276.462,00
April	67.669	135.338,00	2.161.563,66			
Mai	232.737	465.474,00	7.396.720,78			
Juni	1.258.792	2.517.584,00	39.050.489,10	501.002	1.002.004,00	15.000.000,00
Juli	90.695	181.390,00	3.025.925,53			
August	44.108	88.216,00	1.487.328,72			
September	391.572	783.144,00	12.752.285,06			
Oktober	128.672	257.344,00	4.245.198,37			
November	146.544	293.088,00	5.188.447,16			
Dezember	98.073	196.146,00	3.484.028,49			
<b>Gesamt</b>	<b>3.096.700</b>	<b>6.193.400,00</b>	<b>100.312.455,01</b>	<b>907.642</b>	<b>1.815.284,00</b>	<b>27.276.462,00</b>

Von den in der obigen Tabelle ausgewiesenen 406.640 Stück Aktien, welche im März 2023 von verbundenen Unternehmen verkauft wurden, waren 200.000 Stück per 31. Dezember 2022 verliehen und sind nicht im Gesamtbestand per 31. Dezember 2022 angeführt.

## KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen des § 243a (1) UGB werden wie folgt erfüllt:

### Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung (Z1)

Das gezeichnete Kapital bestand ausschließlich aus 429.800.000 auf Inhaber:innen lautende Stückaktien und betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 859.600.000,00 (Vorjahr: EUR 859.600 Tsd). Darüber hinaus – insbesondere zum Aktienrückkaufprogramm welches am 16. August 2023 startete – wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses auf Kapitel C Punkt 20 bzw. Punkt 47 und für Angaben zum Haftungsverbund auf das Kapitel A Allgemeine Angaben verwiesen.

### Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien (Z2)

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung - welche zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 24,11% (Vorjahr: 24,16%) hält - mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10% (Z3)

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel A bzw. Kapitel C Punkt 22 verwiesen.

## Aktieninhaber:innen mit besonderen Kontrollrechten (Z4)

Es gibt keine Inhaber:innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

## Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer:innen (Z5)

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

## Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft (Z6)

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

## Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Z7)

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.5.2023 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 12. November 2025.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 12. November 2025, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 12. Mai 2028, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken:

(i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden

— der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 war:

— der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

## **Bedeutende Vereinbarungen die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen (Z8)**

### **VERTRÄGE ZUM HAFTUNGSVERBUND**

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- \_ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- \_ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital- und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- \_ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

### **DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG**

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder

— eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizza eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizza hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizza oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

## **KOOPERATION ZWISCHEN ERSTE GROUP BANK AG UND VIENNA INSURANCE GROUP (VIG)**

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

## **Entschädigungsvereinbarungen (Z9)**

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:innen oder Arbeitnehmer:innen .

## **NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG**

Die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §243b UGB für die Erste Group Bank AG wird zusammen mit dem gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gruppe im Geschäftsbericht der Erste Group veröffentlicht. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird im Geschäftsbericht auf der Homepage unter [www.erstegroup.com/ir](http://www.erstegroup.com/ir) offengelegt.

## **EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind, verweisen wir auf die Angaben im Anhang dieses Jahresabschlusses Kapitel C Punkt 47.

## GLOSSAR

### Betriebsaufwendungen

Summe aus Personalaufwand, Sachaufwand, Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### Betriebsergebnis

Betriebserträge abzüglich Betriebsaufwendungen.

### Betriebserträge

Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Ergebnis aus Finanzgeschäften und sonstigen betrieblichen Erträgen.

### CEE (Central and Eastern Europe)

Auch im Deutschen übliche englische Abkürzung für den Wirtschaftsraum Zentral- und Osteuropa. Umfasst die neuen EU-Mitgliedsländer der Erweiterungsrounden 2004 und 2007 sowie die Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion sowie Albanien.

### Eigenkapitalverzinsung, bereinigt um immaterielle Vermögenswerte (ROTE, Return on Tangible Equity)

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch das um immaterielle Vermögenswerte bereinigte durchschnittliche Eigenkapital. Der Durchschnitt wird auf Basis von Quartalsendwerten berechnet.

### Erste Group Bank AG

Erste Group Bank AG als Einzelgesellschaft.

### Erste Group

Erste Group Konzern.

### Forbearance

Zugeständnisse an den Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

### Gesamtkapitalquote

Ergibt sich aus den gesamten anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Artikel 72 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 (3) CRR.

### Gesamtkapitalrentabilität

Ergibt sich aus dem Jahresüberschuss vor Rücklagendotierung dividiert durch die durchschnittliche Bilanzsumme (Durchschnitt der letzten 5 Quartalsstichtage).

## **Harte Kernkapitalquote**

Ergibt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 50 CRR ausgedrückt in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

## **Kernkapitalquote**

Ergibt sich aus dem Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR in % des Gesamtrisikobetrages gemäß Artikel 92 (3) CRR.

## **Kosten-Ertrags-Relation**

Auch als Cost/Income Ratio bezeichnet. Betriebsaufwendungen in % der Betriebserträge.

## **Risk Appetite Statement (RAS)**

Der RAS ist eine strategische Erklärung, die das maximale Risiko bezeichnet, welches ein Unternehmen bereit ist für die Erreichung ihrer Unternehmensziele einzugehen.

Wien, 29. Februar 2024

**Der Vorstand**

**Willibald Cernko e.h.**

Vorsitzender

**Ingo Bleier e.h.**

Mitglied

**Stefan Dörfler e.h.**

Mitglied

**Alexandra Habeler-Drabek e.h.**

Mitglied

**David O'Mahony e.h.**

Mitglied

**Maurizio Poletto e.h.**

Mitglied

# V. Bestätigungsvermerk

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

### PRÜFUNGSURTEIL

Die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes und die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, – im Folgenden auch „wir“ genannt – haben den Jahresabschluss der Erste Group Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen bank- und unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

### Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden (erwartete Kreditverluste)

#### SACHVERHALT

Wertminderungen von Krediten und Darlehen stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 14 (Juni 2021) durch Anwendung des IFRS 9-Modells im UGB.

Für Kredite und Darlehen an Kunden in Höhe von EUR 22,1 Mrd. hat die Erste Group Bank AG zum 31. Dezember 2023 Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,2 Mrd. zur Abdeckung von Wertminderungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Risikovorsorgen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und zu treffenden Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Managements.

Die Erste Group Bank AG hat zur Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten interne Richtlinien und spezifische Prozesse implementiert. Diese hängen maßgeblich von quantitativen und qualitativen Kriterien ab und erfordern Einschätzungen und Ermessensausübungen des Managements.

Zur Bestimmung der Höhe der Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 szenariobasierte Discounted-Cashflow-Methoden angewandt.

#### Kollektiv ermittelte Wertminderungen

- Für nicht ausgefallene Kredite werden Wertminderungen kollektiv ermittelt und entsprechen, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, den erwarteten Kreditverlusten bei Ausfall innerhalb der nächsten 12 Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von nicht ausgefallenen Krediten werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit dieser ermittelt. Ebenso werden erwartete Verluste über die Restlaufzeit für jene nicht wertgeminderte Kredite und Darlehen ermittelt, denen im Rahmen der IFRS 9-Umstellung (2018) wegen fehlender Daten kein Kreditrisiko zum Zugangszeitpunkt zugeordnet werden konnte.
- Für ausgefallene Kredite und Darlehen mit vergleichbarem Risikoprofil, die für sich genommen nicht als signifikant zu betrachten sind, werden die erwarteten Kreditverluste ebenfalls kollektiv ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Cashflows sowie die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

#### Nicht kollektiv ermittelte Wertminderungen

- Für ausgefallene Kredite und Darlehen, die auf Kreditnehmerebene als signifikant zu betrachten sind, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertminderungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien, der erwarteten Cashflows sowie der erwarteten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Modelle, die zur Ermittlung von Wertminderungen entwickelt und implementiert wurden, sind spezifisch für die einzelnen Kreditportfolios. Sowohl für Produkte als auch für das wirtschaftliche Umfeld werden länderspezifische und zukunftsgerichtete Merkmale verwendet, die für die jeweilige Verlustschätzung relevant sind, was zu einer erhöhten Komplexität der Modelle und Inputfaktoren führt. Die der Schätzung von Wertminderungen von Krediten und Darlehen, insbesondere der Berücksichtigung zukünftiger wirtschaftlicher Verhältnisse, inhärenten Unsicherheiten sind auch 2023 durch die geopolitische und wirtschaftliche Situation erhöht.

Die Erste Group Bank AG hat diesem Umstand auf zwei Ebenen Rechnung getragen:

Es wurden auf der Grundlage expertenbasierter Kriterienkataloge Kundengruppen identifiziert, die von den negativen wirtschaftlichen Entwicklungen potenziell besonders betroffen sind. Für diese Kundengruppen wird untersucht, ob es zu einer kollektiven signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, die am einzelnen Finanzinstrument noch nicht feststellbar ist (kollektive Stufenzuteilung).

Details zur Methodik werden im Anhang im Unterpunkt „Wertminderungen für Ausfallrisiken“ dargestellt.

#### Aufgrund

- des großen Ermessensspielraums des Managements in der Ausgestaltung der kollektiven Stufenzuteilung,
- der hohen Unsicherheiten der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen, die mit einem hohen Maß an prüferischem Ermessen einhergehen,
- der Komplexität der Modelle und interdependenten Annahmen und des damit verbundenen Prüfungsaufwands und
- des Volumens der Risikovorsorgen

haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

## PRÜFERISCHES VORGEHEN

Um die Angemessenheit der Wertminderungen von Krediten und Darlehen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- unser Verständnis der von der Erste Group Bank AG angewandten Berechnungsmethodik für erwartete Kreditverluste auf der Grundlage von Richtlinien, Dokumentationen und Interviews aktualisiert und die Übereinstimmung mit den Anforderungen von IFRS 9 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt auf den Anpassungen von Methoden und Prozessen, die angewendet wurden, um die erhöhten Unsicherheiten im gegenwärtigen und zukünftigen Umfeld in den erwarteten Kreditverlusten zu erfassen.
- die Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnungssystems sowie der Prozesse rund um die Früherkennung von Ausfällen, sowie die Beurteilung, dass eine Rückzahlung als unwahrscheinlich erachtet wird („unlikely to pay“, UTP), erhoben und kritisch gewürdigt.
- im Bereich der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet.
- die Modell-Governance sowie Validierungsprozesse evaluiert und jene Informationen kritisch gewürdigt, die an das Management berichtet wurden. Wir haben mithilfe unserer Experten die Ergebnisse von Backtesting und Modellvalidierungen überprüft.

- die Angemessenheit von Kreditrisiko-Parametern und -Modellen unter Berücksichtigung der möglichen Strukturbrüche in den beobachtbaren Daten untersucht und kritisch gewürdigt und die Plausibilität von Erwartungen und Schätzungen, die aufgrund solcher Verzerrungen vorgenommen wurden, um signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos einzelner Kunden oder von Kundengruppen zu identifizieren, beurteilt.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet.
- Sensitivitäten und Auswirkungen der IFRS 9-spezifischen Modellaspekte analysiert.
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss-Berechnung) korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem wir Walkthroughs durchgeführt und Steuerungstabellen überprüft haben.
- für ausgewählte Portfolien die korrekte Expected Credit Loss-Berechnung getestet.
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen beurteilt, die in die Schätzungen einfließen. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten makroökonomischen Prognosen mit externen Informationsquellen verglichen und die Szenariengewichtung kritisch gewürdigt.
- anhand von Stichproben getestet, ob Verlustereignisse gemäß den internen Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, welche die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Stichproben die Angemessenheit der Risikovorsorgen geprüft und die unterstellten Szenarien sowie die geschätzten erwarteten Cashflows beurteilt.

## VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN

Zu weiteren Details über die Bestimmung von erwarteten Kreditverlusten sowie über die Ausgestaltung der dafür eingesetzten Modelle verweisen wir auf die Ausführungen des Managements im Anhang unter Punkt B. Unterkapitel „Wertminderungen für Ausfallrisiken“.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB sowie den nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichtes werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO**

Gemäß §§ 23 und 24 SpG ist die Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes der gesetzliche Abschlussprüfer der Erste Group Bank AG, Wien.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, wurde, in Anwendung von § 1 Abs. 1 der Prüfordnung für Sparkassen, Anlage zu § 24 SpG, von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. In der Hauptversammlung am 12.°Mai2023 wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als zusätzlicher Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat beauftragt. Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2017 ununterbrochen zusätzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr MMag. Herwig Hierzer, MBA, Wirtschaftsprüfer, (Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes) und Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann, Wirtschaftsprüfer, (PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien) verantwortlich.

Wien, 29. Februar 2024

**Sparkassen-Prüfungsverband  
Prüfungsstelle**

(Bankprüfer)

**MMag. Herwig Hierzer, MBA**  
Wirtschaftsprüfer

**Dr. Gregor Seisser, CFA**  
Wirtschaftsprüfer

**PwC Wirtschaftsprüfung GmbH**

**Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann**  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## VI. Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 29. Februar 2024

### Der Vorstand

**Willibald Cernko e.h.**

Vorsitzender

**Ingo Bleier e.h.**

Mitglied

**Stefan Dörfler e.h.**

Mitglied

**Alexandra Habeler-Drabek e.h.**

Mitglied

**David O'Mahony e.h.**

Mitglied

**Maurizio Poletto e.h.**

Mitglied